

Christian Dorninger | Franz Gramlinger

Österreich



Herausgegeben von Philipp Grollmann, Dietmar Frommberger, Ute Clement,
Thomas Deißinger, Uwe Lauterbach, Matthias Pilz, Georg Spöttl

Internationales Handbuch der Berufsbildung

Christian Dorninger, Franz Gramlinger

Österreich

Band 52

25. Jahrgang



Impressum

Zitiervorschlag:

Dorninger, Christian; Gramlinger, Franz: Österreich. Internationales Handbuch der Berufsbildung, Band 52. Hrsg. von Grollmann, Philipp; Frommberger, Dietmar; Clement, Ute; Dreißinger, Thomas; Lauterbach, Uwe; Pilz, Matthias; Spöttl, Georg. Bonn 2019

1. Auflage 2019

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Herstellung und Vertrieb:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite www.bibb.de/cc-lizenz.

ISBN 978-3-8474-2997-5 (Print)

ISBN 978-3-96208-157-7 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-0812-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier

Editorial

Mit diesem Band liegt das zweite Mal eine vollständig überarbeitete Länderstudie zur österreichischen Berufsbildung im internationalen Handbuch der Berufsbildung vor.

Angesichts der großen Aufmerksamkeit, die dualen Formen der Berufsbildung in der internationalen Berufsbildungsdiskussion in den letzten Jahren zugekommen ist, ist Österreich eines der Referenzländer. Neben Deutschland und der Schweiz verfügt auch Österreich kontinuierlich über eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit, und die betriebliche Ausbildung stellt eine bedeutende Säule der beruflichen Bildung im Bildungssystem dar.

Allerdings gibt es auch wesentliche Unterschiede zu den anderen deutschsprachigen Systemen betriebsbasierter dualer Ausbildung: So verfügt Österreich neben der betrieblichen Ausbildung zum Beispiel über stark ausgebaut vollzeitschulische berufliche Bildungsangebote. Insbesondere diejenigen Angebote, die auch mit einer Hochschulzugangsberechtigung verbunden sind, ziehen seit vielen Jahren Schülerströme an.

Mit differenzierten schulischen und betrieblich-dualen beruflichen Bildungsgängen (einschließlich der Matura, dem österreichischen Pendant zum deutschen Abitur) werden dem Trend zur „Akademisierung“ attraktive Alternativen in der beruflichen Bildung gegenübergestellt.

Bonn, Flensburg, Frankfurt am Main, Kassel, Köln, Konstanz und Osnabrück
Für die Herausgeber und Herausgeberin
Dietmar Frommberger und Philipp Grollmann

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	7
Grunddaten [2017]	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Einleitung und Zusammenfassung	13
1 Landesspezifischer Kontext	17
1.1 Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen	17
1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen	22
1.3 Ökonomische Rahmenbedingungen.....	24
2 Typische Berufsbildungsverläufe oder Ausbildungsgänge	28
2.1 Lehrlingsausbildung im dualen System	28
2.2 Vollzeitschulische Ausbildung in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS)	31
2.3 Aufstiegsqualifikation durch die Schule für Berufstätige	34
3 Das Bildungssystem im Überblick.....	37
3.1 Historische und aktuelle Entwicklung des Bildungssystems (mit Schwerpunkt auf Berufsbildung)	39
3.2 Steuerung und Finanzierung	42
3.3 Struktur	44
3.4 Kurze Charakterisierung der verschiedenen Bildungsbereiche und Schultypen.....	46
3.4.1 Vorschulerziehung/Kindergarten.....	46
3.4.2 Primarbereich [Grundschule/Volksschule, Sonderschule]	47
3.4.3 Sekundarbereich I [Neue Mittelschule oder AHS-Unterstufe]	48
3.4.4 Sekundarbereich II [allgemeinbildende und berufsbildende Schulen; Berufsschulen]	52
3.4.5 Sonderschulen/Sonderschulwesen	57
3.4.6 Tertiärbereich [Universitäten, Hochschulen].....	60
4 Berufliche Aus- und Weiterbildung	67
4.1 Entwicklung und Stellenwert der beruflichen Bildung.....	67
4.2 Struktur der Berufsbildung und Angebote	70
4.3 Überblick über Angebotsformen und ihnen zugeordnete Ausbildungsgänge.....	74
4.3.1 Duale Berufsausbildung – Lehrlingsausbildung	74

4.3.2 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen – berufliche Vollzeitschulen	81
4.3.3 Berufsbildende höhere Schulen (BHS)	91
4.3.4 Postsekundäre und tertiäre Kurzausbildungen: Kolleg, Aufbaulehrgang, Schule für Berufstätige, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschule	95
4.3.5 Hochschulische Angebote mit berufsqualifizierender Funktion: Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen	98
4.3.6 Aus- und Weiterbildung außerhalb der formalen Strukturen des Bildungs- und Berufsbildungssystems	98
5 Wichtige Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren	
beruflicher Bildung	100
5.1 Rechtliche Standardisierung der Berufsbildung und Qualifizierung in Schule und Betrieb	100
5.2 Steuerungs-/Governancestrukturen der Berufsbildung und Qualifizierung in Schule und Betrieb	102
5.3 Finanzierung der Berufsbildung und Berufsqualifizierung	103
5.4 Ausbildung des Berufsbildungspersonals	104
5.5 Berufsbildungsforschung	109
5.6 Verfahren zur Qualitätssicherung von beruflicher Bildung	111
5.7 Länderübergreifende Mobilität/Internationalisierung/Internationale Berufsbildungszusammenarbeit	114
5.8 Aktuelle Diskurslinien und zentrale Reformansätze in der beruflichen Bildung	117
6 Literaturverzeichnis	121
7 Weiterführende Informationen	125
7.1 Rechtsgrundlagen	125
7.2 Anschriften	126
7.3 Internetadressen	127
Organigramm Bildungswesen	128
Register	130
Autoren	131
Abstract	132

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Bevölkerungsdaten nach Alter und Geschlecht [2001–2017]	18
Tabelle 2: Bevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit.....	18
Tabelle 3: Die sechs gesetzlich anerkannten Volksgruppen in Österreich.....	19
Tabelle 4: Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit [2001].....	21
Tabelle 5: Unternehmensgrößen nach Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2015..	25
Tabelle 6: Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren (höchste abgeschlossene Ausbildung)	26
Tabelle 7: Zahl der Schüler/-innen und Studierenden [in %]	38
Tabelle 8: Schüler/-innen und Studierende nach Bildungsbereichen [in 1.000]	38
Tabelle 9: Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]	38
Tabelle 10: Bevölkerung nach Bildungsstand [in 1.000]	38
Tabelle 11: Schüler/-innen und Studierende nach Bildungsbereichen, differenziert [in 1.000]	39
Tabelle 12: Anzahl Schüler/-innen bzw. Studierende pro Lehrkraft nach Bildungsbereichen	39
Tabelle 13: Abbruchquoten nach Bildungsbereichen.....	39
Tabelle 14: Kinder in Kindertagesheimen nach Betreuungsformen [in 1.000]	47
Tabelle 15: Anzahl der Volksschülerinnen und Volksschüler [in 1.000].....	48
Tabelle 16: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Neuen Mittelschulen [in 1.000]	49
Tabelle 17: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der AHS-Unterstufe [in 1.000]	50
Tabelle 18: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Polytechnischen Schulen [in 1.000]	53
Tabelle 19: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an AHS-Oberstufen [in 1.000]	55
Tabelle 20: Anzahl der Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen [in 1.000]	57
Tabelle 21: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen [in 1.000]	57
Tabelle 22: Anzahl der Studierenden an Fachhochschulen [in 1.000]	62
Tabelle 23: Anzahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten [in 1.000]	63
Tabelle 24: Übertritt ins Hochschulsystem bis drei Jahre nach der Matura [in % der Absolventen]	64

Tabelle 25: Lehrberufe nach Ausbildungsdauer	75
Tabelle 26: Die zehn häufigsten Lehrberufe 2016.....	76
Tabelle 27: Lehrlinge nach Sparten [Stichtag 31.12.2016].....	77
Tabelle 28: Schülerinnen und Schüler in BMHS (inkl. Statute) nach Fachrichtungen im Schuljahr 2015/16	85
Tabelle 29: Schülerinnen und Schüler in BMS (inkl. Statute) nach Fachrichtungen im Schuljahr 2015/16	87
Tabelle 30: Wesentliche Merkmale von berufs(vor)bildenden Schulen in der Sekundarstufe II	90
Tabelle 31: Schülerinnen und Schüler in BHS (inkl. Statute) nach Fachrichtungen im Schuljahr 2015/16	92
Tabelle 32: Mobilitäten im Bereich der Berufsbildung in Österreich [2014–2017]	116

Abbildungen

Abbildung 1: Die neun Bundesländer mit Fläche und Einwohnerzahlen [Stand 2016]	19
Abbildung 2: Reifeprüfungen AHS – BHS im Vergleich.....	72
Abbildung 3: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der zehnten Schulstufe im Zeitverlauf [Schuljahr 2006/07–2014/15]	82
Abbildung 4: Schulbesuch an berufsbildenden Schulen nach Geschlecht und Fachrichtung	84
Abbildung 5: Schulerfolg in berufsbildenden mittleren Schulen	88
Abbildung 6: Schulerfolg in berufsbildenden höheren Schulen.....	93
Abbildung 7: Kumulierte Übertrittsraten von der Matura ins Hochschulsystem nach Schultyp	94
Abbildung 8: Budgetwerte „Erasmus+“ in Österreich	116

Grunddaten [2017]¹

Österreich/AT

Fläche [km²]	83.879		
Bevölkerungsdichte [Einw./km²]	104,6		
Einwohner/-innen [Mio.]	8.772.865		
davon Ausländer/-innen [in %]	15,3 %		
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]			
0-14 Jahre	14,4		
15-24 Jahre	11,5		
25-54 Jahre	42,7		
55-64 Jahre	12,9		
65 Jahre und älter	18,5		
Erwerbstätige [Bevölkerung 15 Jahre und älter] [in %]			
	total	m	w
insgesamt [in % der Altersgruppe]			
15-24 Jahre	50,6	52,1	49,0
25-54 Jahre	84,1	87,2	81,0
55-64 Jahre	51,3	60,1	42,8
65 Jahre und älter	4,8	6,7	3,3
Erwerbslose [Bevölkerung 15 Jahre und älter] [in %]			
	total	m	w
insgesamt [in % der Altersgruppe]			
15-24 Jahre	9,8	10,8	8,7
25-54 Jahre	5,1	5,5	4,7
55-64 Jahre	4,2	4,6	3,7

Wirtschaftsschwerpunkte [2017] [in %]

Sektor	Erwerbstätige [in %]	Bruttowertschöpfung [in % des BIP]
Primär/Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,3	1,3
Sekundär/Produzierendes Gewerbe	25,6	28,3
Tertiär/Dienstleistungen	70,1	70,4

- 1 Alle Grunddaten aus Statistik Austria 2018 und online: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html; https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html (Stand: 30.08.2017)

Wirtschaftsleistung [2017] [in Euro]

Bruttoinlandsprodukt/Gross Domestic Product [in Mrd. €]	369,9
Pro-Kopf-Einkommen/Gross Domestic Product per capita [in €]	42.060

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Originalbezeichnung Übersetzung ins Deutsche
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
AMV	Arbeitsmarktverwaltung
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BFI	Berufsförderungsinstitut der Arbeitnehmervertretungen
BGBI	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMWWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CVTS	Continuing Vocational Training Survey (Überblick über die berufliche Weiterbildung)
EAfA	European Alliance for Apprenticeships (Europäische Allianz für die berufliche Lehre)
ECVET	European Credit system for Vocational Education and Training (Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung)
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ET 2020	Education and Training 2020 („Allgemeine und berufliche Bildung 2020“)
FH	Fachhochschule
GewO	Gewerbeordnung
GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
HAK	Handelsakademie – höhere kaufmännische Schule
HAS	Handelsschule – mittlere kaufmännische Schule
HLFS	Höhere land- und forstwirtschaftliche Schule
HTL	Höhere technische Lehranstalt
HUM	Humanberufliche Schulen
IEB	Initiative Erwachsenenbildung

ISCED	Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen
IV	Industriellenvereinigung
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
k.k.	kaiserlich-königlich(e)
LAP	Lehrabschlussprüfung
LFBAG	Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz
LFI	Landwirtschaftliches Fortbildungsinstitut
LHS	Lehrerbildende höhere Schule
NEET	Not in Education, Employment or Training (nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung)
NMS	Neue Mittelschule (fünfte bis achte Schulstufe)
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
PH	Pädagogische Hochschule
PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies (Programm zur internationalen Bewertung von Kompetenzen Erwachsener)
PTS	Polytechnische Schule (neunte Schulstufe)
QIBB	QualitätsInitiative BerufsBildung
QML	Qualitätsmanagement Lehrlingsausbildung
SRDP	Standardisierte Reife- und Diplomprüfung
SQA	Schulqualität Allgemeinbildung
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

Einleitung und Zusammenfassung

Im Rahmen internationaler Ländervergleiche wird das österreichische Berufsbildungssystem der Gruppe der dual orientierten Ausbildungssysteme ähnlich dem in Deutschland oder der Schweiz zugeordnet. Die berufliche Erstausbildung in Österreich vereint aber sowohl vollzeitschulische als auch duale Bildungsgänge in systemisch zusammenhängender Form, wobei nicht selten, vor allem im regionalen Kontext, eine Konkurrenzsituation zwischen diesen beiden Organisationsformen entsteht. Im Folgenden werden die Begriffe duale Ausbildung, duale Berufsausbildung, Lehrausbildung, Lehrlingsausbildung und Lehre synonym verwendet (siehe dazu Kap. 4.3).

Das österreichische Berufsbildungssystem leitet sich von den mittelalterlichen Zünften ab und wurde 1758 durch eine systematische Textilausbildung schulisch erfasst. Diese mehr als 250-jährige Tradition (siehe Kap. 3.1) zeigt sich heute in einem sehr breiten, auf der Höhe der Wissenschaft und Technik befindlichen Angebotsniveau und vielen Bezügen zu hochaktuellen Entwicklungsfeldern (z. B. in den Industrie-4.0-Berufsgruppen). Die Zäsur mit einer durchgehend neuen Lehrplangeneration, die Einführung von Bildungsstandards und die abgeschlossene Umsetzung des Kompetenzparadigmas (siehe Kap. 3.1 und 5.2) markieren de facto einen Neubeginn, der eine solide Basis für die kommenden Jahre bilden sollte.

In den letzten 20 Jahren ist der Wettbewerb zwischen vollzeitschulischen und dualen Bildungsgängen zugunsten der schulischen „höheren“ Bildungsangebote ausgegangen. Die Bildungsgänge der höheren Schulen, die mit einer Reifeprüfung abschließen und damit den Hochschulzugang ermöglichen, ziehen mehr Schülerinnen und Schüler an als Abschlüsse auf Facharbeiterniveau (ausführlich in Kap. 4.3). Mit dieser Verschiebung innerhalb des Berufsbildungssystems und einer zusätzlichen Reifeprüfung für Lehrlinge hat Österreich in den letzten Jahren mehr Maturantinnen und Maturanten² aus den berufsbildenden Ausbildungsgängen als aus der Allgemeinbildung vorzuweisen. Die ab 2008 gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, neben der Lehre die sogenannte „Berufsreifeprüfung“ in den vier sequenziellen Teilprüfungen Deutsch, Englisch, Mathematik und spezifischer Fachbereich ablegen zu können (vereinfachend bezeichnet als „Lehre mit Matura“), wurde von Anfang an gut angenommen. Mittlerweile steigen auch die Absolventenzahlen kontinuierlich.

Das österreichische Berufsbildungssystem ist gekennzeichnet vom systemischen Zusammenhalt von vollzeitschulischen und dualen sowie höheren und mittleren Bildungsgängen (siehe Kap. 3.4.4, 4.2.2. und 4.3). Diese ineinandergreifenden Formen können trotz mancher Konkurrenzsituationen auch eine breite Angebotspalette von Zu-

2 Die österreichische Matura ist das Pendant zum deutschen Abitur. Der korrekte Terminus für die Matura ist „Reife- und Diplomprüfung“, wobei unterschieden wird zwischen der *Reifeprüfung* für die allgemeinbildenden höheren Schulen und der *Reife- und Diplomprüfung* für die berufsbildenden höheren Schulen; ausführlich dazu in Kap. 3.4.6.

gängen zu Formen der Sekundarstufe II offerieren. Wer keine Lehrstelle bekommt, kann die Facharbeiterausbildung an einer berufsbildenden mittleren Schule absolvieren, wer die Anforderungen der höheren Bildungsgänge nicht bewältigt, kann eine Lehrstelle suchen oder eine facheinschlägige mittlere Schule besuchen. Das Fachschulsystem ist mit 56 Bildungsgängen zwar nicht so breit aufgestellt wie die rund 200 Berufsbilder, die im dualen Bereich abgedeckt werden, es ist aber mit den wesentlichen Fachrichtungen durchaus gut vertreten.

Die besonders attraktiven berufsbildenden höheren Schulen (Kap. 4.3.2) haben in den letzten zehn Jahren Zuwächse an Schülerinnen und Schülern insgesamt, in den letzten drei Jahren allerdings auch Abnahmen in den kaufmännischen und humanberuflichen Angeboten zu verzeichnen. Die mit dem Abschluss verbundene Qualifikation – die allgemeine, uneingeschränkte Hochschulreife plus eine Berufsqualifikation, verbunden mit entsprechenden gewerblichen Berechtigungen bei der Berufsausübung – hat zur Popularität der Doppelqualifikation (Berufsausbildung und Hochschulzugang) dieser Bildungs- und Ausbildungsformen beigetragen.

Der Unterschied beim Aufbau des beruflichen Bildungssystems gegenüber anderen Ländern rechtfertigt einen Blick auf die Länderstudie von Österreich und weist auf die Möglichkeiten hin, Allgemeinbildung auf dem Niveau der Sekundarstufe II mit einer umfassenden Berufsausbildung zu verbinden – und das in den 50 stärksten Berufsfeldern. Dementsprechend hat die Berufsbildung in der österreichischen Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und einen besonderen gesellschaftlichen Stellenwert, der beinahe 80 Prozent der jungen Menschen ab dem 15. Lebensjahr in beruflichen Bildungsgängen versammelt – eine der höchsten Quoten unter den OECD-Ländern. Sie gilt hier nicht als Ausbildung für die rein „handwerklich“ Begabten und damit als zweite Wahl, sondern als interessante und konkurrenzfähige Alternative zur klassischen Allgemeinbildung.

Erstausbildung und Weiterbildung waren in Österreich in allen Berufsfeldern in der Vergangenheit streng getrennt: Die Schulen sind verfassungsrechtlich gut verankert, die Erwachsenenbildung ist in der Bundesverfassung nicht erwähnt; die äußeren und inneren Organisationsformen sind verschieden, Schule ist zumeist öffentlich, die Erwachsenenbildung wird von Organisationen getragen, die zwar staatlich gefördert werden, aber inhaltlich und organisatorisch frei agieren können (siehe dazu die Kap. 5.1, 5.2 und 5.3). Aber es steht außer Zweifel, dass in den letzten zwei Jahrzehnten gerade durch die Berufsbildung Brücken zum „lebensbegleitenden Lernen“ geschlagen worden sind. Das Bildungsziel der Schulen für Berufstätige gleicht dem der Tagesschulen, Kollegs vermitteln eine Fachqualifikation für Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen, und viele Anstrengungen fördern den „zweiten Bildungsweg“. Durch ein vielfältiges Angebot an Kursen und Lehrgängen werden Menschen beim Nachholen beruflicher Abschlüsse unterstützt. Meisterausbildungen (Meisterklassen, Meisterschulen) sind als Ergänzung der Erstausbildung insbesondere in der beruflichen Weiterbildung angesiedelt.

Berufsbildende Schulen werden zum Großteil von Gebietskörperschaften der öffentlichen Hand (Bund, Länder) getragen (siehe Kap. 3.2 und 5.3), Privatschulen gibt es vereinzelt sowohl im dualen als auch vollzeitschulischen Bereich; sie sind aber mit ca. acht Prozent der Schülerinnen und Schüler deutlich in der Minderheit. Die Lehrenden der Vollzeitschulen (berufsbildende mittlere und höhere Schulen) sind grundsätzlich Bundeslehrerinnen und -lehrer, die aus Bundesmitteln finanziert werden, in den Berufsschulen des dualen Bereichs sind es Landeslehrerinnen und Landeslehrer, aber auch hier findet zur Hälfte eine Finanzierung aus Bundesmitteln statt.

Die berufsbildenden Schulen reagierten auf längerfristige Trends und kurzfristige konjunkturelle Schwankungen mit einer Reihe von Reformmaßnahmen, die kontinuierlich erfolgten und zu einer umfassenden „kompetenzbezogenen“ Lehrplanreform geführt haben; immerhin mussten in den letzten drei Jahren über 300 Lehrpläne sowohl fachlich als auch pädagogisch neu gestaltet werden.

In den beruflichen Bildungsgängen ist die Tendenz ersichtlich, mittlere Bildungsgänge durch höhere zu ersetzen. An regionalen Standorten, die durch ein spezifisches Handwerk bekannt geworden sind (Textiltechnik, Glastechnik, Holz- oder Metallbearbeitung, aber auch Gesundheits- und Sozialberufe), hat vor etwa 100 Jahren die Fachschule (berufsbildende mittlere Schule) Einzug gehalten. In den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts verstärkte sich der Trend, „Ingenieurqualifikationen“ aus der Fachschule zu entwickeln, und zugleich begann eine neue Entwicklung der Akademisierung aller Berufsausbildungen, die zu einer Art „Mantra“ der Erziehungsberechtigten führte: Der Sohn oder die Tochter kann sich seinen bzw. ihren Bildungsgang persönlich aussuchen, aber mit dem 18. bzw. 19. Lebensjahr muss eine Reifeprüfung als Sekundarschulabschluss vorgezeigt werden können.

Die oft sehr differenziert ausgelegten Berufsbilder des dualen Systems (Kap. 4.3.1) von etwa 200 Berufsfeldern werden in der Informations- und Wissensgesellschaft zu neuen breiteren Berufsfeldern zusammengeführt, handwerkliche Spezialisierungen werden wieder aufgelöst³ – ähnlich der Entwicklung in der Setzerei und Druckvorstufe, die zum Berufsbild eines Medientechnikers zusammengeführt wurden. Die Informationsgesellschaft schreitet auch bei schulischen Bildungsgängen in der Berufsbildung rasch voran und in etlichen Ausbildungsbereichen werden hochkomplexe Informatiksysteme zur Ausbildung verwendet (Controlling, 3D-CAD-Software, CAM/CIM-Cluster, interaktive Medien etc.). Ein wesentlicher Teil der fachlichen Änderungen in Lehrplänen und bei der Ausstattung kann der „Informatisierung“ dieser beruflichen Bildungsgänge zugeschrieben werden. Themen wie Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit sind Leitmotive für curriculare Änderungen – nicht nur in der Lebensmittelproduktion oder im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen.

3 So gab es früher viele verschiedene Ausbildungen in der Textiltechnik oder Gusstechnik, heute sind diese einzelnen Berufe ausgestorben.

Im Rahmen der Europäischen Union gibt es seit den Römischen Verträgen 1952 den Auftrag, Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik gemeinsam im Blickfeld zu haben. Daher sind Themen wie „Job-Garantie“ oder „Berufsbildungsgarantie“ und die Beschäftigung mit Fragen der Migration und Integration von Flüchtlingen wichtige Themen, die in den letzten drei bis vier Jahren verhandelt wurden. Fachlich geht es um eine umfassende „Skills Strategie“, die den im europäischen Raum sehr unterschiedlich interpretierten Begriff einer „Apprenticeship Education“ konkretisiert.

Zunehmend als wichtig angesehen wird es, Praktika und längere Austauschprogramme zwischen den Mitgliedsländern zu organisieren und damit schon vor dem Sekundarschulabschluss berufliche Erfahrungen im (fremdsprachigen) Ausland zu ermöglichen. Diese Ansätze sind bei schulischen Programmen erfolgreich und werden gut nachgefragt (Kap. 5.7). Die Mobilität von Jugendlichen in der beruflichen Erstausbildung hat allerdings noch lange nicht die Dimension von Studierendenquoten erreicht und braucht gerade im dualen Bereich noch mehr Bereitschaft und Unterstützung von Seiten der Betriebe, der Schulen und der Familien.

Das Ansehen der Berufsbildung in Österreich ist hoch, die Breitenwirkung durchaus beachtlich. Eine noch bessere Verbindung von sekundärer Berufsbildung und tertiärer Bildung, nicht nur für Hightech-Berufsfelder, wird notwendig sein (siehe Kap. 5.8). Die Rahmenbedingungen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und die Einordnung beruflicher Bildungsgänge in Österreich können hier neue Möglichkeiten schaffen.

1 Landesspezifischer Kontext

1.1 Soziale und kulturelle Rahmenbedingungen

Die österreichische Bevölkerung lebt nun schon 70 Jahre in einer kontinuierlichen Entwicklung nach den beiden Weltkriegen und kann auf eine friedliche, kulturell westlich orientierte Entwicklung verweisen, die durch den Beitritt zur Europäischen Union 1995 noch verstärkt wurde. Das Erbe der katholisch geprägten österreichisch-ungarischen Monarchie bis 1918 und die vielen negativen Erfahrungen während des Austrofaschismus ab 1934 und in der Nazizeit ab 1938 bis 1945 prägen noch immer den kulturellen Diskurs, obwohl es in den letzten Jahren gelungen ist, bestimmte Haltungen zur Monarchie und zum deutschen Nationalismus aufzuarbeiten und damit zu relativieren. Heute ist unumstritten, dass Österreich an der Kriegsschuld des Zweiten Weltkrieges mitträgt und beispielsweise die kulturellen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen während der Hitlerzeit scharf zu verurteilen sind.

Trotzdem bleibt gerade in Österreich ein Bodensatz an „altem“ Nationalismus, der in den letzten Jahren durch rechtspopulistische Strömungen stark belebt wurde und zu vielen Diskussionen beispielsweise im Umgang mit Migration und Flüchtlingen geführt hat.

Die für etliche Bevölkerungsgruppen wahrgenommene bedrohliche Situation durch Migration und breite Wanderungsbewegungen aus dem Nahen Osten und Afrika hat das innenpolitisch-kulturelle Klima in den letzten 20 Jahren sukzessive verschärft. Der hohe Zustrom von Flüchtlingen über die sogenannte Balkanroute ab dem Sommer 2015 hat zunächst eine „Willkommenskultur“ erzeugt, die aber im Spätherbst 2015 umgeschlagen ist und zu Skepsis und Ablehnung gegenüber Flüchtlingen geführt hat. Seither besteht auch in Österreich ein ausgeprägter Diskurs über Aufnahmequoten und Integrationsmöglichkeiten. Die Gegensätze in dieser und anderen Fragen haben sich verstärkt, das Meinungsspektrum der österreichischen Bevölkerung ist gespalten. Bei den Wahlen zum Nationalrat 2017 wurde dieses Thema mit einem starken „Rechtsruck“ des Wahlverhaltens der österreichischen Bevölkerung deutlich gemacht.

Bevölkerungsdaten

Zu Beginn des Jahres 2017 hatte Österreich 8.772.865 Einwohner/-innen. Um 1900 waren es rund sechs Millionen (in den heutigen Grenzen), die Sieben-Millionen-Marke wurde Ende der 1950er-Jahre überschritten, und bereits 2022 ist eine Bevölkerungszahl von 9 Millionen zu erwarten. Kurz gefasst: Österreichs Bevölkerung wächst – allerdings ausschließlich durch Zuwanderung –, und sie wird kontinuierlich älter (vgl. Statistik Austria 2018).

Tabelle 1: Bevölkerungsdaten nach Alter und Geschlecht [2001–2017]

Bevölkerung (in Tausend)	2001	2010	2016
gesamt	8.033	8.351	8.773
weiblich	4.144	4.285	4.460
männlich	3.889	4.066	4.313
Alter in %			
bis 14 Jahre	16,8	14,9	14,4
15 bis 64 Jahre	67,7	67,4	67,1
65 Jahre und älter	15,5	17,7	18,5

Quelle: Statistik Austria 2018

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, hat der Anteil ausländischer Staatsangehöriger zugenommen.

Tabelle 2: Bevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit

Jahr (1. Jan.)	Insgesamt	Ausländer	EU*	Türkei
2010	8.351.643	883.579	330.625	111.302
2013	8.451.860	1.004.268	416.022	113.670
2017	8.772.865	1.341.930	655.524	116.838

*) In den aktuellen Grenzen von 2017 (ohne Österreich)

Quelle: Statistik Austria 2017a und 2018

Die Hälfte aller Ausländerinnen und Ausländer kommt aus einem anderen EU-Land. Deutsche sind seit 2009 die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen in Österreich. Im EU-Vergleich liegt Österreich beim Ausländeranteil im Spitzenfeld. Höhere Anteile gibt es nur in Luxemburg, Zypern, Lettland und Estland.

Ethnische Minderheiten in Österreich sind Slowenen in Kärnten und in der Steiermark, Kroaten, Roma und Ungarn im Burgenland und Tschechen in Wien. Minderheiten machen zusammen weniger als ein Prozent der Gesamtbevölkerung aus⁴. Artikel 66, Abs. 1 und Artikel 67 des Staatsvertrags von Saint-Germain verpflichten Österreich, alle Staatsbürger/-innen ohne Rücksicht auf Rasse, Sprache oder Religion „rechtlich und faktisch“ gleich zu behandeln. Die sechs gesetzlich anerkannten Volksgruppen⁵ sind in Tabelle 3 aufgelistet.

⁴ Die Rechte der Minderheiten in Österreich regeln der Staatsvertrag von Saint-Germain 1919, der Staatsvertrag von Wien 1955, das Minderheitenschulgesetz für Kärnten 1959, Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, das Bundesverfassungsgesetz betreffend das Verbot rassistischer Diskriminierung 1973 und das Volksgruppengesetz 1977.

⁵ Siehe dazu <https://austria-forum.org/af/AEIOU/Minderheit>.

Tabelle 3: Die sechs gesetzlich anerkannten Volksgruppen in Österreich

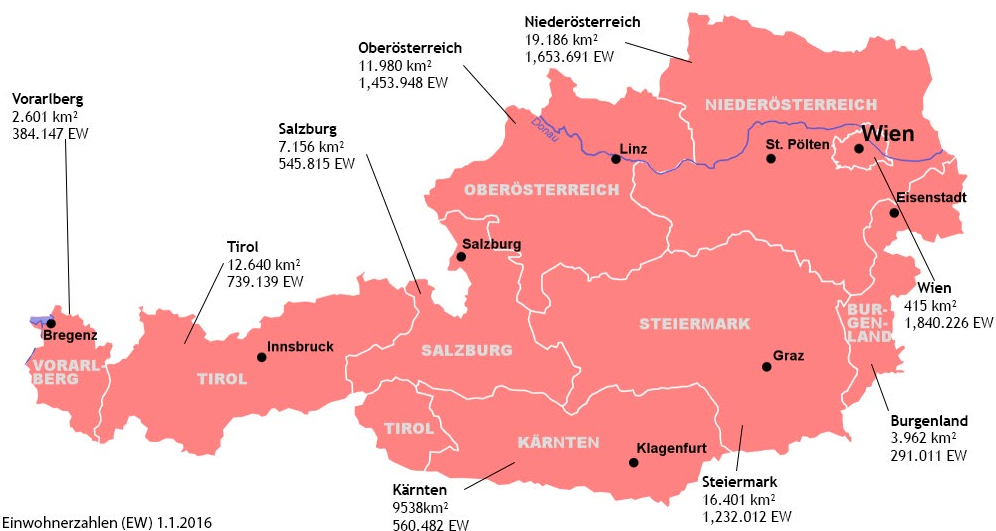
Ethnische Minderheit	Volkszählung 1991	Schätzung 1995
Slowenen/Slovinci	20.191	40.000–50.000
Burgenländische Kroaten/Gradišćanski Hrvati	29.596	30.000–40.000
Ungarn/Magyarok	19.638	25.000
Roma und Sinti/Le Rom thaj le Sinti	122	10.000–40.000
Tschechen/Češi	9.822	30.000
Slowaken/Slováci	1.015	5.000

Quelle: Baumgartner 1995

Wesentliche geografische Daten

Österreich ist ein Bundesstaat mit neun selbstständigen Ländern. Die Einwohnerzahlen sind seit 1981 in allen Bundesländern steigend, mit Ausnahme der Steiermark von 1981 bis 2001. In Wien sind die Einwohnerzahlen seit 2001 sogar stark steigend (vgl. Statistik Austria 2017a, S. 40).

Abbildung 1: Die neun Bundesländer mit Fläche und Einwohnerzahlen [Stand 2016]



Quelle: Statistik Austria 2018, S. 9

Wien ist mit mehr als 1,868 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern die mit Abstand größte Stadt Österreichs, gefolgt von Graz mit rund 284.000 und Linz mit 203.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Lediglich fünf Städte haben zu Beginn des Jahres 2017 mehr als 100.000 Einwohner/-innen. Die überproportionale Größe Wiens wird durch

folgende Berechnung noch deutlicher: Wien hat genau so viele Einwohner/-innen wie die 46 nächstgrößten Städte zusammen.

Sozialstruktur, Religion, Werteorientierung

Österreich zählt zu den Staaten mit höherem Medianalter. Die Alterspyramide ist unter anderem ein Spiegel der Geschichte: Deutlich mehr Frauen in höherem Alter zeigen die geringere Lebenserwartung der Männer, aber auch die Ausfälle durch die im Zweiten Weltkrieg gefallenen Männer. Die breite Babyboom-Generation wird etwa 2020 das Pensionsalter erreichen. Dann wird sich die Finanzierbarkeit des Pensionssystems zeigen.

Die österreichische Bevölkerung lebt in 3,82 Millionen Privathaushalten. Es gibt 2,4 Millionen Familien, davon 1,39 Millionen mit Kindern (das sind 58 Prozent). 1,42 Millionen Haushalte bestehen aus einer einzigen Person. Der Großteil davon sind ältere Menschen, vor allem Frauen. Nur wenige Ein-Personen-Haushalte bestehen aus jungen Singles. 12,6 Prozent der Familien setzen sich aus einem Elternteil und einem Kind zusammen, wobei es sich bei dem Elternteil größtenteils um Mütter handelt (vgl. Statistik Austria 2017a).

Etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung (4,15 Millionen) steht im Erwerbsleben. Sechs von sieben Erwerbstätigen (2015 waren das 3,61 Millionen, das sind 87 Prozent) arbeiten als Unselbstständige, 539.000 als Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. 1,8 Millionen sind Pensionistinnen und Pensionisten, 1,22 Millionen der Bevölkerung sind unter 15 Jahren und 421.000 ab 15 Jahren befinden sich in einer Ausbildung. Mit einer Erwerbstätigenquote von 71 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren liegt Österreich deutlich über dem EU-Mittel, welches 66 Prozent beträgt, und damit an siebenter Stelle der 28 EU-Mitgliedsländer (vgl. ebenda).

Die Quote erwerbstätiger Frauen im Haupterwerbsalter von 24 bis 54 Jahren liegt bei 80 Prozent und nähert sich immer mehr jener der Männer an, die bei 87 Prozent liegt. Bei den Männern sind 57 Prozent im Dienstleistungssektor tätig, bei den Frauen 84 Prozent. Teilzeitarbeit gewinnt an Bedeutung: 2015 waren über eine Million, das waren 28 Prozent, der Österreicherinnen und Österreicher nicht vollzeitbeschäftigt. Rund 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt auch unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigung 36,7 Stunden pro Woche.

Die Lebenserwartung von Männern liegt derzeit bei 78,6 Jahren und von Frauen bei 83,6 Jahren. Generell ist die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen, pro Jahrzehnt um zwei bis drei Jahre (vgl. Statistik Austria 2017a).

In Österreich gibt es 22 anerkannte Religions- und elf eingetragene Bekenntnisgemeinschaften. Seit der Volkszählung 2001 dürfen in Österreich bei Volkszählungen keine Daten zur Religionszugehörigkeit mehr erhoben werden. Aus diesem Grund gibt es keine vonseiten des Staates erfassten aktuellen Mitgliederzahlen von in Österreich ver-

tretenen Religionsgemeinschaften. Bei der im Jahr 2001 durchgeführten Volkszählung wurden folgende Zahlen ermittelt:

Tabelle 4: Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit [2001]

Religionszugehörigkeit	Anzahl der Mitglieder
Bevölkerung insgesamt	8.032.926
Römisch-katholisch	5.915.421
Evangelisch	376.150
Islamisch	338.988
Orthodox (griechisch-orientalisch und altorientalisch)	179.472
Andere christliche/christlich orientierte Kirchen und Gemeinschaften	69.227
Nicht christliche Gemeinschaften (ohne islamische und israelische Zugehörigkeit)	19.750
Ohne religiöses Bekenntnis	963.263
Israelitische Glaubensgemeinschaft	8.140

Quelle: Statistik Austria 2007

Seither sind die Zahlen der römisch-katholischen Kirche auf 5,36 Millionen Bekenner gesunken und die der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich auf 600.000 gestiegen. Die buddhistische Religionsgemeinschaft ist in Österreich anerkannt, der Hinduismus nicht. Die israelische Kultusgemeinde zählt mittlerweile wieder 12.000 bis 15.000 Gläubige (vgl. Statistik Austria 2017a).

17,1 Prozent der 16- bis 65-Jährigen in Österreich, also fast eine Million Menschen, verfügen über eine niedrige Lesekompetenz und sind dadurch mit möglichen Benachteiligungen im Alltag und im Beruf konfrontiert. Mit diesem Anteil liegt Österreich im OECD-Durchschnitt (vgl. Statistik Austria 2013).

Die Gruppe der Personen mit niedriger Lesekompetenz lässt sich weiter differenzieren:

- ▶ 1,8 Prozent der 16- bis 65-Jährigen in Österreich verfügen über zu geringe Lese- bzw. Sprachfähigkeiten in der deutschen Sprache, um überhaupt in der Lage zu sein, an der PIAAC-Erhebung teilzunehmen.
- ▶ 2,5 Prozent können höchstens konkrete einzelne Informationen in kurzen Texten identifizieren. Das Verständnis für Satzstrukturen ist nur in geringem Ausmaß vorhanden.
- ▶ 12,8 Prozent verstehen kurze Texte in unterschiedlichen Textformaten (z. B. digital oder gedruckt). Das Verständnis für Satzstrukturen ist vorhanden, jedoch haben diese Personen Probleme, etwas längere Texte mit widersprüchlicher Information zu verstehen (vgl. ebd.).

1.2 Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Österreich ist eine föderalistische Republik, deren Verfassung von 1920 stammt, die im Jahr 1929 umfangreich novelliert wurde. Die Bundesverfassung ist hierarchisch aufgebaut und sieht einen ausgeprägten Föderalismus vor, der im Bildungswesen zu stark gesplitteten Kompetenzen führt. Allerdings haben die Bundesländer keine „Kulturhoheit“, sodass beispielsweise Lehrplanverordnungen und alle ausführenden Rechtsakte nur auf Bundesebene eingerichtet werden können.

Konstitutive Elemente der Republik nach 1945 sind der Abschluss des Staatsvertrags mit den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg und die Erklärung der immerwährenden Neutralität. Obwohl die Neutralitätsfrage seit dem Beitritt zur Europäischen Union wieder diskutiert wird, bestimmen die beiden Prinzipien das politische System. Es entspricht den Maßstäben liberaler, „westlicher“ parlamentarischer Demokratien.

Das Parlament besteht aus zwei Kammern:

- ▶ aus dem Nationalrat (erste Kammer): die Abgeordneten des Parlaments werden nach dem Verhältniswahlrecht direkt von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) für vier Jahre gewählt;
- ▶ und aus dem Bundesrat (zweite Kammer): die Mitglieder der Länderkammer werden nach dem Proporz der Länderparlamente bestimmt.

Während im Nationalrat Gesetze nach mehreren „Lesungen“ beschlossen werden und der Schwerpunkt der Legislative in der ersten Kammer liegt, hat der Bundesrat geringe Möglichkeiten: Er kann gegen Gesetzesinitiativen des Nationalrates Einspruch erheben, die allerdings dann vom Nationalrat per Beharrungsbeschluss trotzdem verabschiedet werden können. Nach der Beurkundung durch die Bundespräsidentin/den Bundespräsidenten treten diese dann durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Schulgesetze benötigen in wichtigen strukturellen Bereichen (Verfassungsbestimmungen) eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat.

Die Verwaltungsstruktur und die komplexe Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist in der österreichischen Verfassung festgelegt. Die Gesetzgebung und der Vollzug auf dem Gebiet des Schulwesens sind Bundessache; in der Verwaltung von Bildungsangelegenheiten, zum Beispiel im Bereich des Pflichtschulwesens, gibt es auch wesentliche Bundesländerkompetenzen. Diese an sich nicht einfache Rechtslage von schwer trennbaren Bund- und Länderkompetenzen bestimmt auch einen Teil des täglichen Verwaltungshandelns im Schulbereich. Im tertiären Bereich ist die Hochschulautonomie stark ausgeprägt.

Durch den sogenannten Finanzausgleich als finanzpolitisches Instrument erfolgt die Aufteilung der Finanzmittel des Staates, in erster Linie bestehend aus Steuern und Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften, die sich in Bund, Länder und Gemeinden

konkretisieren. Durch Anwendung des finanzpolitischen Instruments wird versucht, eine koordinierte Finanzgebarung zwischen den Gebietskörperschaften, den intermediären Finanzgewalten und öffentlichen Unternehmen zu schaffen. Hierzu werden die Aufgaben und die daraus resultierenden Ausgaben (= passiver Finanzausgleich) und die Einnahmen (= aktiver Finanzausgleich) verteilt. Der Finanzausgleich wird alle vier Jahre verhandelt; das Bildungswesen ist von diesen Ausgleichsverhandlungen stark betroffen. Wenn die Absicherung privater Bildungsträger durch einen Staatsvertrag abgesichert ist, bekommen sie Teile der Kosten, wie z. B. die Lehrergehälter, vom Staat bezahlt. So werden katholische Privatschulen durch das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl zu einem hohen Prozentsatz staatlich subventioniert, während die freien Privatschulen nur einen kleinen staatlichen Unterstützungsbeitrag erhalten.

Während Kindergärten und Schulen durch gesetzliche Regelungen im Verfassungsrang gut abgesichert sind, besteht zu den Trägern der Erwachsenenbildung eine einfachgesetzlich geregelte Förderungsverpflichtung (vgl. Erwachsenenbildungsförderungsgesetz 1973).

Österreich ist ein ausgeprägter Sozialstaat, der soziale Netze von der Grundversorgung über den Familienlastenausgleichsfonds und umfangreiche Leistungen bei Arbeitslosigkeit bis zur Einlagensicherung bei Banken bzw. den Insolvenzentgeltfonds vorweisen kann. Es gibt eine soziale Absicherung, die Mindestsicherung für alle Einwohner/-innen, deren Höhe derzeit angesichts der Flüchtlingsströme in politischer Diskussion ist. Derzeit befinden die Bundesländer über die Höhe dieser Mindestsicherung. Eine für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik wichtige Gesetzesinitiative von Juni 2016 ist die „Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr“, die die Bildungsinstitutionen und zum Teil die Lehrbetriebe als auch die betroffenen Jugendlichen selbst verpflichtet, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Bildungsgang zu belegen oder eine Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen (vgl. Ausbildungspflichtgesetz 2016). Relevant wird die „Ausbildungspflicht bis 18“ erstmals für Jugendliche, die im Sommer 2017 ihre Schulpflicht beendet haben.

Politische Parteien, die Sozialpartner, weitere Interessenvertretungen und die Medien bestimmen den öffentlichen Diskurs, der in Bildungsfragen oft von einer Defizitorientierung ausgeht, die nun rasch behoben werden muss. Der Streit um die Einführung einer gemeinsamen Schule bis zum 14. Lebensjahr ist immer präsent, aktuell wird dieser aber durch andere, viel diskutierte Projekte wie die Ganztagschule und die Schulautonomie überlagert.

In Österreich gibt es seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine intensive Teilnahme der Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen) an den Vorberatungen und am Gestaltungsprozess gesetzlicher Initiativen. Die Sozialpartner – das sind die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund – wirken nicht nur bei den Gesetzesinitiativen in Bildungsfragen intensiv mit, sie sind auch Träger wichtiger beruflicher Weiterbildungs-

einrichtungen wie dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) oder dem Berufsförderungsinstitut (bfi). Im dualen Ausbildungssystem haben die Sozialpartner durch ihre Mehrheit im Bundesberufsausbildungsbeirat (vgl. § 31 Berufsausbildungsgesetz) und die Aushandlung der zugrunde liegenden Arbeitsbedingungen (Kollektivverträge für Lehrlinge) höchstmöglichen Einfluss (siehe dazu auch Kap. 5.2).

1.3 Ökonomische Rahmenbedingungen

Österreichs Volkswirtschaft ist eine sozialliberale Marktwirtschaft mit einem starken, aber langsam abnehmenden öffentlichen Sektor. Sie hat zwei wesentliche Merkmale: Eine deutliche Abhängigkeit von ausländischem Kapital und eine Abhängigkeit vom öffentlichen Wirtschaftssektor. Dieser war lange Zeit ein Synonym für eine enge Verbindung von Politik und Wirtschaft. Ein gutes Drittel der Wirtschaftsleistung wird vom Auslandskapital durch große internationale Konzerne und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere durch Firmen aus Deutschland, erbracht; ein weiteres gutes Drittel durch einheimische Klein- und Mittelbetriebe und ein schwaches Drittel durch die öffentliche Wirtschaft, wobei hier vorrangig folgende Branchen im Fokus stehen: Stahl, Metall, Rohstoffe, Öl, Elektrizität, Bankenbereich und Medien. Die Anteile der öffentlichen Wirtschaft, insbesondere im Rohstoffbereich, werden weiter sinken, die Einflussnahme der Politik auf die öffentlichen Unternehmen ist seit der VÖEST-Krise⁶ 1985 deutlich zurückgegangen. Der Anteil internationaler Unternehmen an der Wirtschaftsleistung steigt ständig. Die starke Dominanz ausländischer Großbetriebe bezieht sich auf alle international abgewickelten Konsum- und Investitionsgüterbereiche, Handelsbetriebe außerhalb des Lebensmittelhandels und auf internationale Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Kapital und Vermögen, Consulting, Informationstechnologien. Einheimische Kleinbetriebe mit bis zu 20 Beschäftigten arbeiten im primären Wirtschaftssektor mit derzeit 6,8 Prozent der Erwerbstätigkeit mit fallender Tendenz, insbesondere im Kleingewerbe, bei kleinen Handelsbetrieben und im Tourismus und Fremdenverkehr, dem lange Zeit innovativsten Bereich in diesem Segment. In den letzten Jahren sind aber auch hier Einbrüche zu verzeichnen. Mittelbetriebe sind vor allem im Baubereich, der Metall- und Elektroindustrie, der Papierindustrie und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie tätig.

6 Die VÖEST (Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke) war ein verstaatlichter österreichischer Stahlkonzern mit Sitz in Linz. Das Unternehmen existierte von seiner Gründung im Jahr 1938 bis zur Zerschlagung und Privatisierung in den 1990er-Jahren und galt lange Zeit als der Paradebetrieb der verstaatlichten Industrie in Österreich. Ab Mitte der 1970er-Jahre wurde der starke politische Einfluss auf das verstaatlichte Unternehmen zunehmend zur Arbeitsplatzsicherung eingesetzt. Diese Praxis fand ihr Ende im Jahre 1985, als das zum Mischkonzern angewachsene Unternehmen einen durch Ölderivatgeschäfte noch verstärkten Rekordverlust von 25 Milliarden Schilling erzielte. In der Folge wurde das Unternehmen massiv re- und umstrukturiert und der Personal stark abgebaut (vgl. Wikipedia online: „VÖEST-Krise“).

Untersuchungen der Struktur der österreichischen Industrie zeigen eine Reihe von Schwächen auf. Der Basissektor und die Rohstoffherzeugung haben noch immer einen hohen Beschäftigungsanteil. Das Wertschöpfungsergebnis ist stark von internationalen Märkten abhängig, die Zuliefer- und Konsumgüterindustrie ist überdurchschnittlich ausgeprägt, und die Hightech-Bereiche sind auf Einzelbetriebe beschränkt. Ein im Vergleich zum Ausland verstärkter Rückzug der Ressourcen aus dem Grundstoff- und Bauzulieferungsbereich hat nicht stattgefunden. Auch im Handel weist die österreichische Industrie ausgeprägte Nachteile bei hochwertigen Gütern auf.

Seit Ende 2016 steigt das Wirtschaftswachstum in Österreich, das Mitte 2017 mit 2,8 Prozent den höchsten Wert seit sechs Jahren aufweist (vgl. WKO 2017b).

Arbeitsmarkt und Unternehmensstruktur

Die Struktur der Erwerbstätigkeit nach den drei Sektoren zeigt die klassischen Verschiebungen von der Landwirtschaft zum Dienstleistungsbereich, wobei Rechts- und Wirtschaftsdienste und die Vermögensverwaltung die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Auch im öffentlichen Sektor wird eine Expansion der Beschäftigung prognostiziert, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich und in der Telekommunikation. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sinkt, wenn auch verlangsamt gegenüber den Vorjahren. Auch der Anteil des güterproduzierenden Sektors sinkt längerfristig. Innerhalb dieses Bereiches ist bei der Energie- und Wasserversorgung, der Herstellung und Verarbeitung von Glas und Keramik, der Erdölindustrie und der Bauwirtschaft mit noch relativ günstigen Entwicklungen zu rechnen (vgl. Statistik Austria 2017a).

2015 beschäftigten die 328.638 Unternehmen der Produktions- und Dienstleistungsbereiche 2.861.971 Personen. Wie sich aus Tabelle 5 ersehen lässt, sind die Klein- und Mittelbetriebe die mit Abstand dominierenden Unternehmensgrößen. 87 Prozent der Unternehmen haben weniger als 10 Beschäftigte, nur zwei Prozent haben mehr als 50 (Statistik Austria 2017d).

Tabelle 5: Unternehmensgrößen nach Anzahl der Beschäftigten im Jahr 2015

Anzahl der Beschäftigten	0-9	10-19	20-49	50-249	250 und mehr	gesamt
Unternehmen	286.302	23.344	12.390	5.454	1.148	328.638
prozentualer Anteil Unternehmen	87,1	7,1	3,8	1,7	0,3	100
Beschäftigte	708.774	310.538	368.416	545.414	928.829	2.861.971
prozentualer Anteil Beschäftigte	24,8	10,9	12,9	19,1	32,5	100

Quelle: Statistik Austria 2017d, o.S.

Qualifikationsstruktur der Bevölkerung

Die Ausbildungsstruktur der Erwerbstätigen zeigt die in Industrieländern vorherrschende Verschiebung hin zu höherqualifizierten Abschlüssen. 1981 hatten 4,5 Prozent der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 eine Hochschulausbildung, 2001 waren es 9,9 Prozent und 2014 16,2 Prozent (siehe Tabelle 6). Damit beschleunigte sich die Akademisierung der Erwerbstätigen gegenüber dem langfristigen Trend. Dennoch ist der Anteil der Akademiker/-innen an den Erwerbstätigen im internationalen Vergleich weiterhin relativ gering.

Tabelle 6: Bildungsniveau der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren (höchste abgeschlossene Ausbildung)

Höchste abgeschlossene Ausbildung (in %)	1981			1991			2001			2011			2014		
	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.	ges.	m.	w.
Hochschule u. Akademie	4,5	6,1	3,1	6,9	7,8	6,0	9,9	10,0	9,8	14,6	13,9	15,4	16,2	15,1	17,3
Hochschule	3,9	5,7	2,2	5,3	6,9	3,7	7,5	8,8	6,2	11,9	12,5	11,2	13,6	13,8	13,4
Akademien	0,7	0,4	0,8	1,6	0,9	2,3	2,3	1,1	3,5	2,7	1,4	4,1	2,6	1,3	3,9
Mittlere u. höhere Schule	18,4	15,8	20,9	21,9	18,4	25,5	24,6	19,7	29,5	30,2	27,2	33,1	30,1	27,1	33,0
Kolleg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,5	0,8	0,7	0,5	0,9	0,8	0,6	1,0
BHS	3,2	4,2	2,4	4,7	5,7	3,7	6,2	7,1	5,3	8,2	8,7	7,7	8,4	8,8	8,0
AHS	4,0	4,3	3,8	4,7	4,6	4,8	4,7	4,6	4,9	5,7	5,2	6,2	5,7	5,3	6,1
BMS ¹⁾	11,2	7,3	14,7	12,5	8,1	17,0	13,1	7,5	18,6	15,5	12,7	18,3	15,2	12,5	17,9
Lehre	31,0	43,7	19,2	37,0	48,6	25,4	39,4	51,1	27,7	36,0	44,1	27,9	34,6	42,2	26,9
Pflichtschule	46,0	34,3	56,8	34,2	25,3	43,1	26,2	19,3	33,1	19,2	14,8	23,6	19,1	15,5	22,7

1981, 1991, 2001: Volkszählung; ab 2008: Bildungsstandregister

¹⁾ Ab 2008 inkl. Meister- und Werkmeisterabschlüsse

Quelle: Statistik Austria 2017b, S. 97

Es ist bei allen Analysen über Qualifikationsnachfragen davon auszugehen, dass trotz des expandierenden Bildungssystems der letzten 25 Jahre noch immer Nachholbedarf in der Art der Qualifikation besteht und dass das durch Ausbildung zur Verfügung stehende Potenzial von der österreichischen Wirtschaft nur ungenügend genutzt wird. Die Anzahl der unselbstständig Erwerbstätigen nahm in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zu und lag 2016 bei fast 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, das sind sechs von sieben Erwerbstätigen.

Trotzdem geben Betriebe immer wieder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften an. Diese strukturelle, im Lande als „Facharbeitermangel“ beschriebene Situation zeigt den zunehmenden Qualifikationsbedarf insbesondere bei der

Ausweitung des Dienstleistungssektors. Da Arbeitslosigkeit die weniger qualifizierten Arbeitskräfte deutlich häufiger und länger trifft, ist berufliche Weiterbildung dringend erforderlich.

Die formalen Zugänge zu Positionen im öffentlichen Dienst sind wegen des Umfangs dieses Arbeitssektors mit ca. 20 Prozent aller Beschäftigten und der starken „Staatsfixiertheit“ vieler Gesellschaftsbereiche in Österreich ein wesentlicher Teil des Berechtigungswesens. Die Zugänge zu beruflichen Positionen im öffentlichen Sektor sind eng mit dem Ausbildungsstatus, also der schulischen und hochschulischen Vorbildung, gekoppelt.

Bei diesem klaren Anstellungsschema werden zwei Problemkreise in den letzten Jahren diskutiert: die Starrheit des Schemas, die als Zuteilungskriterium im Wesentlichen nur die schulische Vorbildung enthält und auch innerhalb der weiteren Laufbahn wenig Leistungsanreize bietet, und die Lücke zwischen höherem („A1“-Bedienstete) und gehobenem Dienst („A2“-Bedienstete), die keine Anstellungsvorteile für postsekundäre Abschlüsse anbietet.

In der privaten Wirtschaft sind formale Abschlüsse in Anlehnung an die Regelungen im öffentlichen Dienst zwar auch ein Thema, die Rigidität der Abhängigkeit von der vorgelagerten Schulausbildung ist aber nicht gegeben. In den Rahmenkollektivverträgen der einzelnen Branchen – die größte Gruppe der Arbeitnehmer/-innen in Österreich wird den Privatangestellten zugezählt – wird von Verwendungsgruppen gesprochen, denen Tätigkeitsmerkmale zugeordnet werden.

2 Typische Berufsbildungsverläufe oder Ausbildungsgänge

Im Folgenden werden drei typische Berufsbildungsverläufe skizziert, anhand derer die in den darauffolgenden Kapiteln systematisch dargestellten Aus- und Weiterbildungswege exemplarisch veranschaulicht werden sollen.

2.1 Lehrlingsausbildung im dualen System

Michael kommt als ältester von drei Jungen im Jahr 1996 in einer kleinen Marktgemeinde in Oberösterreich zur Welt. Der Ort ist etwa 15 km von Linz, der Landeshauptstadt von Oberösterreich, entfernt. Michaels Vater ist Kfz-Mechaniker, die Mutter Kindergärtnerin, beide arbeiten im Heimatort. Im Alter von drei Jahren kommt Michael in den **Kindergarten**, mit sechs Jahren in die **Volksschule**, beide Bildungseinrichtungen sind ebenfalls im Ort.

In der vierten Klasse der Volksschule muss die erste Entscheidung für den weiteren Bildungsweg getroffen werden: Wird der Zehnjährige ins Gymnasium oder in die Neue Mittelschule (NMS) gehen? Die schulischen Leistungen würden es ihm ermöglichen, sich erfolgreich im Gymnasium zu bewerben, auch die Volksschullehrerin spricht sich für diesen Weg aus. Da es aber im Ort und in der unmittelbaren Umgebung keine allgemeinbildende höhere Schule gibt, müsste Michael in ein Gymnasium in Linz gehen, was eine tägliche Fahrzeit von 45 Minuten mit Bus und Straßenbahn pro Strecke bedeutet. Das ist ein Hauptgrund, weswegen die Eltern sich für die **Neue Mittelschule** im Ort entscheiden. Diese Schule hat einen guten Ruf, ist zu Fuß zu erreichen, und ein Großteil von Michaels Freunden wird ebenfalls die Neue Mittelschule für die Sekundarstufe I besuchen. Dies ist ein weiterer wesentlicher Grund für die Entscheidung, die Neue Mittelschule zu besuchen.

Nach den vier Jahren in der NMS, die er ohne Probleme oder Schwierigkeiten und mit guten Noten absolviert, steht Michael im Alter von 14 Jahren vor der nächsten Entscheidung: Weiter in die Schule gehen oder – nach dem neunten Schuljahr – eine Ausbildung im dualen System beginnen? Die Wahl der ersten Option wäre gleichbedeutend mit der Entscheidung für eine berufsbildende Vollzeitschule, da mit einer der möglichen allgemeinbildenden Oberstufenformen der logische weitere Weg ein Studium wäre, was Michael im Alter von 14 nicht beabsichtigt. Vorstellen könnte er sich durchaus eine technische Schule – entweder eine fünfjährige höhere technische Lehranstalt (HTL; schließt mit Matura ab) oder eine vierjährige Fachschule. Wieder sind es die Eltern, die eine „solide“ Ausbildung einer möglichen schulischen Form vorziehen (obwohl die HTL „wirklich einen guten Ruf hat – aber die ist halt schwer“). Der Vater hat durch einen Freund eine Lehrstelle in einem technischen Betrieb in Linz in Aussicht und da die Vorstellung, mit 15 bereits Geld zu verdienen, um sich dann ein eigenes Moped zu kaufen, für Michael durchaus attraktiv ist, beschließt er – bestärkt durch die Familie – diesen Weg zu ge-

hen. Auch die Entscheidung, wie er die neunte Schulstufe absolvieren soll, ist schnell gefallen. Obwohl viele seiner Freunde in der HTL oder auch der Handelsakademie (HAK) in Linz beginnen, um herauszufinden, „ob das etwas für sie ist“ (nach dem ersten Jahr können sie sich immer noch anders entscheiden, und viele haben dann tatsächlich von der Schule in eine Lehrausbildung gewechselt), entscheidet sich Michael für die einjährige **Polytechnische Schule**. Die ist direkt neben seiner Neuen Mittelschule im Ort, er kennt die meisten der Lehrerinnen und Lehrer, und sie bietet als einen von sieben Fachbereichen Elektrotechnik an. In diesem Jahr wird er durch eine Reihe von Exkursionen und Lehrausgängen, vor allem aber auch durch die berufspraktischen Tage, die auch als „Schnupperlehre“ bezeichnet werden, in seiner Wahl für die Lehre bestärkt.

Im zweiten Semester dieser einjährigen Schulform besucht er zum ersten Mal seinen zukünftigen **Ausbildungsbetrieb**: Ein mittelständisches Unternehmen in Linz mit 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort und weiteren 30 in Wien und Graz, das technische Systemlösungen anbietet. Das Unternehmen hat regelmäßig zwei bis vier technische und ein bis zwei kaufmännische Lehrlinge. Michael wird den Ausbildungsberuf Elektrotechnik erlernen; er unterschreibt den Lehrvertrag in seiner letzten Ferienwoche und beginnt am 1. September seine dreieinhalbjährige Ausbildung im Alter von 15 Jahren. Die Schulpflicht hat er bereits erfüllt, formal ist er bis zum Alter von 18 Jahren ausbildungspflichtig. Ebenfalls verpflichtend ist die Berufsschule: Das bedeutet, dass er mit der Unterschrift unter dem Lehrvertrag verpflichtend für die Dauer seiner Ausbildung auch in die Berufsschule gehen wird, die zu den Pflichtschulen zählt.

Die **Berufsschule** für Elektrotechnik ist ebenfalls in Linz, nicht weit entfernt von seinem Ausbildungsbetrieb. Neben Elektrotechnik erfolgt an diesem Standort die schulische Ausbildung für fünf weitere technische Berufe. Das Kollegium umfasst knapp 50 Lehrerinnen und Lehrer, und je nach Ausbildungssituation besuchen rund 1.200 Schülerinnen und Schüler pro Jahr diese Schule. Michael geht über die gesamte Dauer von dreieinhalb Jahren einen Tag pro Woche in die Schule.

Elektrotechnik ist ein sogenannter Modullehrberuf, bei dem die Ausbildung im „Baukasten-System“ erfolgt. Die Lehrlinge müssen sich erst nach Absolvierung des Grundmoduls durch ihre Auswahl des Haupt- bzw. Spezialmoduls auf einen gewissen Bereich festlegen bzw. spezialisieren. Die Entscheidung über Haupt- und Spezialmodule trifft der Lehrling in Absprache mit dem Lehrbetrieb. Michael wird in den ersten beiden Jahren im Grundmodul unterrichtet, in dem die wichtigsten Grundkenntnisse der Gleich- und Wechselstromtechnik gelehrt werden. Während dieser beiden Jahre erfolgt die Umstellung auf einen kompetenzorientierten Lehrplan, die Klasse von Michael ist dabei eine Pilotklasse. Im dritten und zum Teil im vierten Jahr wählt er das Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik, als Spezialmodul kommt Gebäudeleittechnik dazu. Michael geht gerne in die Berufsschule, er hat gute Noten und kommt mit den Inhalten gut zurecht. Zwar ist er nach den Acht-Stunden-Tagen regelmäßig sehr müde, aber durch das Kennenlernen von Lehrlingen aus anderen Betrieben gewinnt er neue Freunde und

erweitert sein soziales Umfeld. In den Ferien, in denen er nicht in die Schule geht, sondern fünf Tage im Betrieb arbeitet, freut er sich deshalb auch regelmäßig auf den Schulbeginn im Herbst.

Die Umstellung auf das Arbeiten und Lernen im Unternehmen fällt ihm anfangs wesentlich schwerer. Die Arbeit beginnt bereits um 7:15 Uhr, das heißt, er muss bereits um 6.20 mit dem Bus nach Linz fahren. Dazu kommt, dass sowohl die Dauer von 40 Stunden in der Woche als auch die ungewohnte Arbeit und die vollkommen andere und neue Umgebung zu Beginn eine echte Herausforderung darstellen. Aber der Junge versteht sich sehr gut mit dem für ihn zuständigen Ausbilder, der mit 30 Jahren selbst noch relativ jung ist. Gleich in der ersten Woche zeigt dieser ihm den Ausbildungsplan, der sich über die gesamten dreieinhalb Jahre erstreckt. Darin ist aufgelistet, welche Ausbildungsinhalte und -tätigkeiten Michael zu welchem Zeitpunkt erlernen wird. Und er erfährt auch, dass dieser Plan zumindest einmal pro Monat zur Hand genommen werden wird, damit Michael und der Ausbilder gemeinsam feststellen, was bereits gemacht wurde und was die nächsten Inhalte sein werden. Auch das ist ungewohnt für den 15-Jährigen, aber er lernt den Plan und die Besprechungen bald zu schätzen, zumal er von den anderen Lehrlingen in der Berufsschule erfährt, dass das nicht in allen Betrieben so gehandhabt wird. Und er beginnt sich für seine Ausbildungsinhalte mehr zu interessieren und zu engagieren.

Ebenfalls interessant sind viele rechtliche Aspekte für Michael, insbesondere Themen wie Lehrlingsentschädigung, Urlaub und Sozialleistungen. Schnell versteht er, dass die Lehre noch kein „normales Arbeitsverhältnis“ wie das seiner Eltern ist, weil in vielen Details Sonderregelungen gelten. Diese orientieren sich grundsätzlich immer an den generellen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, berücksichtigen aber, dass die meisten Lehrlinge zumindest während eines Teils Ihrer Ausbildung noch nicht volljährig sind und dass es sich um kein Arbeits-, sondern um ein Ausbildungsverhältnis handelt. Als Lehrlingsentschädigung bekommt Michael in seinem ersten Lehrjahr 535 Euro brutto, im vierten ist dieser Betrag auf 1.310 Euro angestiegen⁷. Er hat ebenso fünf Wochen Urlaub wie seine Kolleginnen und Kollegen und weiß bald, dass der Betriebsrat eine Reihe von Sonderkonditionen mit der Geschäftsführung ausverhandelt hat, die auch für die Lehrlinge gelten. Insgesamt ist er mit der Wahl seines Ausbildungsbetriebes sehr zufrieden und freut sich deshalb, als ihm zu Beginn des vierten Lehrjahrs von seinem Ausbilder mitgeteilt wird, dass der Betrieb ihn nach der Ausbildungszeit gerne in ein festes Anstellungsverhältnis übernehmen würde.

Davor muss er aber noch die Lehrabschlussprüfung (LAP) absolvieren, was ihm keine Sorgen, aber doch zusätzlichen Lernaufwand bereitet. Die LAP ist zwar freiwillig, das

7 Diese Beträge wurden geschätzt für die Jahre 2011 bis 2014, in denen die fiktive Person Michael die Lehre gemacht hätte. Als Basis dafür dienten die kollektivvertraglichen Mindestsätze für die Lehrlingsentschädigung Elektrotechnik. Diese betrugen laut Lehrstellenportal (vgl. www.lehrstellenportal.at). Ende 2017 im ersten Lehrjahr 602 Euro brutto, im zweiten Lehrjahr 805 Euro, im dritten Lehrjahr 1.095 Euro und im letzten Lehrjahr 1.479 Euro brutto.

heißt, nach Ende der Lehrzeit muss sie nicht notwendigerweise abgelegt werden, aber sowohl Michael als auch sein Arbeitgeber wollen auf jeden Fall dieses formale Zertifikat, weil es die Voraussetzung für viele weitere Bildungsmöglichkeiten darstellt. Für die Zulassung zur Prüfung muss Michael bei der Wirtschaftskammer Wien einen Antrag stellen, was er sechs Wochen vor Ablauf des Lehrvertrags tut. Die Lehrlingsstelle prüft den Antrag und weist ihm einen Prüfungstermin Anfang April – fünf Wochen nach Ende der Ausbildungszeit – zu. Da er die Berufsschule positiv abgeschlossen hat, entfällt für Michael der theoretische Teil der LAP, die praktische Prüfung unterteilt sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Bei der Vorbereitung auf die Prüfung kann ihm sein Ausbilder immer wieder hilfreiche Tipps und auch beispielhafte Aufgaben geben, was für mehr Sicherheit sorgt. Die Prüfung selbst wird von einer dreiköpfigen Prüfungskommission abgenommen und Michael kann sich über einen Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg freuen.

Mit 19 Jahren und einer festen Arbeitsstelle beschließt er, möglichst bald noch den Präsenzdienst abzuleisten und dann zumindest zwei Jahre bei seiner Firma zu bleiben. Er weiß mittlerweile, dass ausgebildete Kollegen von ihm immer wieder auch von anderen Firmen Angebote bekommen, die auch zum Teil angenommen werden. Wichtiger für ihn sind aber mögliche Wege, um sich weiterzubilden und zu qualifizieren. Im Nachhinein tut es ihm ein wenig leid, dass er nie ernsthaft über die Möglichkeit einer „Lehre mit Matura“ nachgedacht hat; könnte er sich heute noch einmal entscheiden, würde er diese Kombination wohl wählen. Er weiß aber mittlerweile auch, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, um die Matura nachzuholen und damit den Hochschulzugang zu erhalten. Neben der Berufsreifeprüfung sind für ihn vor allem die Schule für Berufstätige, die Michael drei bis vier Jahre besuchen müsste, oder ein Aufbaulehrgang von zwei bis drei Jahren mit einem obligatorisch zuvor zu absolvierenden Vorbereitungslehrgang realistische Optionen. Auch die Werkmeisterschule, die in der Regel vier Semester dauert und die Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen inkludiert, ist eine in Betracht kommende Weiterqualifizierungsmöglichkeit.

2.2 Vollzeitschulische Ausbildung in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS)

Maja ist ebenfalls 1996 – in Wien – geboren. Sie hat einen um ein Jahr älteren Bruder, ihre Eltern sind 1994 aus der damaligen Republik Bosnien und Herzegowina nach Österreich gekommen und haben sich im 21. Bezirk in Wien mit einem kleinen Kaffeehaus eine neue Existenz aufgebaut. Die Ausbildung ihrer beiden Kinder ist Majas Eltern immer ein besonderes Anliegen.

Nach dem **Kindergarten** und der **Volksschule** – zu dieser Zeit beginnt Majas Mutter in einer Bank zu arbeiten – gehen beide Kinder in die Unterstufe des **Gymnasiums**, wo

beide gute Noten und keine Integrationsprobleme haben (beide haben die österreichische Staatsbürgerschaft).

In der vierten Klasse des Gymnasiums ist für Majas Eltern klar, dass ihre Tochter entweder in eine kaufmännische Schule oder eine Tourismusschule gehen soll; aufgrund der guten Noten des Mädchens ist es den Eltern wichtig, dass Maja weiter in die Schule bis zur Matura geht, und die Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung ist ihrer Ansicht nach ein besonderer Bonus der berufsbildenden höheren Schulen, weshalb die Oberstufe des Gymnasiums schon früh keine präferierte Auswahloption mehr ist. Eine technische Schule schließt Maja selbst von vorneherein aus, auch nachdem ihr Bruder sich für eine HTL entschieden hat. Den Ausschlag für ihre Wahl geben schließlich zwei Schulbesuche an den „Tagen der offenen Tür“ in je einer Handelsakademie und einer Tourismusschule, die beide relativ nahe von ihrem Zuhause gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Die **Schule für Wirtschaft und Tourismus** präsentiert sich in Majas Augen besser und vielseitiger, und die freundliche und offene Atmosphäre gibt schließlich den Ausschlag. Auch ihre Eltern sind von der Schule beeindruckt und mit der Wahl ihrer Tochter einverstanden und zufrieden.

Gleich nach dem Ende des Wintersemesters der vierten Klasse des Gymnasiums meldet sich Maja mit ihrem sehr guten Semesterzeugnis in der Schule für Wirtschaft und Tourismus an. Zur Auswahl stehen die fünfjährige Höhere Lehranstalt für Tourismus (HLT), die ebenfalls fünfjährige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) – beide schließen mit Matura ab – und die dreijährige Hotelfachschule (HOFA); letztere kommt aber weder für Maja noch für ihre Eltern in Betracht, da die Matura ein erklärtes Ziel ist. Für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) müssen sich die Schülerinnen und Schüler um einen Platz bewerben, weil es keine Pflichtschulen sind und die Schulen über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheiden. Majas Eltern wissen von Bekannten, dass die HLT die begehrtere Form ist und daher regelmäßig mehr Anmeldungen verzeichnet; der Tourismuszweig ist auch ihre erste Wahl. Bereits relativ früh im Sommersemester bekommt Maja dann einen Brief der Schule, in dem ihr die Aufnahme in der Tourismusschule zugesagt wird.

Obwohl sie zu Beginn in der neuen Schule niemanden kennt, fühlt sich Maja von Beginn an wohl und interessiert sich für viele der Inhalte, die in dem nach dem Gymnasium doch ungewohnt vollen Stundenplan zu absolvieren sind. Nicht nur die 33 Wochenstunden im ersten Jahrgang (im vierten sind es 38 Stunden) sind ungewohnt, auch neue Fächer wie Rechnungswesen und Controlling, Ernährungswesen, Küchenorganisation und Kochen sowie Serviceorganisation, Servieren und Getränke und schließlich die zweite Fremdsprache, bei der sich Maja für Spanisch entscheidet, bedeuten viel Neues und Interessantes für Maja. Schließlich müssen sich die Schülerinnen und Schüler auch gleich zu Beginn eine Schuluniform kaufen – die Kleidung, die am wöchentlichen Praxistag rund um die Fächer Service, Restaurant und Hotelbetrieb zu tragen ist. In den Sprachen tut sich Maja, die zweisprachig aufgewachsen ist, leicht, und die praktischen

Fächer sind ihr teilweise vom Betrieb ihrer Eltern vertraut. Vor allem Küche und Service schätzt sie, auch weil ihr bald klar wird, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die diese Fächer unterrichten, alle aus der Praxis kommen und zum Teil noch immer in ihren Lokalen oder Betrieben arbeiten. Sie unterrichten nicht nur Theorie, sondern bringen den Schülerinnen und Schülern etwas aus der Praxis für die Praxis bei. Dieser Eindruck verstärkt sich noch in den Praxiswochen, die das Curriculum verbindlich vorschreibt. In diesem Rahmen sind Pflichtpraktika im Ausmaß von insgesamt 32 Wochen vor Beginn des letzten Schuljahres zu absolvieren. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, sich die Praktikumsplätze selbst zu suchen und die Praktika zu organisieren. Zwar steht immer eine Lehrperson für ihre jeweilige Klasse als Ansprechperson zur Verfügung, aber diese greift nur dann ein, wenn keine Praktikumsplätze gefunden werden oder die Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Situationen in der Vorbereitung oder während des Praktikums selbst konfrontiert sind.

Maja macht ihr erstes Praktikum nach dem zweiten Jahrgang im Kaffeehaus ihres Vaters, arbeitet nach dem dritten Schuljahr drei Monate in einem Hotel mit Restaurant in Tirol und schließlich nach dem vierten Jahrgang – ihrem insgesamt zwölften Schuljahr, sie ist da gerade 18 Jahre alt geworden – für weitere drei Monate in einem Restaurant im Süden Englands. Diese Praktika sind alle bezahlte Praktika – nicht hoch bezahlt, aber doch für Maja durchaus zufriedenstellend – und werden in der Schule vor- und nachbereitet. Maja erfährt im Lauf ihrer Schulzeit, dass sie mit allen drei Plätzen zufrieden sein kann, weil einige Ihrer Schulfreundinnen und -freunde nicht nur Erfreuliches von den Praktikumswochen berichten. Für sie ist vor allem die Zeit in England eine zwar anstrengende, aber sehr gewinnbringende Erfahrung, und dieses Praktikum festigt den Entschluss, nach der Schule auf jeden Fall auch im Ausland entweder studieren oder arbeiten zu wollen.

Die fachpraktische Ausbildung beendet sie, wie in den berufsbildenden höheren Schulen üblich, bereits am Ende des vierten Jahrgangs mit den theoretischen und praktischen Prüfungen in Küche und Service. Auf diese Prüfungen, die bereits einen ersten Teil der Reife- und Diplomprüfung bilden, werden die Schülerinnen und Schüler (der Anteil der männlichen Schüler beträgt in Majas Klasse über alle fünf Jahre hinweg nie mehr als ein Drittel) zwar gut vorbereitet, die Anspannung gegen Ende des Schuljahres steigt aber doch deutlich. Immerhin müssen die Schülerinnen und Schüler für geladene Gäste, zu denen neben den Eltern auch Schulleiterinnen und -leiter, Fachvorstände anderer Schulen, Personen aus der Schulverwaltung und von Unternehmen sowie lokale Politiker und Politikerinnen gehören, an einem Tag ein viergängiges Menü kochen und an einem zweiten Tag die Gäste im Service betreuen. Maja kommt hierbei auch die freiwillige Ausbildung zur Jungsomelière entgegen; sie besteht beide Prüfungen mit Auszeichnung.

Das letzte Schuljahr ist von der Reife- und Diplomprüfung, der Matura, geprägt, obwohl ein Teil mit der fachpraktischen Prüfung bereits absolviert worden ist. Die Diplom-

arbeit besteht für Maja gemeinsam mit drei ihrer Schulfreundinnen in einer schriftlichen Arbeit zum Thema „Tourismusmarketing der Wiener Außenbezirke unter Nutzung digitaler Plattformen“, die sie im April präsentieren. Den Abschluss bilden vier schriftliche und zwei mündliche Prüfungen, wobei die Zusammenstellung in den Teilbereichen selbst gewählt werden kann. Maja besteht die Prüfungen in Summe mit „gutem Erfolg“.

Wie viele aus ihrer Klasse beschließt sie, dass sie noch nicht gleich zu arbeiten beginnen wird, sondern entweder an der Wirtschaftsuniversität in Wien ein Marketingstudium beginnen oder an einer Fachhochschule (FH) weiter im Tourismusbereich studieren will. Da die FH-Plätze zahlenmäßig stark begrenzt sind, wird sie zuerst die Aufnahmeprüfung an der FH machen und im Fall eines Erfolgs den angebotenen Platz auch annehmen. Wenn das nicht klappen sollte, wäre ein Studienplatz an der Wirtschaftsuniversität immer noch verfügbar. Danach und in den Ferien will sie aber auf jeden Fall in der Tourismusbranche arbeiten und einen Job im Management anstreben – am liebsten im Ausland, aber den Start wird sie wohl in Österreich machen.

2.3 Aufstiegsqualifikation durch die Schule für Berufstätige

Peter kommt 1990 in Bruck an der Mur in der Steiermark als einziges Kind einer Familie, die schon seit Generationen hier lebt, zur Welt. Sein Vater ist Filialleiter der städtischen Sparkasse, seine Mutter arbeitet halbtags bei der Gemeinde. Nach zwei Jahren **Kinder-garten** und vier Jahren **Volksschule**, in die er nicht besonders gerne geht, weil er sich mit dem Lernen, insbesondere mit Deutsch, nicht leicht tut, drängen seine Eltern darauf, dass er aufs **Gymnasium** geht, obwohl er das eigentlich gar nicht will. Da aber fast alle seine Freunde ebenfalls aufs Gymnasium gehen, entspricht er dem Willen seiner Eltern. In der Unterstufe hat er von Anfang an Probleme in mehreren Fächern, seine Eltern schicken ihn zweimal pro Woche zur Nachhilfe in Mathematik, Englisch und Deutsch; die dritte Klasse muss er dennoch wiederholen, weil er in drei Fächern „nicht genügend“ im Zeugnis stehen hat. Nach insgesamt neun Schuljahren schließt er die vierte Klasse und damit die Unterstufe des Gymnasiums mit viel Mühe und einigem Goodwill der Lehrer positiv ab und möchte eigentlich eine Lehre beginnen („endlich Geld verdienen“ klingt für ihn sehr verlockend), allerdings weiß er nicht, welcher Ausbildungsberuf ihn interessiert, und seine Eltern drängen wieder darauf, dass er weiter in die Schule gehen und Matura machen sollte.

Weiter aufs Gymnasium will er auf keinen Fall gehen, eine Ausbildung zum Kindergärtner in der örtlichen BAKIP (Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik) würde ihn durchaus interessieren, aber die Reaktionen sowohl seiner Freunde als auch seiner Eltern, als er diese Möglichkeit vorsichtig erwähnt, schrecken ihn dermaßen ab, dass er diesen Gedanken gleich wieder verwirft. So entschließt er sich mit 15 Jahren für eine kaufmännische Schule und beginnt mit der fünfjährigen **Handelsakademie**. Peter hat sich für die Handelsakademie nicht aus Interesse an kaufmännischen Sachverhalten

entschieden, sondern weil diese Schulform die geringsten Wochenstunden aufweist und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, die Matura zu machen.

Im ersten Jahr der Handelsakademie hat er zwar viele Interessen, allerdings sind diese alle außerschulischer Natur. Eine Mischung aus Schulverdrossenheit, Rebellion gegen seine Eltern und erster Liebe zu einem Mädchen aus seiner Klasse führen dazu, dass er in gleich vier Unterrichtsfächern negativ abschließt. Jetzt will er aber nicht mehr unbedingt eine Lehre und damit eine Arbeitswoche mit 40 Wochenstunden beginnen und wechselt stattdessen in die dreijährige **Handelsschule**, die er aber wegen der vielen negativen Noten in der HAK noch einmal in der ersten Klasse beginnen muss. Die Handelsschule ist in demselben Schulgebäude mit demselben Lehrerkollegium und fast den gleichen Fächern und Inhalten wie die Handelsakademie. So kommt er zwar relativ problemlos durch das erste Jahr, allerdings beginnen im zweiten ähnliche Probleme und Schwierigkeiten wie im ersten Jahrgang der HAK, und Peter beschließt im April – in seinem zwölften Schuljahr – die Schule nicht abzuschließen, sondern gleich im Juli mit dem Zivildienst zu beginnen.

Eigentlich möchte er weg aus Bruck, aber sowohl für die Beantragung als auch wegen der Wohnmöglichkeiten bleibt er für diese zehn Monate noch in seinem Heimatort und wohnt weiter bei seinen Eltern, während er den Zivildienst beim Roten Kreuz absolviert.

In dieser Zeit hat er das erste Mal das Gefühl, dass er etwas Sinnvolles macht und lernt, und obwohl ihm die Einschulungszeit, die unregelmäßigen Dienstzeiten und die teilweise schwierigen Einsätze mit dem Rettungswagen viel abverlangen, entwickelt der 18-Jährige langsam einen vagen Plan für seine berufliche Zukunft.

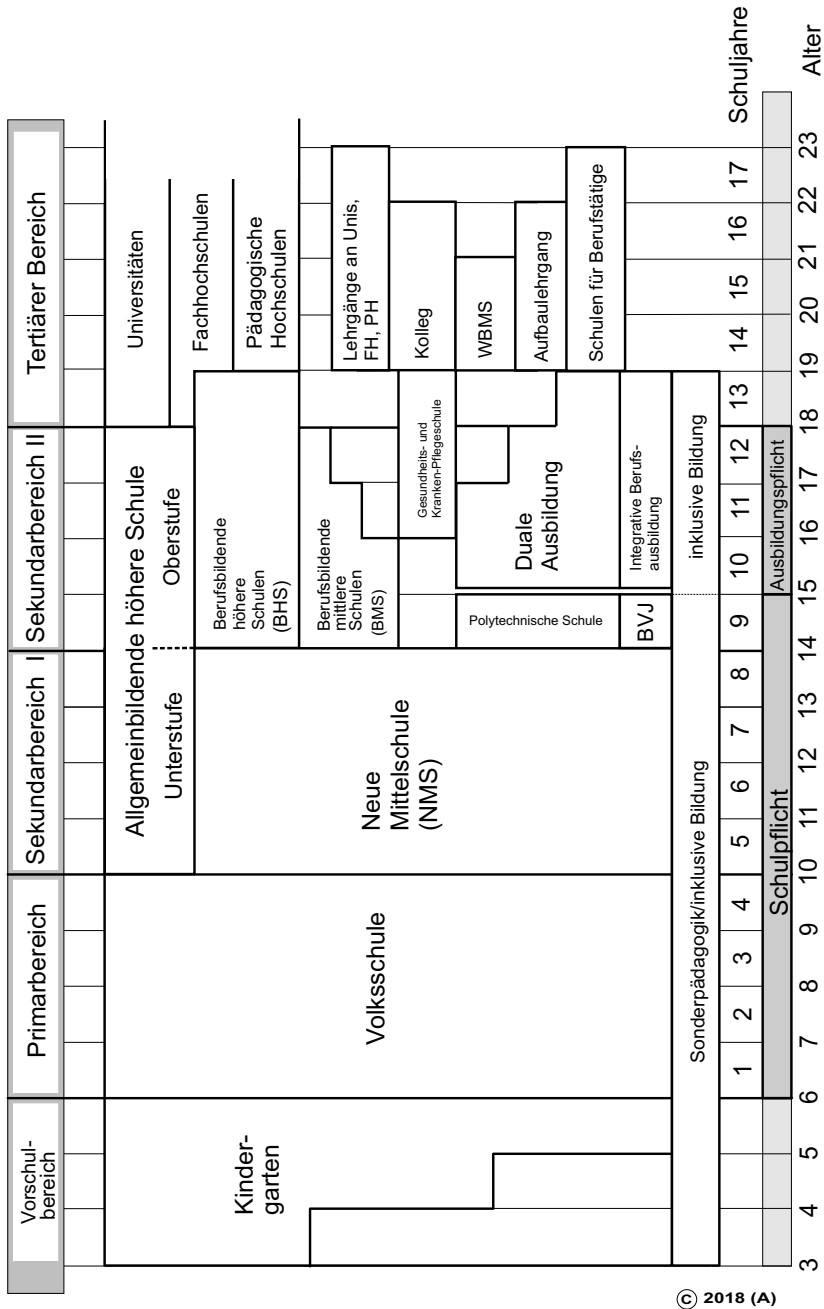
Zuerst will er weg von zuhause und zieht in eine Wohngemeinschaft nach Wien. Bereits während der Zivildienstzeit hat er Kontakt zu einem Rehabilitationszentrum aufgenommen, in dem er als Pfleger zu arbeiten beginnt. In den ersten beiden Jahren macht er verschiedene Kurse und kurze Ausbildungen und bekommt auch Aufgaben in der Administration übertragen. In dieser Zeit reift langsam in ihm die Erkenntnis, dass er eigentlich doch Matura hätte machen sollen, und er beginnt sich zu informieren, wie er die Hochschulreife nachholen kann. Zwei mögliche Wege bieten sich an: Entweder kann er über die *Studienberechtigungsprüfung* oder die *Berufsreifeprüfung* die Matura nachholen und dann an einer Hochschule ein Studium beginnen; für zweiteres benötigt er eine abgeschlossene Berufsausbildung – die würde ihm in seiner aktuellen beruflichen Position aber wahrscheinlich nicht anerkannt werden; mit der Studienberechtigungsprüfung würde er zwar die Hochschulreife bekommen, allerdings nur eine auf eine bestimmte Studienrichtung eingeschränkte, und er müsste sich bereits zu Beginn auf ein Studium festlegen. Für beide Qualifizierungswege, die aus fünf bzw. vier großen Prüfungen bestehen und berufsbegleitend absolviert werden können, müsste Peter zwei bis drei Jahre veranschlagen.

Er entschließt sich für die zweite Alternative – für eine **Schule für Berufstätige**. Dabei kommen ihm seine drei Jahre an einer kaufmännischen Schule zugute, und er meldet sich an einer **Handelsakademie mit Abendschule** an. Formal muss er ein Aufnahmegespräch mit der Schulleiterin absolvieren, das aus Sicht beider sehr gut verläuft. Und so beginnt er im Alter von 21 Jahren wieder in einer Schule, in die er täglich nach der Arbeit von 17.50 bis 21.45 Uhr geht.

Einerseits sind die folgenden vier Jahre nicht einfach, weil sie viel Disziplin und Durchhaltevermögen verlangen und während der Schulzeit wochentags eine doppelte Belastung bedeuten. Andererseits sind sie für Peter eine sehr fokussierte Zeit, in der er ein klares Ziel vor Augen hat, auf das er auch mit der Unterstützung seiner jungen Lebensgefährtin, die zur gleichen Zeit ein Studium an der Wirtschaftsuniversität abschließt, hinarbeitet. Im vierten Jahr, in dem er am Ende die Reife- und Diplomprüfung macht, reduziert er seine Wochenarbeitszeit auf 25 Stunden, um mehr Zeit zum Lernen zu haben und besteht dann sowohl das letzte Schuljahr als auch die Matura ohne Probleme. In dieser Zeit schreibt er auch seine Diplomarbeit – im Team mit zwei Kolleginnen – zum Thema „Kosten- und Leistungsrechnung in NGOs“. Die Reifeprüfung absolviert er in vier Fächern schriftlich und in zwei Fächern mündlich, und bis auf Mathematik ist er sich schon im Vorfeld sicher, dass er keine Probleme haben wird. In Mathematik besteht er mit „genügend“, in alle anderen Fächern bekommt er nur gute und sehr gute Noten.

Im Alter von 25 Jahren hat er nun eine abgeschlossene Ausbildung und wechselt seine Arbeitsstelle. Er hat sich erfolgreich auf eine Stelle im mittleren Management des Österreichischen Roten Kreuzes beworben, wo er auch weitere Aufstiegsmöglichkeiten hat. Nach einer ersten Einarbeitungsphase, in der er sich eine kurze (formale) Lernpause gönnt, wird er an der Universität Wien ein Studium der Rechtswissenschaften beginnen. Ob er das wieder berufsbegleitend oder in einer späteren Phase auch als Vollzeitstudium machen wird, hat er noch nicht entschieden. Er weiß um die Möglichkeit, dass er ein Selbsterhalter-Stipendium in der maximalen Höhe bekommen kann, wenn er nach mindestens vier Jahren Berufstätigkeit diese beendet, um sich voll dem Studium zu widmen. Aber das ist eine von mehreren Optionen, die ihm jetzt offenstehen, und er weiß auch, dass all diese Optionen mit Weiterlernen und weiteren formalen und informellen Qualifikationen verbunden sein werden. Aber das macht ihm jetzt keine Sorgen mehr, weil er sich über den zweiten Bildungsweg aus eigenem Antrieb diese Möglichkeiten erarbeitet hat und er sich dieser Bildungsbiografie und der dahinterstehenden Leistung bewusst ist.

3 Das Bildungssystem im Überblick



Grunddaten

Die Daten in nachfolgenden Tabellen 7 bis 13 wurden entnommen aus „Bildung in Zahlen 2015/16“ (vgl. Statistik Austria 2017b):

Tabelle 7: Zahl der Schüler/-innen und Studierenden [in %]

	1980	1990	2000	2010	2015
Anteil an der Bevölkerung	19,6	17,1	18,4	17,5	17
Anteil an den Erwerbspersonen im Vergleich	46,3	39,2	39,4	36,5	35,4

Tabelle 8: Schüler/-innen und Studierende nach Bildungsbereichen [in 1.000]

	1980	1990	2000	2010	2015
Primarbereich	430	390	407	341	342
Sekundarbereich	945	746	807	824	783
Tertiärbereich	116	193	239	303	343
Gesamt	1491	1329	1453	1468	1468

Tabelle 9: Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]

	1980	1990	2000	2012	2015
Primarbereich	99	98	98	98	98
Sekundarbereich				88,6	89,2
Tertiärbereich				25,9	26,6

Tabelle 10: Bevölkerung nach Bildungsstand [in 1.000]

	1980			1990			2000			2014		
Bildungsstand	Σ	m	W	Σ	m	w	Σ	m	w	Σ	m	w
Pflichtschulabschluss	1671	601	1070	1408	522	886	1174	431	743	911	368	543
Abschluss Sekundarstufe II	1798	1041	757	2423	1381	1042	2865	1581	1284	3076	1646	1430
Universität	165	107	58	283	160	123	441	223	218	771	358	413

Tabelle 11: Schüler/-innen und Studierende nach Bildungsbereichen, differenziert [in 1.000]

	1980	1990	2000	2010	2015
Primarbereich	430	390	407	341	342
Sekundarbereich I, S II	945	746	807	824	783
Berufsbildende Schulen (S II)	343	305	306	325	295
Sonderschulen	28,7	18,3	13,6	13,2	13,8
Hochschulen u. ä. ohne Universitäten	10,2	9,2	29	39	62,5
Universitäten	116	194	228	265	280

Tabelle 12: Anzahl Schüler/-innen bzw. Studierende pro Lehrkraft nach Bildungsbereichen

	Anzahl Schüler pro Lehrer				
	1980	1990	2000	2010	2015
Primarbereich	14	11	10	8,7	8,4
Sekundarbereich I, S II	14,3	9,9	9,8	10,4	9,9
Berufsbildende Schulen (S II)	17,6	13,3	12,2	11,7	11
Sonderschulen	8,7	3,8	2,95	2,5	2,26
Hochschulen u. ä. ohne Universitäten				6,2	7,5
Öffentliche Universitäten*)	62	102	84	121	122

*) Bezogen auf Professorinnen und Professoren.

Tabelle 13: Abbruchquoten nach Bildungsbereichen

	1980	1990	2000	2010	2015
Primarbereich	1,8	2	2	2	2
Sekundarbereich	-	12	10,2	8,3	7,3
Tertiärbereich*)	-	-	21	23	26

*) erste drei Semester

3.1 Historische und aktuelle Entwicklung des Bildungssystems (mit Schwerpunkt auf Berufsbildung)

Die Geschichte der Republik Österreich ist geprägt durch die katholisch-ständische Verwaltungstradition der Habsburger Monarchie. In die Zeit von Kaiserin Maria Theresia fallen 1774 die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und damit der Beginn des öffentlichen Schulwesens. Bereits im Januar 1758 wurde mit der „k.k. Commercial Zeichnungsakademie“ die erste berufsbildende Schule in Wien gegründet. Aus Böhmen wurde 1770 die Tradition der „Industrieschulen“ in ganz Österreich verbreitet. Sie über-

nahmen die schulischen Qualifizierungsziele des aufkeimenden Frühkapitalismus. Im 19. Jahrhundert entstanden „Realschulen“. Sie boten eine gewerbliche Ausbildung auf breiter Basis an. Durch verschiedene Abspaltungen entstanden bis 1865 kaufmännische Schulen, das k.k. Polytechnikum, die spätere Technische Hochschule in Wien, und diverse technisch-gewerbliche „Zeichenschulen“.

Ab 1869 entwickelte sich unter dem als liberal geltenden Armand Freiherrn von Dumreicher ein Konzept für ein „berufsbildendes Schulwesen“. Es trug bereits viele Züge der heutigen Schulstruktur in sich. Dumreicher setzte bewusst Kontrapunkte zu Wilhelm von Humboldts Leitidee einer allgemeinen Persönlichkeitsbildung, die sich im gesamten deutschen Sprachraum und im weit in den Osten ragenden Habsburgerreich in Form des Gymnasiums und der universellen Hochschulausbildung niederschlug.

Daher entstanden erst sehr spät, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die wesentlichen Schulgründungen berufsbildender Schulen. Staatsgewerbeschulen entstanden von Innsbruck bis Lemberg im heutigen Polen und in Wien mit zahlreichen fachspezifischen Ausbildungen wie Maschinenbau, Elektrotechnik, Chemie und Textiltechnik. Eine wesentliche Entwicklung waren auch die Gründungen der städtischen Handelsschulen, die ihren Beitrag zur Verbreiterung einer beruflichen Qualifikation von „geschickten Commerzkünstlern“ leisteten. Wilhelm Exner gelang es ab 1879 als Direktor des „Technologischen Gewerbemuseums (TGM)“, einer höheren Lehr- und Versuchsanstalt, die schulische technische Ausbildung mit der damaligen rasanten Entwicklung des technischen Gewerbes und einer Wirtschaftsförderung in Verbindung zu bringen. Kernelement waren die technischen Versuchsanstalten, die Sicherheitsüberprüfungen von Geräten durchführten und technische Gutachten verfassten. In der Folge gründete Exner 1917 den TÜV Österreich, den technischen Überwachungsverein nach deutschem Vorbild.

1918, nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, wurde die nun stark verkleinerte Republik Österreich ausgerufen, der „Staat, den keiner wollte“, den seine Einwohner/-innen nicht für überlebensfähig hielten. Der Schulbereich war aber seit 1919 von einer Periode der Erneuerungen im Sinne der Reformpädagogik der zwanziger Jahre geprägt. Gesamtschulmodelle wurden zumindest in Ostösterreich realisiert. Die Schulverwaltung der jungen Republik war stark föderalisiert. Mit dem Wiener Schulreformer Otto Glöckel erwuchs eine Leitfigur, auf die sich Reformkonzepte in Österreich bis heute gerne berufen. Das berufsbildende Schulwesen war von den zuvor genannten Reformen weniger berührt; unter der Verwaltung des eher nüchtern agierenden Handelsministeriums wurde die fachliche Ausbildung perfektioniert, weit über das Dumreicher-Konzept kam man jedoch nicht hinaus. So war es um 1925 den Absolventinnen und Absolventen trotz vier – oder an einzelnen Eliteschulen, z. B. dem TGM in Wien, sogar fünf – Ausbildungsjahren nicht vergönnt, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Erst nach dem zweiten Zeitbruch, 1938–1945, konnte das berufsbildende Schulwesen nach dunklen Jahren des Austrofaschismus und Nationalsozialismus und des

Zweiten Weltkriegs in der heutigen Struktur entstehen. Mit den „Ischler Tagungen“ von 1945–1947 wurde die Dreigliederung der nun möglichen Ausbildung eingeleitet, die sich in einer Allgemeinbildung und damit einhergehendem Universitätszugang, einer fachtheoretischen Ausbildung und einer fachpraktischen Ausbildung mit praxisgerechten schulischen Werkstätten konkretisierte. In der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg waren besonders die Absolventinnen und Absolventen der technischen Schulen begehrt und erhielten einen eigenen Titel, den des „Ingenieurs“. Auch die Berufsschulen im dualen Ausbildungsbereich wurden 1945 – mit umfangreichen Kompetenzen der Bundesländer – neu geschaffen. 1962 wurde in zähen Koalitionsverhandlungen der beiden staatstragenden Parteien der sogenannte Schulkompromiss geboren, der die österreichische Schulgesetzgebung bis heute prägt (vgl. Schulorganisationsgesetz 1962). Die Leistung dieses Schulgesetzwerkes war eine Vereinheitlichung der gesamten Ausbildung im österreichischen Bundesgebiet von den Volksschulen bis zu den Lehrerausbildungsstätten, den sogenannten Pädagogischen Akademien. Eine weitere Neuerung sollte sich als „Klotz am Bein“ von Reformbestrebungen erweisen: Die beiden einander misstrauenden Koalitionsparteien erhoben Schulgesetze in den Verfassungsrang; eine Änderung war ab diesem Zeitpunkt nur mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln aller Abgeordneten im Parlament möglich. Zwar wurde diese Bestimmung 2005 abgeschwächt, für strukturelle Änderungen im Schulwesen gilt sie aber noch immer.

Während der Phase der Bildungsexpansion der 1960er-Jahre standen die allgemeinbildenden Schulen im Mittelpunkt der bildungsökonomischen Zielvorstellungen, wobei die wesentliche Zielsetzung darin bestand, dass jeder politische Bezirk Österreichs über seine eigene allgemeinbildende Schule verfügen sollte. Die Anzahl der berufsbildenden Schulen wuchs erst ab 1970 stärker. Als Zielsetzung wurde eine Absolventenquote zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Formen definiert, die dem berufsbildenden Schulwesen großen Nachhol- und daher Ausbaubedarf attestierte. Entsprechend des „Zielquotenprogramms 1970“ begann nun auch hier ein Bauprogramm und Wachstum berufsbildender Schulen außerhalb der größeren Städte. Dieses Ausbauprogramm hatte nach 20 Jahren die Sättigungsgrenze erreicht. 1988 hatten die Reifeprüfungszahlen der BHS die der AHS egalisiert, seither ist die Zahl der Maturantinnen und Maturanten von BHS konstant größer als die der AHS; derzeit stellen die berufsbildenden höheren Schulen ca. 56 Prozent der Reifeprüfungskandidatinnen und -kandidaten (zur Geschichte der Berufsreifeprüfung siehe Kap. 3.4.6).

In den letzten Jahren wurden für Österreichs Schulen in Folge schwacher Ergebnisse bei internationalen Assessments wie bspw. der PISA-Studie „pädagogische Bildungsstandards“ eingeführt und Standardisierungen bei den Reifeprüfungsfächern Deutsch, lebende Fremdsprache und angewandte Mathematik vorgenommen. Mit den Diplomarbeiten müssen alle Schülerinnen und Schüler eine längere, schriftlich verfasste Facharbeit vorlegen, die, ausgehend von einer realen Berufssituation, im Schüler-team angefertigt werden kann. Alle Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und hö-

heren Schulformen – rund 320 (200 der Berufsschulen und 120 der BMHS) – wurden 2014 bis 2016 in kompetenzorientierter Form abgefasst und damit konkrete Schritte zu einer europäischen Anerkennung eingeleitet: Ausgehend vom Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wurde ein Gesetz für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) verabschiedet, das der Zuordnung aller beruflichen Bildungsgänge, auch der „non-formalen“ in der Erwachsenenbildung, in die acht Kompetenzniveaus des EQR dient. Die Erwachsenenbildung wurde ab 2007 stark ausgebaut, um im zweiten Bildungsweg alle Abschlüsse der Erstausbildung nachholen zu können. Schließlich beschäftigen sich seit 2009 Initiativen mit der Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen im dualen Ausbildungssystem (integrative Berufsausbildung gem. § 8b BAG, s. dazu auch Kap. 4.2.3) und jüngste Initiativen mit der Integration von Flüchtlingen zwischen 15 und 20 Jahren in die Berufsausbildung.

Ein zweiter Anlauf für „ein Schulwesen in der Informationsgesellschaft“ nach dem ersten Schub um 2000 wird seit 2016 als „Digitalisierungsstrategie der Bildung“ genommen; die Berufsbildung arbeitet seit ca. 2000 kontinuierlich mit elektronischen Werkzeugen und digitalen Lernplattformen. Für die Unterstützung von Konzepten der „Industrie 4.0“ hat sich der Begriff „Berufsbildung 4.0“ etabliert.

3.2 Steuerung und Finanzierung

Laut Verfassung sind die Gesetzgebung und der Vollzug auf dem Gebiet des Schulwesens Bundessache. In der Verwaltung von Bildungsangelegenheiten wie zum Beispiel im Bereich des Pflichtschulwesens, gibt es aber wesentliche Kompetenzen der Bundesländer. Diese an sich nicht einfache Rechtslage mit schwer trennbaren Bund- und Länderkompetenzen bestimmt auch einen Teil des täglichen Verwaltungshandelns im Schulbereich, sodass im Pflichtschulwesen bis einschließlich der neunten Schulstufe die Gemeinden und indirekt die Ämter der Landesregierung für die Ressourcensteuerung zuständig sind; damit hat Österreich im Pflichtschulbereich über 500 Schulerhalter⁸. Bundesschulen sind die allgemeinbildenden höheren Schulen ab der fünften oder neunten Schulstufe und die berufsbildenden Vollzeitschulen ab der neunten Schulstufe. Die Berufsschulen sind Landesschulen, wobei sich der Bund zur Hälfte an der Aufbringung der Kosten beteiligt. Im tertiären Bereich sind alle Einrichtungen Bundeseinrichtungen mit stark ausgeprägter Autonomie bei den Universitäten und Hochschulen. Der Anteil des Privatschulsektors ist in Österreich immer noch relativ gering bei leicht steigender Tendenz. Im Schuljahr 2015/16 waren von den über 6.000 Schulen zwölf Prozent Privatschulen, die von 116.500 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Dies entspricht einem Anteil von zehn Prozent (vgl. Statistik Austria 2017b, S. 29f.). Die Kosten für das Lehrpersonal werden bis auf wenige Ausnahmen auch dort aus Bundesmitteln finanziert.

8 In Deutschland wird die Bezeichnung „Schulträger“ für den in Österreich gebräuchlichen „Schulerhalter“ verwendet.

Die öffentlichen Schulen sind nach der Verfassung ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Religionsbekenntnisses zugänglich. In der Praxis zeigt sich in Österreich bis zum Ende der Sekundarstufe I eine Bildungslandschaft, die in hohem Maße von der Vorbildung der Eltern und sozioökonomischen Bedingungen im Haushalt der Schülerinnen und Schüler abhängt. Erst in den letzten Jahren wird versucht, Maßnahmen zur Änderung dieser durch internationale Studien immer wieder aufgezeigten Situation zu ergreifen. Von den Maßnahmen ist abhängig, welche Chancen Migrantinnen und Migranten und Einwandererkin- der im österreichischen Schulwesen nutzen können.

Die Einheitlichkeit des Schulwesens kommt in dem Anspruch zum Ausdruck, die einzelnen Schularten so weit wie möglich organisatorisch und inhaltlich aufeinander abzustimmen und die Durchlässigkeit zwischen ihnen zu verbessern. Für Universitäten und Hochschulen bestehen entsprechende Gesetze.

Gesetzliche Bestimmungen über Angelegenheiten der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken bezüglich der Schulpflicht, der Schulorganisati- on, der Privatschulen und des Verhältnisses von Schule und Kirche können nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat abgeändert werden. Für das schulische Bildungs- wesen sind im Schulorganisationsgesetz die Aufgaben für alle Schultypen verbindlich geregelt. Hervorgehoben wird dabei die Einheit des österreichischen Schulwesens, ins- besondere das gemeinsame Bildungsziel aller Schulen, die Schulgeldfreiheit und die all- gemeine Zugänglichkeit der öffentlichen Schulen.

In der Bildungsverwaltung besteht gegenüber Deutschland ein grundsätzlicher Un- terschied. Österreich hat zwar eine bundesstaatliche Verfassung, diese sieht jedoch im Vergleich zu Deutschland eine beschränkte Kulturhoheit der neun Bundesländer vor. So liegt die grundsätzliche Kompetenz für Gesetzgebung und Verwaltung des gesamten Schul- und Hochschulwesens zentral beim Bund.

Gemäß dem Bundesschulaufsichtsgesetz nimmt das Bundesministerium für Bil- dung (BMB) grundsätzliche Aufgaben der Schulverwaltung und Schulaufsicht wahr. Das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen untersteht dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Für die Verwaltung und Aufsicht der Universitäten und Kunsthochschulen ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirt- schaft zuständig. Im September 2017 wurde mit einer Verfassungsnovelle eine neue Behördenorganisation im Parlament verabschiedet, die die Schulverwaltung und Be- hördenstruktur neu gestalten und ein höheres Maß an Schulautonomie festlegen soll.

Die Finanzierung des Bildungswesens wird zu einem sehr hohen Prozentsatz aus Bundesmitteln getragen. Die statistischen Kennwerte beziehen sich zumeist auf Gesamt- budgetansätze, sodass nur qualitative Einschätzungen vorgenommen werden können. Der schulische Teil der dualen Ausbildung, der am Lernort Berufsschule stattfindet, wird von den Ländern organisiert und finanziert. Die dazu aufgewendeten Mittel wer- den vom Bund im Rahmen des „Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern“ zurück-

gezahlt. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen werden die Steuereinnahmen des Bundes nach einem sehr komplexen Schlüssel auch auf die Länder verteilt. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen sind, bis auf den relativ kleinen Privatschulsektor, Bundesschulen, die vom Bund organisiert und finanziert werden. Auch im tertiären Bereich gibt es private Einrichtungen, die sich regelmäßig akkreditieren lassen müssen.

Ausnahmen sind private Schulstandorte im Bereich der technisch-gewerblichen Schulen der beruflichen Erstausbildung, die traditionell den Ländern oder anderen Schulerhaltern, z. B. Gewerbeverbänden, zuzuordnen sind. Einen größeren Bereich machen die Werkmeisterschulen für Berufstätige aus, bei denen im Weiterbildungssektor das Wirtschafts-, Landwirtschafts- oder Berufsförderungsinstitut (WIFI, LFI bzw. bfi) bzw. die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen als Schulerhalter auftreten. Weitere Ausnahmen betreffen einige private kaufmännische Schulen (Handelsakademien und Handelsschulen), die den „Fonds der Kaufmannschaft“ (das ist der Schulträgerverein der Wiener Kaufmannschaft) oder andere private Organisationen als Träger haben. Ausnahmen im humanberuflichen Sektor sind Schulen für wirtschaftliche Berufe und Schulen für Sozialberufe mit kirchlichem Schulträger. Als Schulträger im Bereich Fremdenverkehr und Tourismus treten manchmal Länder und Tourismusorganisationen, aber auch die Wirtschaftskammern auf.

Während die schulischen Bildungsgänge bis zum Abschluss der Sekundarstufe II verfassungsrechtlich bestens abgesichert sind, gibt es für die Weiterbildung diese Absicherung nicht; hier ist ein Fördersystem gesetzlich festgeschrieben, das zwar eine Grundversorgung und die Finanzierung von „Projekten“ vorsieht, aber keine Regulative oder Quantitäten festlegt. Für den tertiären Bereich werden entsprechende Bundesmittel regelmäßig über Leistungsvereinbarungen verhandelt. Die private Finanzierung ist sehr gering.

3.3 Struktur

Die Aufgabe der österreichischen Schule ist im § 2 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) beschrieben:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden und gesundheitsbewussten, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil, sozialem Verständnis und sportlich aktiver Lebensweise

geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ (§ 2 SchOG 1962, idF v. 2015)

Dieser „Zielparagraf“ wurde immer wieder ergänzt und stellt sich erst seit 2015 in der oben zitierten Form dar. Die *allgemeine Schulpflicht* erstreckt sich auf alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten. Sie besteht vom sechsten bis zum 15. Lebensjahr, also vom ersten Jahr der Volksschule bis zum Abschluss der neunten Schulstufe. Die neunte Schulstufe kann in einem Gymnasium, der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS), einer berufsbildenden Vollzeitschule oder als Pflichtschule in der Polytechnischen Schule verbracht werden. Verlängerungen in der Schullaufbahn, z. B. durch Wiederholen einer Klasse der neuen Mittelschule, gestatten ein Überspringen der Polytechnischen Schule und einen sofortigen Eintritt in die duale Lehrausbildung.

Der Aufbau des österreichischen Schulwesens, entsprechend der Übersichtsgrafik zu Beginn des Kapitels 3, zeigt nach Kindergarten und Volksschule ein noch immer zweigeteiltes Mittelstufensystem, bestehend aus Neuer Mittelschule und der Unterstufe des Gymnasiums (AHS-Unterstufe) – die Sonderschulen werden langsam in die bestehenden Schultypen integriert (siehe Kap. 3.4.5) – und ein hochdifferenziertes „Oberstufen“-Schulwesen (Sekundarstufe II), das von der dualen Lehrausbildung über die Oberstufe des Gymnasiums (AHS-Oberstufe) bis zu berufsbildenden Vollzeitschulen (BMHS) reicht, wobei die BHS eine Doppelqualifikation mit der Hochschulreife und einem direkten Eintritt in die (gehobene) berufliche Praxis anbieten kann. Im tertiären Bereich hat in den letzten zehn Jahren eine institutionelle „Bereinigung“ stattgefunden, wobei Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen alle tertiären Bildungsgänge abdecken. Bei der Lehrer- und Erzieherbildung wurden aus über 50 Einrichtungen (Akademien, Institute, private Lehrerbildungsanstalten) 14 Pädagogische Hochschulen errichtet (siehe auch Kap. 3.4.6). Diese Strukturreform ist nun abgeschlossen.

Nach Ende der Schulpflicht beginnen derzeit etwa sieben Prozent der Jugendlichen keine weitere Ausbildung („Early School Leavers“), das EU-Mittel liegt hier bei 11 Prozent (vgl. BMB 2017c). 12,1 Prozent der 18- bis 24-Jährigen waren 2016 weder beschäftigt noch in Schule oder Ausbildung (die sogenannten „NEET“ – Not in Education, Employment or Training). Der Wert ist zwar deutlich geringer als der OECD-Durchschnitt von 15,3 Prozent, aber immer noch zu hoch. Verbessern sollten sich diese Werte durch das Projekt „Ausbildung(spflicht) bis zum 18. Lebensjahr“, mit dem die Drop-out-Raten so gering wie möglich gehalten werden sollen. Seit 2016/17 werden diese Maßnahmen, die durch ein adäquates Gesetz im Juni 2016 durch das österreichische Parlament beschlossen wurden, umgesetzt. Erste Wirkungen sind ab 2018/2019 zu erwarten.

Auch die in den letzten Jahren verstärkt nach Österreich gekommenen Flüchtlingskinder werden sofort eingeschult. Für die Berufsbildung gibt es dazu sogenannte

Übergangsstufen, die nach einem Vorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen einen Eintritt in das schulische (in der neunten Schulstufe) oder in das duale Berufsbildungssystem (in der zehnten Schulstufe) möglich machen.

Im März 2016 wurde in Österreich ein Gesetz zur Implementierung eines nationalen Qualifikationsrahmens beschlossen, durch das berufliche Bildungsgänge, aber auch Bildungsgänge der Erwachsenenbildung in das achtstufige Niveauschema des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) eingestuft werden können. Damit erhofft man sich für die berufliche Bildung und Ausbildung mehr internationale Anerkennung, aber auch einen vergleichbaren gesellschaftlichen Status gegenüber akademischen Abschlüssen wie dem Bachelor oder dem Master. Mitte 2017 erfolgte die Zuordnung aller BHS-Abschlüsse zu Level V des NQR; die berufsbildenden mittleren Schulen wurden zeitgleich – ebenso wie alle Lehrabschlüsse – dem Niveau IV zugeordnet⁹. Eine österreichische Besonderheit stellt die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin bzw. Ingenieur“ dar, die den Absolventinnen und Absolventen der höheren technischen Lehranstalten (HTL) nach dreijähriger Berufspraxis und einem Fachgespräch bei einer Zertifizierungsstelle zugesprochen wird. Die Ingenieurin bzw. der Ingenieur wurde im NQR dem Niveau VI zugeordnet.

Die einzelnen Bildungsbereiche und Schultypen werden im folgenden Kapitel dargestellt.

3.4 Kurze Charakterisierung der verschiedenen Bildungsbereiche und Schultypen

3.4.1 Vorschulerziehung/Kindergarten

Ab dem vollendeten dritten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr können Kinder staatliche und private Kindergärten besuchen, mit niedrigerem Alter Kinderkrippen. Das Angebot ist freiwillig, Kindergartenplätze sind außerhalb der Ballungszentren oft überbucht. Seit 2010 ist der Besuch des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung in Österreich obligatorisch geworden.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist in den letzten 20 Jahren durch das geänderte Rollenverhalten berufstätiger Mütter stark angewachsen. Die Stadt Wien hat auf diese Entwicklungen mit einem Gratis-Kindergarten für deren Einwohner/-innen reagiert. Im Jahre 2014 machten österreichweit Eltern für 77.000 fünfjährige Kinder von diesem Angebot zur kindlichen Persönlichkeitsförderung und Schulvorbereitung Gebrauch, das sind bei den fünfjährigen 96,8 Prozent und bei den dreijährigen immerhin 83 Prozent. Außer in Wien ist das Angebot von Betreuungsplätzen in vielen Bundesländern nicht nachfragedeckend. Mit einem bundeseinheitlichen Rahmenplan sollen die Grundsätze der Elementarpädagogik deutlich gemacht werden. Man diskutiert einen „Bildungs-

⁹ Die Zuordnungen sind auf der Homepage zum Nationalen Qualifikationsrahmen www.qualifikationsregister.at ersichtlich.

kompass“, durch den die Laufbahn der Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Ende der schulischen Oberstufe dokumentiert werden soll.

Tabelle 14: Kinder in Kindertagesheimen nach Betreuungsformen [in 1.000]

Einrichtung/Jahr	1990	in %*)	2000	in %*)	2010	in %*)	2015	in %*)
Kinderkrippen	6,6	77,6	10,7	71,9	25,3	65	33,5	39,5
Kindergärten	184	72,8	212	74,9	208,5	75,6	218	75
Horte	25,5	64,2	35,4	65,5	53,3	57,1	56,9	59,1
Altersgemischt	-	-	5	19,1	31,7	33,5	45,7	26,9
Insgesamt	216,3	72	263,2	71,9	318,8	65	354	62,9

*) davon in öffentlichen Einrichtungen

Quelle: Statistik Austria 2016, S. 131

3.4.2 Primarbereich [Grundschule/Volksschule, Sonderschule]

Erstes bis viertes Schuljahr (sechstes bis zehntes Lebensjahr):

- ▶ Grundschule (Volksschule) oder
- ▶ Sonderschule (vgl. dazu Kap. 3.4.5)

Grundschule/Volksschule

Die Volksschule ist eine allgemeinbildende Schule und umfasst die nullte (Vorschulstufe) bis vierte Schulstufe. In die Vorschulstufe werden jene Kinder aufgenommen, die in dem betreffenden Kalenderjahr schulpflichtig geworden sind, jedoch noch nicht die Schulreife besitzen, und ebenso jene Kinder, deren vorzeitige Aufnahme in die erste Schulstufe widerrufen wurde. Das Hauptanliegen der ersten Stufe besteht darin, die erforderliche Schulreife zu fördern, wobei die soziale Integration behinderter Kinder zu berücksichtigen ist.

Die Volksschule hat in den ersten vier Schulstufen eine für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsame Elementarbildung zu vermitteln. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind die Bildungsaufgaben der der Behinderung entsprechenden Sonderschulart zu berücksichtigen.

Der Unterricht wird in den meisten Unterrichtsgegenständen durch Klassenlehrerinnen und -lehrer erteilt. Der Fremdsprachenunterricht wird als verbindliche Übung durchgeführt und erfolgt in der ersten und zweiten Schulstufe integrativ, in der dritten und vierten Schulstufe als ausgewiesene Unterrichtsstunde. So wie auch in der verbindlichen integrativ durchgeführten Übung Verkehrserziehung gibt es keine Leistungsbeurteilung. Der Sprachenkanon im Fremdsprachenunterricht umfasst die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und

Ungarisch. Am Schulstandort wird schulautonom entschieden, welche Sprache unterrichtet wird.

Für die ersten drei Schuljahre kann entweder eine alternative Leistungsbewertung oder eine Ziffernbeurteilung erfolgen. Dies wird im Klassen- bzw. Schulforum, unter Mitspracherecht der Eltern, beschlossen. In der vierten Schulstufe erfolgt eine Ziffernbeurteilung. Unabhängig von der Beurteilungsform und Beurteilung steigen Schülerinnen und Schüler in die nächste Schulstufe auf. Eine intensive Förderung, die auf einem Förderplan basiert, hat zu erfolgen, wenn dafür ein Bedarf festgestellt wird. Eine Umstufung während des Schuljahres und ein einmaliges freiwilliges Wiederholen sind zulässig, sofern eine Notwendigkeit besteht. Für den Abschluss der dritten Schulstufe sind mindestens zwei, höchstens vier Jahre vorgesehen. Das bedeutet, dass auch das Überspringen einer Schulstufe möglich ist.

Tabelle 15: Anzahl der Volksschülerinnen und Volksschüler [in 1.000]

Schultyp/Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
Volksschulen	372	48,7	393,6	48,4	327,7	48,4	329,6	48,4

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 40

Im gesamten Schulwesen, besonders jedoch in den städtischen Volks- und Neuen Mittelschulen, kommt es durch einen hohen, manchmal über 50-prozentigen Anteil von Migrations- und Flüchtlingskindern nicht deutscher Muttersprache zu pädagogischen und sozialen Herausforderungen. Daher wurden in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, durch Sprachstart- und Sprachförderangebote ein rasches, flächendeckendes Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen.

3.4.3 Sekundarbereich I [Neue Mittelschule oder AHS-Unterstufe]

Fünftes bis achttes Schuljahr:

- Hauptschule (auslaufend) oder
- Neue Mittelschule (NMS) oder
- erstes bis viertes Schuljahr der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) oder
- Sonderschuloberstufe.

Hauptschule/Neue Mittelschule (10. bis 14. Lebensjahr)

Die Weiterentwicklung der früheren Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen ist das umfangreichste Schulentwicklungsprojekt der letzten Jahre. Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es in Österreich ausschließlich Neue Mittelschulen. Die Hauptschule läuft aus und wird ab dem Schuljahr 2018/19 aus der österreichischen Schullandschaft verschwunden sein.

Pädagogische Eckpfeiler der Neuen Mittelschule sind die Individualisierung, innere Differenzierungen und personalisiertes Lernen. Der individualisierte Unterricht und selbsttätiges Lernen leiten sich von bereits erzielten Lernergebnissen des einzelnen Kindes ab, Kompetenzen werden aufgebaut. Innere Differenzierungsmaßnahmen zielen auf einen dynamischen Leistungsbegriff ab und ermöglichen individuelle Leistungsentwicklung; die Differenzierung erfolgt in Form von temporärer, flexibler Gruppenbildung, Bildung von flexiblen Förder- und Leistungskursen und Unterrichten im Team. Ausgebildete Lerndesignerinnen und Lerndesigner¹⁰ begleiten die Unterrichtsentwicklung und sind Katalysatoren für die Schulentwicklung. Im Sinne von „Shared Leadership“ stärken sie in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Team- und Verantwortungskultur am Standort.

In der Neuen Mittelschule werden zusätzliche Ressourcen im Ausmaß von sechs Wochenstunden pro Klasse zur Verfügung gestellt. Es kommen Lehrpersonen von Neuen Mittelschulen, AHS und BHS zum Einsatz. Der Lehrplan entspricht in den Inhalten dem Lehrplan des Realgymnasiums (vgl. weiter unten in diesem Kapitel) mit zusätzlichen NMS-Spezifika.

Ab der siebten Schulstufe erfolgt die Leistungsbeurteilung in den differenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, erste lebende Fremdsprache und Mathematik anhand einer siebenstelligen Notenskala. Individuelle Leistungsstärken von Schülerinnen und Schülern werden in der „ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung“ festgehalten, die zusätzlich zum Zeugnis ausgehändigt wird.

Eltern-Kind-Lehrer/-innen-Gespräche (KEL-Gespräche) finden regelmäßig statt und haben zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken präsentieren und gemeinsam mit den Eltern und Lehrpersonen die nächsten Schritte in ihrem Lernprozess festlegen.

Tabelle 16: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Neuen Mittelschulen [in 1.000]

Schultyp/Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
Hauptschulen	239	48,3	263,5	47,6	192,6	47,6	28,6	47,6
Neue Mittelschule	-	-	-	-	34,3	47,2	179,5	47,3

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 40

10 Dabei handelt es sich um an NMS unterrichtende Lehrkräfte mit einer zweijährigen, spezifischen Zusatzqualifikation, die einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, sowohl für den eigenen Unterricht als auch für die professionelle Begleitung von Kolleginnen und Kollegen verwenden.

Allgemeinbildende höhere Schule (AHS-Unterstufe)

Die allgemeinbildende höhere Schule (AHS) umfasst eine vierjährige Unterstufe (Schuljahre 5 bis 8) und eine vierjährige Oberstufe (AHS-Langform; Schuljahre neun bis zwölf). In die erste Schulstufe werden Schülerinnen und Schüler der Volksschule mit erfolgreichem Abschluss des vierten Schuljahres und „sehr guten“ oder „guten“ Beurteilungen in Deutsch, Lesen und Mathematik aufgenommen. Eine Beurteilung dieser Unterrichtsgegenstände mit „befriedigend“ kann durch eine Empfehlung der Schulkonferenz der Volksschule ausgeglichen werden. Schüler/-innen der Neuen Mittelschule können ohne Aufnahmeprüfung in eine allgemeinbildende höhere Schule übertreten, wenn ihr Jahreszeugnis einen „ausgezeichneten Erfolg“ aufweist. In anderen Fällen sind Einstufungs- oder Aufnahmeprüfungen erforderlich.

Zweige der Unterstufe in der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS – *fünftes bis achtes Schuljahr*):

- *erste bis zweite Schulstufe:*
Lehrplan aller Formen gleich; eine lebende Fremdsprache (erste bis achte Schulstufe);
- *dritte bis vierte Schulstufe:*
Gymnasium: Latein
Realgymnasium: geometrisches Zeichnen, mehr Mathematik
Wirtschaftskundliches Realgymnasium: mehr Chemie; technisches oder textiles Werken

Der Unterricht wird überall durch Fachlehrer/-innen erteilt, die an Universitäten ausgebildet werden.

Tabelle 17: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der AHS-Unterstufe [in 1.000]

Schultyp/Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
AHS-Unterstufe**	92,9	50,1	106,9	51,8	112,3	51,7	111,6	52

*) davon weiblich in Prozent

**) ohne Schülerinnen und Schüler des Modellversuchs „Neue Mittelschule“ an AHS-Standorten

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 42

Ganztägige Schulformen

Da der Schultag in der Altersgruppe der Sechs- bis 14-Jährigen höchstens sechs Unterrichtsstunden zu je 50 Minuten umfasst, kommen die Kinder vor dem Mittagessen nach Hause. Für berufstätige Eltern ergibt sich dadurch ein Betreuungsproblem, zumal auch Internatsschulen eher selten und Halbinternate mit Nachmittagsbetreuung nicht an allen Schulen eingerichtet sind. Daher wurden in den letzten Jahren verstärkt ganztägige

Schulformen in verschränkter Form oder in getrennter Abfolge als „Tagesheimschulen“ eingerichtet. Beim Ganztagsschulmodell ist der Unterricht mit Pausen über eine Schulzeit von 8.00 bis 16.00 Uhr verteilt. Beim Tagesheim-Schulmodell wird die vormittägliche Schulzeit mit einer Nachmittagsbetreuung ohne Unterrichtsorganisation verbunden. In den letzten sechs Jahren wurden die politischen Anstrengungen verstärkt, Finanzierungen für die Errichtung beider Schulmodelle zu erhalten. Im Dezember 2016 wurde ein Bildungsinvestitionsgesetz im Parlament beschlossen, das umfangreiche Geldmittel für verschränkte Ganztageschulen zur Verfügung stellt.

Berufsvorbereitung, Berufsfindung

Im siebten und achten Schuljahr (dritte und vierte Schulstufe der Neuen Mittelschule oder der AHS-Unterstufe) werden die Unterrichtsziele Berufsvorbereitung und Berufsfindung verstärkt in fächerübergreifenden Arbeitsformen und Projekten umgesetzt. An den Neuen Mittelschulen ist „Berufsorientierung“ ein verpflichtendes Unterrichtsfach im Umfang von insgesamt zwei bis vier Jahreswochenstunden. Es werden Berufsberater/-innen eingeladen, Veranstaltungen zur Berufswahl besucht, „Schnuppertage“ zur Vorstellung von Berufen veranstaltet und Materialien, die beispielsweise von der Arbeitsmarktverwaltung erstellt wurden, durchgearbeitet. Spezielle Unterrichtszeiten im Jahresverlauf sind der Umsetzung dieser Unterrichtsziele vorbehalten. Da diese erste Sensibilisierung stark vom Engagement der Lehrerinnen und Lehrer abhängt, muss betont werden, dass die Berufsvorbereitung an den Neuen Mittelschulen umfassender betrieben wird als in den AHS-Unterstufen, die sich, zumeist im Schulverband mit einer AHS-Oberstufe, in erster Linie als Zubringer zur akademischen Allgemeinbildung im Sekundarschulbereich II sehen.

Digitalisierung des Unterrichts (Schule 4.0)

Ab Mitte des Jahres 2017 ist eine verbindliche Befassung aller Schülerinnen und Schüler der Volksschulen und Neuen Mittelschulen bzw. AHS-Unterstufen mit Computer-Literacy und Internet-Technologien vorgesehen. In der Volksschule werden im Lehrplan der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht Lernsequenzen zur Erlangung erster „Digital Skills“ vorgesehen; gleichzeitig sind präventive Maßnahmen gegen den unpassenden Gebrauch von Internetforen und sozialen Netzwerken vorgesehen. In der Sekundarstufe I werden „digitale Kompetenzen“ als eigener Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von zwei bis vier Jahreswochenstunden, auch integrativ mit anderen Gegenständen, verpflichtend vorgesehen. Neben den Inhalten „Informatiksysteme, digitale Netzwerke, Office-Software, soziale und ökonomische Auswirkungen der Informatik“ ist auch „Coding“, das Schreiben einfacher Programme in einer Programmiersprache, ein Thema. Die Neuerungen sollen im Schuljahr 2018/19 verpflichtend in Kraft treten.

3.4.4 Sekundarbereich II [allgemeinbildende und berufsbildende Schulen; Berufsschulen]

Übertritt, Verteilung

Der Übergang in eine weiterführende höhere Schule erfolgt normalerweise nach der achten Schulstufe, in der Langform der allgemeinbildenden Schule nach der vierten Schulstufe. Die Nachteile der frühen Entscheidung für eine Schullaufbahn werden durch die Gleichheit der Lehrpläne der Neuen Mittelschule und der allgemeinbildenden höheren Schule durch Möglichkeiten bei Übertritten mit 14 Jahren aus der Neuen Mittelschule (*mit positiven Beurteilungen in „vertiefter Allgemeinbildung“*) und beim Übertritt aus anderen Schulformen durch eine Einstufungs- oder Aufnahmeprüfung in bestimmten Fächern ausgeglichen.

Jugendliche, die nach dem Ende der Schulpflicht im Alter von 15 Jahren nicht in eine weiterführende Schule übergehen oder eine Berufsausbildung beginnen, gibt es in Österreich auch. Betroffen sind rund sieben Prozent der Altersgruppe, die meist als ungelernte oder angelernte Kräfte ins Berufsleben eintreten. Ihre Chancen, sich später höher zu qualifizieren, bleiben gewahrt, sofern sie wenigstens das achte Schuljahr mit Erfolg abgeschlossen haben. In den letzten Jahren wurden vielfach Anstrengungen unternommen, alle Jugendlichen und deren Bildungs- und Ausbildungsgänge im Blickfeld zu haben. Durch die Initiative „Ausbildung(spflicht) bis zum 18. Lebensjahr“ werden allen Jugendlichen oft sehr niederschwellige Ausbildungsangebote (z. B. die Produktionsschulen) gemacht, um die jugendliche Hilfsarbeit zu bekämpfen. Trotzdem sind die Drop-outs ein Problem, das nicht einfach in den Griff zu bekommen ist. Bei den sogenannten „NEET“-s (Jugendliche „not in employment, education or (vocational) training“) lag die Quote in Österreich 2015 bei sieben Prozent der Gesamtanzahl der Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren.

Schulformen des Sekundarbereichs II

Innerhalb der Sekundaroberstufe gibt es folgende Schulformen:

- ▶ Polytechnische Schule (neuntes Schuljahr);
- ▶ Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (neuntes bis zwölftes Schuljahr);
- ▶ Berufsschule (zehntes bis zwölftes/13. Schuljahr) – gleichzeitig mit einer Berufsausbildung im Betrieb (duale Lehrausbildung);
- ▶ berufsbildende mittlere Schule (neuntes bis zwölftes Schuljahr);
- ▶ berufsbildende höhere Schule (neuntes bis 13. Schuljahr);
- ▶ Bildungsanstalt für Elementarpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder für Erzieher/-innen.

Polytechnische Schule (14.–15. Lebensjahr)

Die Polytechnische Schule¹¹ wurde im Rahmen der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf neun Jahre in den 1960er-Jahren vor allem für Schüler eingeführt, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine Berufsausbildung beginnen wollen. Diese Schulart bietet eine erweiterte Allgemeinbildung, eine allgemeine Grundbildung für das praktische Leben und die Berufswelt sowie eine Berufsorientierung zur Vorbereitung auf die Berufsentscheidung. Neben den Pflichtgegenständen (24 Wochenstunden), in denen auch der Umgang mit dem Computer gelehrt wird, besuchen die Schüler/-innen je nach ihren Interessen alternative Pflichtgegenstände im Ausmaß von acht Wochenstunden. Darüber hinaus können sie im Ausmaß von sechs Wochenstunden Wahlfächer und unverbindliche Übungen besuchen.

Seit der Reform Ende 1996 kann die Polytechnische Schule nun auch berufsvorqualifizierende Ausbildungsanteile in technisch-gewerblichen, in kaufmännischen Berufen oder im Tourismusbereich anbieten. Trotz dieser gut greifenden Reformschritte wird die Polytechnische Schule von vielen Eltern als Sammelbecken für Schülerinnen und Schüler mit begrenzten Talent- und Leistungsreserven angesehen. Viele lassen daher ihre Kinder lieber eine einjährige oder die erste Schulstufe einer mehrjährigen berufsbildenden mittleren oder höheren Schule besuchen, um auf diesem Weg die neunjährige Schulpflicht zu erfüllen.

Tabelle 18: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Polytechnischen Schulen [in 1.000]

Schultyp/Jahr	1971	%W*)	1981	%W*)	1990	%W*)	2000	%W*)	2010	%W*)	2015	%W*)
Polytechnische Schule	25,4	43,6	28,9	37	19,5	30,2	19,6	34,2	18,8	37,1	16,1	35

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 42

Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (14.–18. Lebensjahr)

Die Schüler der AHS-Unterstufe steigen im Allgemeinen aufgrund laufender Beurteilung ihrer Leistungen des Vorjahres auf. Es sind mehrere Formen vorgesehen, die sich nur in den jeweils angeführten Pflichtgegenständen unterscheiden:

- ▶ *Gymnasium*: Latein, eine zweite lebende Fremdsprache oder Griechisch
- ▶ *Realgymnasium*: mehr Mathematik, eine zweite lebende Fremdsprache oder Latein, darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik
- ▶ *Wirtschaftskundliches Realgymnasium*: zweite lebende Fremdsprache oder Latein, Haushaltsökonomie und Ernährung, mehr Geografie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Psychologie und Philosophie

11 Bis 1996 hieß die Polytechnische Schule „Polytechnischer Lehrgang“.

- *Oberstufenrealgymnasium*: AHS ohne Unterstufe (beginnt erst mit der 9. Schulstufe); zweite lebende Fremdsprache oder Latein, Instrumentalmusik oder bildnerisches Gestalten und Werkerziehung oder darstellende Geometrie oder mehr Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik und Mathematik.

Sonderformen:

- *Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung* (neunte bis 13. Schulstufe)
- *Aufbaugymnasium oder Aufbaurealgymnasium*: Eintritt ohne Altersgrenze möglich
- *Realgymnasium mit Ausbildung in Metallurgie* (neunte bis 13. Schulstufe)
- *Gymnasium mit zusätzlicher dritter lebender Fremdsprache* (zehnte bis zwölfte Schulstufe)
- *Bundesgymnasium für Slowenen*: Slowenisch als Unterrichtssprache
- *Werkschulheim*: allgemeinbildende höhere Schule mit handwerklicher Ausbildung; derzeit für Tischler/-in, Schlosser/-in und Radiomechaniker/-in (mit 13. Schulstufe).

Voraussetzung für den Eintritt in die Oberstufe einer AHS, der in der Regel in der fünften Klasse erfolgt, ist ein erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse der AHS. Schülerinnen und Schüler der NMS sind berechtigt, bei erfolgreichem Abschluss der vierten Klasse zu Beginn des folgenden Schuljahres in eine höhere Klasse einer AHS überzutreten, sofern sie oder er in allen differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung erreicht hat. Sofern dies nur auf einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft und die Klassenkonferenz der Neuen Mittelschule feststellt, dass die Schülerin oder der Schüler aufgrund der sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen einer höheren Schule genügen wird, ist der Eintritt ebenfalls möglich. Liegt die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule nicht vor, ist aus jenen differenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen.¹²

Das wichtigste Reformprojekt der AHS in den letzten Jahren ist die teilstandardisierte und kompetenzorientierte Reifeprüfung. Sie wurde nach Schulversuchen, die 2009 begonnen haben, 2015 flächendeckend eingeführt. Durch das Reifeprüfungszeugnis werden die Berechtigung zum Studium an Universitäten und Hochschulen sowie die Voraussetzung für die Aufnahme in die zweithöchste Laufbahn des öffentlichen Dienstes (A2) erworben.

¹² Detailliert dazu unter www.bildungssystem.at.

Tabelle 19: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an AHS-Oberstufen [in 1.000]

Schultyp \ Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
AHS-Oberstufe	65,5	54,2	77,8	57,4	88,4	56,9	91,4	57,4

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 44

Berufsbildung (duale Lehrausbildung, berufsbildende mittlere Schulen, berufsbildende höhere Schulen)

Während der Eintritt in die Lehrlingsausbildung nach Absolvierung der neunjährigen Schulpflicht frühestens mit 15 Jahren möglich ist, kann der Eintritt in die Berufsausbildung in Vollzeitschulen schon mit 14 Jahren erfolgen. Für beide Formen gibt es keine obere Altersgrenze.

Die erste Berufsentscheidung mit 14 oder 15 Jahren wird manchmal – insbesondere vom Ausland – als verfrüht kritisiert. Dem wird entgegengehalten, dass die um Jahre früher erworbene Berufsqualifikation sowohl dem Individuum als auch der Volkswirtschaft materielle Vorteile bringt, dass die Spezialisierung innerhalb der Ausbildung schrittweise erfolgt und dass selbst im Falle des „Umsatteln“ der Eintritt ins Berufsleben nicht später erfolgt als in Ländern, in denen die Berufsausbildung erst mit 18 Jahren beginnt. In den letzten Jahren haben sich einige europäische Länder bemüht, berufsbildende Vollzeitschulen in der Sekundarstufe II einzuführen.

Die frühere Konkurrenz der dualen Lehrausbildung mit den berufsbildenden mittleren Schulen um die Jugendlichen ist nach wie vor vorhanden. Beide Schulformen verlieren seit gut zehn Jahren wegen der demografischen Entwicklung in Österreich quantitativ Schülerinnen und Schüler, und als Entwicklung der letzten beiden Jahre lässt sich beobachten, dass die Anzahl der von den Betrieben angebotenen Lehrstellen immer mehr abnimmt. In allen diesen Bereichen werden berufliche Qualifikationen erworben; die Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden höheren Schule erhalten mit der Reife- und Diplomprüfung außerdem die Berechtigung zum Besuch einer Universität und die Qualifikation für die Laufbahn „A2“ (gehobener Dienst) im öffentlichen Dienst. Ferner wird den Absolventinnen und Absolventen, wenn sie eine technische, land- oder forstwirtschaftliche Schule besucht haben, nach drei Jahren ingenieurmäßiger Verwendung im Beruf die gesetzlich geschützte Standesbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ verliehen. Im Mai 2017 ist das neue Ingenieurgesetz (IngG 2017) in Kraft getreten, mit dem die Form des Verfahrens zur Feststellung der beruflichen Praxis neu geregelt wurde.

Mit der Gewerberechtsnovelle 1992 erhalten die Absolventinnen und Absolventen berufsbildender höherer Schulen nach dreijähriger Praxiszeit den direkten Zugang zu den der Ausbildung entsprechenden Handwerken oder gebundenen Gewerben ohne Ablegung einer Meister- oder Befähigungsnachweisprüfung. Die Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden mittleren Schulen können nach zweijähriger Praxis

die Meister- oder Befähigungsnachweisprüfung in den entsprechenden Gewerben ablegen. Der bisherige Umweg über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz entfällt.

Im österreichischen Bildungssystem gibt es im Gegensatz zu Deutschland keinen mittleren Bildungsabschluss („mittlere Reife“), der den Erwerb einer Fachhochschulreife ermöglicht.

Den Übergang ins Hochschulsystem können Absolventinnen und Absolventen der österreichischen berufsbildenden mittleren Schulen über Aufbaulehrgänge erreichen; diese vermitteln den Abschluss der berufsbildenden höheren Schulen (siehe auch Kap. 4.3.4).

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen haben seit 1996 dieselben Aufnahmebedingungen wie allgemeinbildende Oberstufenformen. Standardisierte Aufnahmetests, die bis zum Schuljahr 1996/97 im Einsatz waren, wurden wegen fehlender Relevanz durch die Schulgesetznovelle 1996 außer Kraft gesetzt. Nur die Schülerinnen und Schüler, die gemessen am Notenschnitt der achten Schulstufe gewisse Notenbilder nicht erfüllen, müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen. Als Aufnahmekriterium gilt allein der Notenspiegel der achten Schulstufe oder das Ergebnis der Aufnahmeprüfung(en).

Mittlere und höhere Formen derselben Fachrichtung werden meist an derselben Schule geführt, und (fast) identische Lehrpläne, zumindest im ersten Schuljahr, erleichtern Übertritte. Der Unterricht wird durch verpflichtende Ferienpraktika ergänzt. Einerseits ist die Ausbildung an den vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen nur um ein Jahr kürzer als jene der BHS, sie ergibt aber ungleich geringere Berechtigungen. Andererseits lassen die Anforderungen an Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den betreffenden Berufen keine Verkürzung der Ausbildung zu. Hier mag eine Ursache des in letzter Zeit heftig beklagten Facharbeiter-Nachwuchsmangels liegen.

Bis Mitte 2016 lautete die Bezeichnung der heutigen Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP), die Kindergarten-, Hort- und Früherziehungspädagogik vermitteln, Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP); gemeinsam mit den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik (BASOP) werden sie zu den BMHS gezählt. Bis 2016 sind BAKIP und BASOP in vielen Statistiken unter den Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung gesondert ausgewiesen.

Die Drop-out-Raten an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind hoch, wenn auch in den letzten Jahren durch ein 2004 eingeführtes Qualitätsmanagement (QIBB) etwas zurückgegangen; allerdings findet ein Großteil der Austritte nach der ersten Schulstufe, also nach Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht, statt (vgl. dazu auch Kap. 4.2.2). Die meisten dieser Drop-outs treten dann ohne Zeitverlust in die duale Lehrausbildung ein, was die Vermutung nahelegt, dass sie den Besuch der Polytechnischen Schule umgehen wollen. In der im neunten Schuljahr besuchten Schule haben sie aber erhebliche Ressourcen gebunden. Drop-outs aus höheren Schulstufen

berufsbildender mittlerer und höherer Schulen werden beim Übertritt in die duale Lehrausbildung die absolvierten Schulstufen voll oder größtenteils angerechnet. Drop-outs aus der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen erleiden bei Übertritten in die duale Lehrausbildung größere Laufbahnverluste; ohne Zeitverlust sind für sie nur bestimmte sozialberufliche mittlere Schulen und Schulen zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern zugänglich.

Tabelle 20: Anzahl der Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen [in 1.000]

Schultyp/Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
Berufsschulen	149,8	35,2	132,6	34	137,9	34,5	117,4	33,7
BMS **)	67,1	59,2	64	60,2	78,8	59,6	73,2	59,4
BHS	99,2	47	123,7	50,1	137,6	51,1	133,5	49,3

*) davon weiblich in Prozent ***) einschließlich Statutschulen¹³ und mittlere Ausbildungen im Gesundheitswesen

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 48f.

3.4.5 Sonderschulen/Sonderschulwesen

Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden nach Möglichkeit in die normalen Schulen integriert. Sofern diese Möglichkeit nicht vorhanden ist, gibt es zehn Arten von Sonderschulen für verschiedene Beeinträchtigungen. Die Klassenschülerhöchstzahl, die normalerweise bei 30 liegt, beträgt hier nur acht bis fünfzehn, in Abhängigkeit der Beeinträchtigung. Die Sonderschullehrerinnen und -lehrer sind in individuellen Unterrichtsmethoden speziell geschult. Vermittelt wird eine grundlegende Allgemeinbildung, die die Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll. In drei inklusiven Bildungsregionen werden in Österreich Sonderschulen aufgelöst und die Schülerinnen und Schüler in Normalschulen, oft mit angeschlossenen sonderpädagogischen Zentren, integriert. Eine Ausdehnung dieser Modellregionen ist geplant.

Tabelle 21: Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen [in 1.000]

Schultyp/Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2014	% w *)
Sonderschulen	18,3	39,2	13,6	36,5	13,2	35,6	13,8	35,5

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 44

13 Schulen gemäß Privatschulgesetz, die keine gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung führen, das heißt, die keiner öffentlichen Schulart entsprechen und für die daher vom Bildungsministerium ein eigenes Organisationsstatut genehmigt wurde, werden als „sonstige allgemein bildende Schulen“ bzw. „sonstige berufsbildende Schulen“ oder auch Statutschulen bezeichnet.

Hochschulreife/Hochschulzugang

Matura – Reife- und Diplomprüfung

Um an einer österreichischen Hochschule studieren zu können (siehe dazu das unmittelbar nachfolgende Kap. 3.4.7), ist der Nachweis der Hochschulreife Voraussetzung. Dieser Nachweis wird durch die positive Ablegung der **Matura** erbracht; im „Normalfall“ ist das die positive Reifeprüfung an einer AHS bzw. die Reife- und Diplomprüfung an einer BHS. Bei der Reifeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Schülerinnen und Schüler neben dem schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung eine als Einzelleistung angelegte schriftliche „vorwissenschaftliche Arbeit“ zu verfassen. Bei der Reife- und Diplomprüfung an den berufsbildenden höheren Schulen haben die Schülerinnen und Schüler eine zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Teilen der Matura (mit entweder drei schriftlichen und drei mündlichen oder vier schriftlichen und zwei mündlichen Prüfungen) eine Diplomarbeit in einem Team von zwei bis fünf Schülerinnen und Schülern zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung zu schreiben und zu präsentieren.

Im Schuljahr 2015/16 haben erstmals alle AHS und BHS die (teil-)standardisierte kompetenzorientierte neue Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung (sRDP) durchgeführt. Mit beiden Formen der Matura – also sowohl in der AHS als auch der BHS – ist der **uneingeschränkte Hochschulzugang** verbunden.

Berufsreifeprüfung

Ein weiterer Weg ist die **Berufsreifeprüfung** (BRP), durch die Personen mit abgeschlossener beruflicher Erstausbildung in Form einer Lehre oder einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege durch externe Ablegung von bestimmten Prüfungen den allgemeinen Hochschulzugang erlangen können. Die Intention des Berufsreifeprüfungsgesetzes 1997 bestand darin, Personen, die entweder mitten im Beruf stehen oder arbeitslos sind, die Möglichkeit zu geben, mit vier Teilprüfungen eine „Ersatzmatura“ zu absolvieren und damit die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Die vier Teilprüfungen auf dem Niveau einer schulischen Reifeprüfung finden in Deutsch (schriftlich und mündlich) in einer lebenden Fremdsprache (schriftlich oder mündlich), in Mathematik (schriftlich) und einem Fachbereich statt (schriftlich und mündlich). Die zu absolvierenden Teilprüfungen stellen eine Weiterqualifikation des ursprünglichen Berufsabschlusses auf „höherem Niveau“ dar. Die schriftliche Fachbereichsprüfung kann auch als „Projektarbeit“ eingebracht werden.

Seit April 2017 kommt auch im Bereich der Berufsreifeprüfung die standardisierte Reife- und Diplomprüfung zur Anwendung.¹⁴ Mit vier positiv absolvierten Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und Fachbereich) bekommt man den uneingeschränkten Hochschulzugang.

14 Ausführliche Informationen dazu unter www.bmb.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepruefung.html.

Exkurs zur Geschichte der Berufsreifeprüfung

Die Geschichte der Berufsreifeprüfung ist ungewöhnlich. Für die Kriegsheimkehrer 1945 wurde von einem Professor an der Uni Wien eine Prüfungsordnung durchgesetzt, die mit sechs Prüfungsteilen auf kurzem Weg einen Hochschulzugang ermöglichen sollte: ein Deutschaufsatz, eine mündliche Prüfung in Geschichte und Geografie Österreichs und drei Fachprüfungen, die direkt an der jeweiligen Universität abgelegt werden mussten. Die Berufsreifeprüfung alten Stils wurde in den 1960er-Jahren vergessen und Ende der 1980er-Jahre von der Arbeiterkammer „ausgegraben“. Seit dieser Zeit gab es Vorbereitungskurse zu den Prüfungsfächern an den Volkshochschulen und Unterstützungen bei der Organisation der universitären Fachprüfungen. 1997 wurde die „Berufsreifeprüfung neu“ gesetzlich neu gefasst und zur Überraschung vieler mit einer allgemeinen Hochschulreife verbunden. Der zweite Bildungsweg war in den 1980er-Jahren viel im Gespräch: Die Universitäten selbst schlugen eine fachspezifische Form des Hochschulzugangs, die Studienberechtigungsprüfung vor, die ab 1990 auf alle postsekundären Zugänge, darunter sind Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Kollegs zu subsumieren, ausgedehnt wurde. Die neue Berufsreifeprüfung war aber bald so populär, dass sie die Studienberechtigungsprüfung faktisch abgelöst hat. Zwei Entwicklungen verstärkten diese Tendenz: Die alte „Beamtenaufstiegsprüfung (B-Matura)“ für einen Einstieg in eine A2-Karriere des öffentlichen Dienstes wurde abgeschafft und durch die Berufsreifeprüfung ersetzt. 2008 gelang es, mit dem Projekt „Lehre mit Matura“ eine Tür zur dualen Lehrausbildung aufzustoßen, die ein Erfolg wurde.

Lehre mit Matura

Bei der „**Lehre mit Matura**“ handelt es sich um die gleiche Prüfung wie die BRP, allerdings können die Lehrlinge in jüngerem Alter – bereits vor ihrer Lehrabschlussprüfung – drei der vier Teilprüfungen absolvieren, und sie sind von den Prüfungsgebühren befreit. Durch einen Trick im Berufsreifeprüfungsgesetz wurde der Lehrabschluss als Aufnahmevoraussetzung für die Berufsreifeprüfung gestundet und den Lehrlingen gestattet, bereits parallel zur Lehrzeit drei der vier Teile der Berufsreifeprüfung abzulegen. Damit können diese ohne Zeitverlust kurz nach der Lehrabschlussprüfung auch eine volle Studienberechtigung erlangen.

Für „Lehre mit Matura“ wurde 2008 ein begleitendes Förderungsprogramm zur Abdeckung der Vorbereitungs- und Prüfungskosten gestartet, sodass für Lehrlinge, die mindestens einen Teil der Berufsreifeprüfung vor der Lehrabschlussprüfung positiv absolvieren, keine Kosten anfallen. Für alle anderen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer an Vorbereitungskursen in der Erwachsenenbildung fallen Kosten von 3.000 bis 4.000 Euro an, die teilweise durch Fördermodelle der Bundesländer bei erfolgreicher Absolvierung erstattet werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund befinden sich jährlich etwa 20.000 Personen im Vorbereitungssystem auf die Berufsreifeprüfung, wobei etwa die Hälfte auf die kostenlose Vorbereitung von „Lehre mit Matura“ entfallen (im Mai

2016 nahmen 10.366 Jugendliche am Projekt „Lehre mit Matura“ teil). Die Absolventenzahlen insgesamt liegen bei etwa 2.400 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr, die Vorbereitungszeit bis zur Absolvierung aller Teilprüfungen beträgt im Mittel vier Jahre. Seit 2011 gibt es auch bereits die ersten Absolventinnen und Absolventen dieses neuen Ausbildungsmodells, insgesamt gab es bis Mai 2016 4.478 Absolventinnen und Absolventen, die die Lehre mit Matura erfolgreich abgeschlossen haben. Im Bereich der sonstigen erwachsenen Bewerberinnen und Bewerber liegt die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse bei rund 30.000.

Was bringt die Berufsreifeprüfung bzw. die Lehre mit Matura, bei der es sich ebenfalls um eine BRP handelt, außer dem Erlangen der Hochschulreife noch? Eine Aufstiegsmöglichkeit im öffentlichen Dienst in die A2-Laufbahn und interessanterweise oft eine bessere kollektivvertragliche Einstufung in der betrieblichen Praxis. Ein nicht außer Acht zu lassender Nebeneffekt besteht bei Firmen, die aktiv Lehrlinge suchen, die eine „Lehre mit Matura“ ab dem zweiten Lehrjahr machen wollen; diese bekommen oft die leistungsfähigeren Lehrlinge. Es ist daher auch aus der Sicht der Ausbildungsbetriebe durchaus interessant, das Modell „Lehre mit Matura“ ideell zu unterstützen.

Studienberechtigungsprüfung

Von der Berufsreifeprüfung zu unterscheiden ist die **Studienberechtigungsprüfung**, die den Zugang nur zu einem bestimmten Fachbereich ermöglicht. Als Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis einer beruflichen Vorbildung für die gewählte Studienrichtung zu erbringen, das Mindestalter beträgt 20 Jahre. Es sind fünf Prüfungen nach den Festlegungen des jeweiligen Rektorats zu absolvieren, welche sich an der zwölften bzw. 13. Schulstufe orientieren und von dem angestrebten Studium abhängig sind. Mindestens eine Prüfung muss an der angestrebten Bildungseinrichtung abgelegt werden.

3.4.6 Tertiärbereich [Universitäten, Hochschulen]

Postsekundäre Institutionen, die zu einer Qualifikation zwischen dem Niveau der höheren Schule und jenem des ersten akademischen Grades, respektive Magister oder gleichwertiger Grad, führten, wurden in den letzten Jahren aufgelöst und durch Fachhochschulen bzw. Pädagogische Hochschulen ersetzt. Diese vermitteln die akademischen Grade „Bachelor“ und „Master“. Die Fachhochschulen für Sozialarbeit und gehobene medizinisch-technische Dienste wurden im Studienjahr 2014/15 von 4.838 Studierenden (vgl. Statistik Austria 2017c, S. 320) besucht.

Pädagogische Hochschulen (PH)

Die Pädagogischen Hochschulen umfassen die Lehramtsausbildungen aller Lehrenden mit Ausnahme der allgemeinbildenden Gegenstände an höheren Schulen mit fünfjährigen Lehrgängen, die mit einer Lehramtsprüfung abschließen, für:

- ▶ Volksschulen,
- ▶ Hauptschulen bzw. Neue Mittelschulen ,
- ▶ Sonderschulen,
- ▶ Polytechnischen Schulen,
- ▶ Religion an allen zuvor genannten Schulen;

außerdem für:

- ▶ Berufsschulen (mit einer Studiendauer von drei Jahren, wobei zwei berufsbegleitend und ein Jahr blockweise mit Lehrgängen an den Pädagogischen Hochschulen vorgesehen sind),
- ▶ Werkstattunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie fachtheoretischer Unterricht an berufsbildenden mittleren Schulen,
- ▶ hauswirtschaftlichen Unterricht (zwei bis drei Jahre),
- ▶ land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und Fachschulen (zwei Jahre),
- ▶ höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten (ein halbes Jahr postuniversitär).

Die sind für die Aus- und Weiterbildung dieser Lehrergruppen zuständig. Die Lehrerinnen und Lehrer für höhere Schulen werden an Universitäten ausgebildet. Eine Ausnahme bilden hierbei die Lehrkräfte für den praktischen Unterricht. Für Studierende ohne Reifezeugnis sind Vorbereitungslehrgänge eingerichtet. Jeder Pädagogischen Hochschule sind Übungsschulen angegliedert; dabei handelt es sich um reguläre Volksschulen und zum Teil Neue Mittelschulen, an welchen die Studierenden einen Teil ihrer schulpraktischen Ausbildung absolvieren.

Außerdem sind die Pädagogischen Hochschulen für die Fort- und Weiterbildung *aller* Lehrerinnen und Lehrer in ganz Österreich zuständig.

Durch das Hochschulgesetz 2005 wurde die Basis geschaffen, um aus 51 Vorgängereinstitutionen – den Pädagogischen Akademien und den Pädagogischen Instituten – mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2007 14 Pädagogische Hochschulen einzurichten; neun davon sind öffentlich-rechtliche (PH des Bundes) und fünf private Pädagogische Hochschulen.

An den Pädagogischen Hochschulen studierten 2014/15 14.550 Personen, davon waren Prozent weiblich (Statistik Austria 2017c, S. 433). Im Vergleich dazu waren es 2010/11 13.299, und 2007/08 gab es 7.288 Studierende in der Erstausbildung.

Fachhochschulen (FH)

Seit 1994 wird in Österreich ein ambitioniertes Entwicklungsprogramm des Ausbaus von Fachhochschulstudiengängen betrieben. Gemäß dem Fachhochschulstudiengesetz von Oktober 1993 können für definierte Zahlen von Studierenden fachlich determinierte Bildungsangebote von Lehrgangsteams an den Fachhochschulrat eingereicht

werden. Wenn diese Vorschläge für Fachhochschulstudiengänge akzeptiert werden und ihre Finanzierung sichergestellt ist – die Struktur der Finanzierung wurde erstmals in Österreich auf eine private Trägerschaft mit hohem staatlichen Subventionierungsanteil zugeschnitten – kann der jeweilige Studiengang unter Nutzung auch vorhandener Ressourcen bezüglich Gebäuden, Ausstattung und qualifizierter Dozentinnen und Dozenten eingerichtet werden. Damit hat sich Österreich im Fachhochschulbereich für ein Akkreditierungsmodell entschieden, das private Trägerschaft fördert, Mechanismen der Evaluation von Studiengängen nach einer gewissen Laufzeit unterstützt (davon wird auch die Verlängerung der Bewilligung von Studiengängen abhängig gemacht) und den staatlichen Wirkungsbereich auf gewisse Rahmenregelungen abstützt, die bisher nicht zu direkt in die Organisation der Fachhochschulen eingreifen. Eine der Rahmenbedingungen ist, dass bis dato die Studiengangsteams keine Studiengebühren verlangen können, die finanzielle Bedeckung also so gewählt werden muss, dass das Studium bis auf eine kleine Semesterzahlung gebührenfrei ist.

Typisch für FH-Studiengänge waren in den ersten Semestern 50 bis 100 Erstinskribierende pro Studiengang. Entsprechende Aufnahmebedingungen sorgten für einen Zugang für Studierende aus allen Bereichen, somit zu geringem Teil auch aus dem Bereich facheinschlägiger Lehrabsolventinnen und -absolventen.

Der Ausbau der Fachhochschulstudiengänge und Fachhochschulen ist seit 2010 abgeschlossen. Die Fachhochschulen haben neben den ab 1994 neu errichteten Studiengängen im technischen und wirtschaftlichen Bereich auch die Ausbildungen für Soziales und die medizinisch-technischen Berufe übernommen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen begann mit 693 im ersten Studienjahr nach der Gründung 1994/95 und steigt seither kontinuierlich; 2015/16 waren an Fachhochschulen 48.051 Studierende eingeschrieben.

Tabelle 22: Anzahl der Studierenden an Fachhochschulen [in 1.000]

Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
Studierende an Fachhochschulen	0	0	11,7	30,8	37,6	46,1	48	48,4

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 319

In den letzten Jahren wurden ca. 150 Studienangebote von FH-Studiengängen errichtet, wobei seit 1994/95 ca. zehn Studiengänge pro Jahr akkreditiert wurden.

Der Zugang zu einem FH-Studium ist auch für Personen mit studienrelevanter beruflicher Qualifikation aber ohne Reifeprüfung möglich, wobei hier meist eine Zusatzprüfung erforderlich ist. Generell ist neben der Hochschulreife oder der eben erwähnten Zusatzprüfung ein Aufnahmeverfahren an der jeweiligen Fachhochschule zu durchlaufen.

Wissenschaftliche und künstlerische Universitäten

In Österreich gibt es zwölf Universitäten und sechs Kunsthochschulen, durchwegs als Bundeseinrichtungen. In Wien, Graz und Innsbruck sind klassische Volluniversitäten eingerichtet, in Salzburg, Linz und Klagenfurt bestehen Universitäten jüngerer Datums, die ursprünglich als Spezialuniversitäten gegründet wurden, deren Studienrichtungspalette sich aber diversifiziert hat. Als Universitäten mit speziellen Aufgaben wären die beiden Technischen Universitäten in Wien und Graz, die Wirtschaftsuniversität in Wien, die Universität für Bodenkultur in Wien, die Veterinärmedizinische Universität in Wien und die Montanistische Universität in Leoben (Steiermark) zu nennen.

Im Studienrecht, unter das sowohl das Allgemeine Hochschulstudengesetz von 1966 als auch das Universitätsgesetz von 2002 fällt, wird zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen unterschieden, deren Studiendauer mindestens sechs und höchstens zehn Semester beträgt.

Tabelle 23: Anzahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten [in 1.000]

Jahr	1990	% w *)	2000	% w *)	2010	% w *)	2015	% w *)
Studierende an Universitäten	193,5	44	227,95	51	265	54	280,4	53

*) davon weiblich in Prozent

Quelle: Statistik Austria 2017c, S. 315

Die Universitäten bieten außerdem eine breite Palette von Weiterbildungsformen sowie Hochschulkurse und Hochschullehrgänge an, die sich im anspruchsvollen Managementsektor oder in Hightech-Bereichen, zögernd auch in der Lehrer/-innenfortbildung, zunehmender Beliebtheit erfreuen. Dazu wurden gerade in den letzten zehn Jahren interuniversitäre Institute und „Außeninstitute“ gegründet, die die Organisation abgestimmter Weiterbildungsangebote übernommen haben.

Grundsätzlich ist für einen Zugang zu Studien an österreichischen Universitäten eine Reifeprüfung des Sekundarschulbereiches notwendig; in den letzten zehn Jahren sind allerdings Studierende in zunehmendem Ausmaß über die sogenannte Berufsreifeprüfung an die Universitäten gekommen. Bei den Reifeprüfungen der Sekundarschulen wird, den Studienzugang betreffend, nicht zwischen allgemeinbildenden Abschlüssen aus der AHS und berufsbildenden Abschlüssen der BHS unterschieden, obwohl die Ausbildungsdauer der berufsbildenden höheren Schulen um ein Jahr länger ist. Für dieses zusätzliche Jahr erhalten die Absolventinnen und Absolventen die bereits angesprochene „Doppelqualifikation“ von Studienzugangsberechtigung und qualifizierter Berufstätigkeit. In den letzten Jahren entschieden sich immer mehr BHS-Absolventinnen und -Absolventen (derzeit ca. 55 % innerhalb der ersten drei Jahre nach der Matura) für die Aufnahme eines Studiums. Die studienvorbereitende Qualifikation wird in den BHS, die historisch gesehen nur für eine qualifizierte Berufsausbildung vorgesehen waren,

immer bedeutsamer. Im Jahr 1989 hat die Zahl der Maturantinnen und Maturanten aus dem BHS-Bereich die der AHS-Maturantinnen und Maturanten erstmals überstiegen und diesen Level seither dauerhaft gehalten.

Für Absolventinnen und Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen oder der dualen Lehrausbildung gibt es die Möglichkeit einer Erlangung der Matura und damit Studienreife über eine Schule für Berufstätige oder die Berufsreifeprüfung. Dieser Weg dauert drei bis vier Jahre. Für eine fachliche und damit eingeschränkte Hochschulreife wurde, auf einer Notverordnung von 1945 basierend, die sogenannte Studienberechtigungsprüfung (Verordnung von 1986) geschaffen, um Personen ohne Reifeprüfung einen Hochschulzugang zu ermöglichen, der lediglich zwei bis vier Jahre Vorbereitungszeit erfordert. Die Berufsreifeprüfung und das Projekt „Lehre mit Matura“ (seit 2008) erfreuen sich wachsenden Zuspruchs und werden von einer größeren Gruppe von Personen angenommen.

Tabelle 24: Übertritt ins Hochschulsystem bis drei Jahre nach der Matura [in % der Absolventinnen und Absolventen]

	AHS 2009 bis 2014	BHS 2009 bis 2014	BAFEP/BASOP 2009 bis 2014
Universität	72,7	37,0	22,3
Fachhochschule	7,7	12,5	4,7
Pädagogische Hochschule	3,6	5,1	23,1
Privatuniversität	1,5	0,8	0,7
Insgesamt	85,5	55,4	50,8

Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik, Hochschulstatistik 2016

Zweiter Bildungsweg; Höherqualifikation

Die Abschlüsse von allgemeinbildenden höheren Schulen sowie von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik können auch in späteren Jahren von Personen, die die achte Schulstufe erfolgreich abgeschlossen oder einen darüber hinausgehenden Abschluss erworben haben, erreicht werden (siehe dazu auch Kap. 3.4.6 und 4.3.4). Dazu kommen noch Lehrgänge zur Erweiterung oder Vertiefung einer Berufsausbildung. Je nach Bedarf werden diese Schulformen, die auch als Sonderformen für Berufstätige bezeichnet werden, als Tagesschulen und/oder im Abendunterricht mit verlängerter Dauer für Berufstätige angeboten (siehe Kap. 4.3.4).

Die Kollegs nehmen, weil sie eine Reifeprüfung voraussetzen, eine Mittelposition zwischen Sekundarschulen und postsekundären Ausbildungen ein. Seit 2012 schließen die Kollegs im Sinne der zweiten Diplomrichtlinie der Europäischen Union mit einer Diplomprüfung ab. Seit der Gründung der Fachhochschulstudiengänge 1994 wird ein

latentes Konkurrenzverhältnis zwischen den kürzeren Kollegs und den längeren akademischen Fachhochschulstudiengängen diskutiert. Unter dem Begriff „Kohärenz“ im Postsekundarbereich wird versucht, eine Abstimmung und Bereinigung dieser postsekundären Ausbildungen zu erreichen. Die Kollegs werden dann nur mehr in gewerblichen und künstlerischen Bereichen zu halten sein.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/-innen bemängelten regelmäßig die verlängerte Dauer des zweiten Bildungswegs bis zur Reifeprüfung und forderten eine verbesserte Einbindung der Übergänge innerhalb des Berufsbildungssystems. Diese Kritik ist seit der flächendeckenden Einführung der Berufsreifeprüfung verstummt.

Zur allgemeinen Weiterbildung werden Maßnahmen gerechnet, die nicht vorwiegend berufsbezogene Inhalte vermitteln. Die Lehrgegenstände sind fachunabhängig wie etwa Fremdsprachen, berufsübergreifend wie z. B. EDV und Textverarbeitung oder Kalkulation oder allgemein- bzw. persönlichkeitsbildend wie z. B. politische Bildung, Lerntechniken und Rhetorik. Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kommt ihnen eine hohe Bedeutung zu.

Rechnet man die abschlussorientierte Erwachsenenbildung zur Weiterbildung, sind hier vor allem Schulen für Berufstätige im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich zu nennen, die den Qualifikationserwerb einer AHS- Reifeprüfung oder BHS-Reife- und Diplomprüfung auch auf dem Wege des Abendunterrichts für Berufstätige ermöglichen.

Darüber hinaus bieten, ähnlich wie in Deutschland, eine ganze Reihe freier Bildungsträger wie private Einrichtungen, Vereine, Verbände und Fernunterrichtsinstitute berufliche Weiterbildungsmaßnahmen an, die auf unterschiedlicher Vorbildung aufbauen und unterschiedliche Qualifizierungsziele haben. Der Grundsatz von der Notwendigkeit des lebensbegleitenden Lernens hat ebenso wie in anderen Ländern zu einer erheblichen Verstärkung der Tätigkeit solcher Bildungseinrichtungen geführt.

In Österreich haben sich die in der Erwachsenenbildung vorherrschenden Träger 1972 zu einer Kooperation in der Form einer ständigen Konferenz unter der Bezeichnung „Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs“ (KEBÖ) zusammengeschlossen. In ihr sind Bildungseinrichtungen der Sozialpartner, der Volkshochschulen, der Kirchen sowie anderer kultureller Organisationen vertreten – derzeit rund zehn Verbände. Die vertretenen Institutionen bieten in unterschiedlichem Umfang Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung an. Mit diesem Zusammenschluss und dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz 1998 wird eine Koordinierung der Bildungsangebote zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung angestrebt, eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen untereinander, die Durchführung gemeinsamer Projekte und die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden.

Bildungsmaßnahmen im Bereich der betrieblichen Weiterbildung gewinnen vor allem im Hinblick auf den technischen Wandel auch für österreichische Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Entsprechend seiner unternehmerischen Ziele legt der Betrieb

Zeitpunkt und Inhalt der Maßnahmen fest und entscheidet, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teilnehmen. Die meisten österreichischen Unternehmen führen Weiterbildung in irgendeiner Form durch. Dabei hängt es vorwiegend von der Betriebsgröße ab, welche Qualifizierungsschwerpunkte im Vordergrund stehen und in welcher Form die Maßnahmen organisiert sind. Zweifellos kommt Maßnahmen zum Ausgleich von Qualifikationsdefiziten und zur Anpassung an bevorstehende Qualifikationsänderungen besonderes Gewicht zu. Gerade in den letzten Jahren ist aber auch hier – ähnlich wie bei den Restriktionen von Lehrausbildungsplätzen (siehe dazu Kap. 4.3.1) – eine Verknappung des Angebots betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen zu erkennen. Vor allem an der Schnittstelle zur öffentlich geförderten Weiterbildung werden Initiativen wieder verstärkt öffentlichen Institutionen oder Interessenvertretungen überlassen, so dass eine Verknappung des gesamten Angebots eintritt.

4 Berufliche Aus- und Weiterbildung

Österreich hat eines der am breitesten angelegten Berufsbildungssysteme in Europa. In der jährlichen OECD-Publikation „Education at a Glance (EAG)“ wird die Anzahl der 15-Jährigen, die eine vollzeitschulische oder duale berufliche Ausbildung absolvieren, regelmäßig hervorgehoben – 2016 waren das 79 Prozent – und eine der fünf Kernaussagen in der Country Note zu Österreich ist: „Upper secondary vocational qualifications play a key role in Austria’s economy“ (OECD 2017a, S. 1). Nur etwas mehr als 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler schlagen über die Oberstufe der allgemeinbildenden Schule den akademischen Weg ein, alle anderen wählen eine berufliche Erstausbildung. Mit beinahe vier von fünf Jugendlichen in diesem Alterssegment liegt Österreich im absoluten Spitzenfeld – sowohl bei der Wahl als auch bei der Akzeptanz beruflicher Bildungsgänge – in Europa und auch unter den OECD-Ländern. „These high levels of participation in VET as well as the quality of VET courses explain the high rates of employment for upper secondary or post-secondary non-tertiary graduates aged 25–34: 84 % of them were employed in 2016 compared to the OECD average of 76 %. According to an OECD study, the Austrian school system is more flexible than other countries with early tracking and selection, thanks to its diversity of upper secondary vocational tracks“ (OECD 2017b, S. 9).

4.1 Entwicklung und Stellenwert der beruflichen Bildung

Wie einleitend beschrieben spielt die berufliche Bildung, insbesondere die berufliche **Erstausbildung auf Ebene der Sekundarstufe II**, im österreichischen Bildungssystem eine wichtige Rolle und hat gesellschaftlich einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich zum einen in der hohen Attraktivität des Berufsbildungsangebotes für Jugendliche (fast vier Fünftel aller Jugendlichen wählen nach der Pflichtschulzeit einen beruflichen Bildungsgang), zum anderen in der Angebotsvielfalt: Eine ausgeprägte Differenzierung sowohl im schulischen als auch im dualen Ausbildungsbereich ermöglicht es, dass möglichst viele junge Menschen einen Schul- oder Ausbildungsplatz finden, der ihren Interessen, Stärken und Begabungen entspricht. Die überbetriebliche Ausbildung (siehe dazu auch Kap. 4.2.3) in Verbindung mit der Ausbildungsgarantie, die seit 2013 existiert, und in deren Fortführung die Ausbildungspflicht bis 18 (die trifft erstmals die Schulabgängerinnen und -abgänger im Sommer 2017) belegen das politische und gesellschaftliche Vertrauen sowohl in die Leistungsfähigkeit als auch in die Qualität der beruflichen Ausbildung, die auf einer langen Tradition der dualen Lehrlingsausbildung und einer mittlerweile auch schon beinahe 50-jährigen Erfolgsgeschichte der berufsbildenden Vollzeitschulen beruht.

Lassnigg (2016) betont in seiner geschichtlichen Aufarbeitung des österreichischen Berufsbildungssystems die starke „dualistische“ Struktur, womit er einen starken voll-

zeitschulischen Bildungssektor und parallel dazu eine starke duale Lehrlingsausbildung meint. Als bemerkenswertes Phänomen bezeichnet er die stabile formale Struktur, die beginnend in der Habsburger Monarchie über zwei Weltkriege bis in die zweite Republik erhalten geblieben ist. Diese Struktur ist nach ihm „nicht das Ergebnis einer ‚systemischen‘ politischen Entscheidungsfindung, sondern vielmehr haben sich die verschiedenen Institutionen mehr oder weniger parallel entwickelt“ (Lassnigg 2016, S. 125).

Die Wurzeln der Berufsausbildung in Österreich reichen bis ins Mittelalter zurück. Bereits damals entstand neben einer rein schulischen Bildung, die für eine sehr kleine Minderheit der Jugendlichen in den Klöstern angeboten wurde, die von den Handwerksgemeinschaften organisierte *Meisterlehre*. Diese ständisch organisierte Form der beruflichen Nachwuchsschulung verlor Ende des 18. und insbesondere im 19. Jahrhundert zunehmend ihren klaren Orientierungsrahmen. Für die Entstehung neuer Formen der beruflichen Nachwuchsbildung sind neben der Aufklärung die Vorgänge um die Frühindustrialisierung von großer Bedeutung. Aber es „verging noch fast ein Jahrhundert, bis sich im Gefolge einer liberalen Gewerbeordnung (1859), die die Zünfte aufhob und eine weitestgehende Gewerbefreiheit sowie ein neues Handelsgesetzbuch (1892) einführte, eine kapitalistische Wirtschaftsordnung durchsetzen konnte. Der damit einhergehende Bedeutungsverlust der handwerklichen Berufsorganisationen (das Lehrverhältnis wurde auf die Basis eines vertraglichen Abschlusses – eines Lehrvertrages – gestellt) führte schließlich zur Notwendigkeit des Eingreifens der öffentlichen Hand, die die Vormachtstellung der Berufsgenossenschaften in der Ausbildung zwar nicht gänzlich abschaffen wollte, dafür aber die traditionelle Handwerkslehre durch begleitende schulische Angebote zu ‚verbessern‘ suchte“ (Gruber 2004, S. 23f.). Zur historischen Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens sei auf die ausführliche Darstellung in Kap. 3.1 verwiesen.

Zwei internationale Entwicklungen der letzten zehn bis 15 Jahre sind auch nicht unbemerkt am österreichischen Bildungssystem vorübergegangen: Die immer wiederkehrende Forderung der OECD nach einer Erhöhung der tertiären Abschlüsse ist zwar in Österreich auf ein scheinbares Beharren auf dem Status quo mit Hinweis auf die gute Facharbeiterausbildung und höherwertige Qualifizierung der beruflichen Erstausbildung im Sekundarbereich II gestoßen, hat aber doch Wirkung gezeigt: „Der Anteil von Erwachsenen mit tertiärem Abschluss nimmt in Österreich weiter zu, liegt jedoch nach wie vor leicht unter dem OECD-Durchschnitt“ (OECD 2016a, S. 1). Das ebenfalls beinahe seit 15 Jahren stetige Bemühen der Europäischen Kommission, die berufliche Bildung in ihrem Stellenwert und ihrer Bedeutung für die Wirtschafts- und Bildungssysteme innerhalb der EU aufzuwerten, hat dagegen in Österreich das ohnehin bereits gute Image der Berufsbildung noch gestärkt und nicht zuletzt auch zu einem erstmaligen Ansteigen der Lehrlingszahlen seit vielen Jahren in der jüngsten Vergangenheit mit beigetragen. Im europäischen Raum und auch weltweit ist ein regelrechter Hype um Formen des *work-based learning* und um Bildungssysteme mit dualer (Lehrlings-)

Ausbildung entstanden¹⁵, wobei der oft postulierte Zusammenhang: „weil es ein duales System gibt, deshalb ist die Jugendarbeitslosigkeit gering“ nach Meinung der Autoren so nicht stimmt bzw. die Realität stark verkürzt beleuchtet. Eine der Stärken des Erstausbildungssystems ist die Vielfalt nicht nur in den Ausbildungsformen und -berufen, sondern auch in den Angeboten für die verschiedenen Leistungsniveaus. Zu den beiden „Säulen“ – der vollzeitschulischen und der dualen Ausbildung – ist eine dritte, wachsende dazu gekommen: Mit der Ausbildungspflicht bis 18 Jahren und den Angeboten der überbetrieblichen Ausbildung übernimmt der Staat die Sorgfaltspflicht für junge Menschen, damit möglichst wenig Jugendliche ohne qualifizierenden Abschluss bleiben. Benachteiligten Jugendlichen wird es mit den Formen der integrativen Berufsausbildung (§ 8b Abs. 1 BAG) ermöglicht, entweder durch eine verlängerte Ausbildungszeit oder durch den zertifizierten Erwerb von Teilqualifikationen im Rahmen der dualen Ausbildung einen beruflichen Abschluss zu erlangen.

Bereits 2011 hat die damalige Bundesregierung mit der „LLL:2020-Strategie“ zum lebensbegleitenden Lernen explizit alle Lernbereiche in eine zehnjährige Entwicklungsstrategie inkludiert, darunter auch non-formal und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren und deren Anerkennung.

Im Länderbericht der OECD (2016a) befindet sich Österreich unter der Überschrift „Berufsbildung gelingt direkterer Zugang zum Arbeitsmarkt“ im OECD-Vergleich im absoluten Spitzenfeld: sieben von zehn Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II besuchen berufsbildende Schulen; mehr Schülerinnen und Schüler schließen eine berufsbildende Schule in Österreich ab (79 %) als im OECD-Durchschnitt (46 %); die jährlichen Ausgaben pro Schülerin bzw. Schüler in berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II sind mit 16.554 USD der dritthöchste Wert; und unter den 25- bis 35-jährigen Österreicherinnen und Österreichern mit Bildungsabschluss einer berufsbildenden Ausbildung waren nur 5,7 Prozent arbeitslos – im Gegensatz zu 7,7 Prozent, die als höchste Ausbildung den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule vorweisen (diese Differenz von zwei Prozentpunkten zugunsten der Berufsbildung ist deutlich höher als der OECD-Durchschnitt von 0,8 Prozentpunkten) (vgl. OECD 2016, S. 2).

Festgehalten werden können die breite Akzeptanz und das gute gesellschaftliche Image der beiden großen Bereiche der beruflichen Erstausbildung. Insbesondere die heimische Wirtschaft rekrutiert ihre Fachkräfte zu großen Teilen entweder aus der dualen Lehrlingsausbildung oder von den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Wenn Betriebe nicht selbst in der Lehrlingsausbildung aktiv sind, verlassen sie sich gerade im regionalen Raum stark auf das Angebot an Absolventinnen und Absolventen der BMHS, die ihrerseits an engen Kontakten mit den Betrieben interessiert sind. Die traditionell stark verankerte Einbindung der Sozialpartner in alle Belange der Berufsbildung trägt ebenfalls zu einer funktionierenden Kommunikation der Angebots- und Nachfrageseite auf dem Arbeitskräftemarkt bei.

15 Interessant in diesem Zusammenhang auch die Webseite www.apprenticeship-toolbox.eu.

4.2 Struktur der Berufsbildung und Angebote

Besonderheiten in der Struktur der Berufsbildung

Wie bereits oben in Kap. 4.1 erwähnt, kann Österreich bei der **beruflichen Erstausbildung** auf zwei starke Sektoren verweisen, die von Lassnigg (2012) als „dualistische Struktur“ überschrieben werden: eine starke Lehrlingsausbildung im dualen System *und* ein starker vollzeitschulischer Sektor in Form der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Lassnigg (2012, S. 314) bezeichnet das als eine der Besonderheiten des österreichischen Systems, weil in den meisten Ländern nur einer dieser Sektoren wirklich stark ausgeprägt ist.

Dass mit der überbetrieblichen Ausbildung (zur ÜBA siehe Kap. 4.2.3) ein zwar kleiner, aber leicht wachsender dritter Bereich dazugekommen ist¹⁶, der aus Mitteln des Arbeitsmarktservices finanziert wird, darf nicht übersehen werden.

Übergänge

Eine weitere Besonderheit ist der zweistufige Zugang in der neunten bzw. zehnten Schulstufe: Der Eintritt in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule erfolgt in der neunten Schulstufe, also noch in der Pflichtschulzeit. Selektionskriterium für den Zugang ist der positive Abschluss der achten Schulstufe AHS Unterstufe oder NMS bzw. Hauptschule und teilweise eine Aufnahmeprüfung. Da es sich hier um weiterführende Schulen handelt, müssen die Schulen, wenn die Nachfrage die Zahl der angebotenen Plätze übersteigt, selbst nach vorgegebenen Kriterien eine Auswahl treffen. Der Beginn einer Lehrlingsausbildung setzt die Absolvierung der Schulpflicht voraus (explizit keine Voraussetzung ist ein positives (Abschluss)Zeugnis irgendeiner Schulform oder -stufe) und kann demzufolge erst in der zehnten Schulstufe erfolgen. Die Ausbildungsbetriebe können die Selektionsmechanismen frei gestalten.

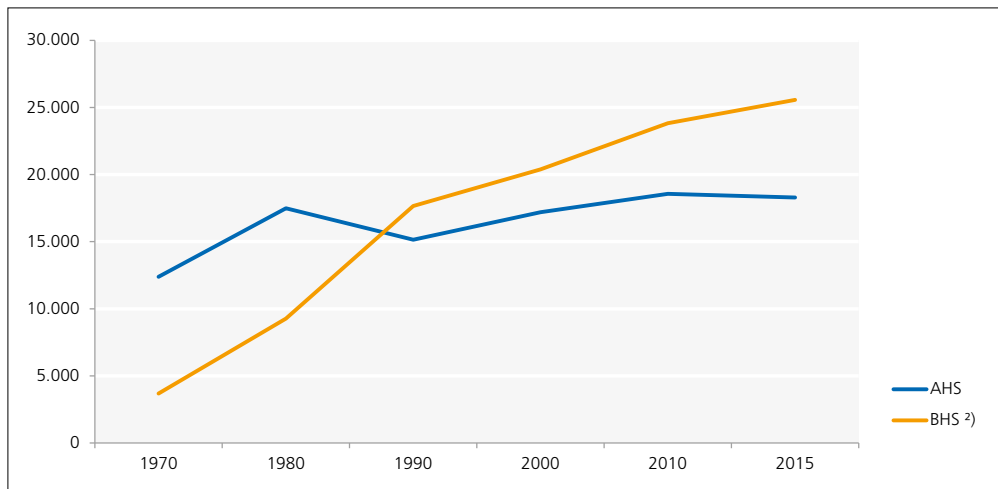
Diese ungleichen Eintrittszeitpunkte bzw. -voraussetzungen führen unter anderem zu einer bisher nicht zufriedenstellend gelösten Situation in der neunten Schulstufe. Viele Schülerinnen und Schüler, die sich nach der achten Schulstufe für eine der Formen der Berufsbildung entscheiden, können die eigentliche Entscheidung zwischen der vollzeitschulischen und der dualen Ausbildung noch ein Jahr hinausschieben, indem sie in einer BHS oder einer BMS beginnen. Nach dem ersten Schuljahr in einer dieser Schulen haben sie (bei normalem Verlauf der bisherigen Schullaufbahn) die Schulpflicht erfüllt und können dann entscheiden, ob sie – bei positiver Absolvierung des ersten Jahres – weiter in dieser Schule bleiben oder mit einer Lehre beginnen, vorausgesetzt sie finden einen Ausbildungsbetrieb, der ihnen eine Lehrstelle anbietet. Nicht selten erfolgt die Entscheidung für eine Lehrlingsausbildung gerade dann, wenn die Leistungen in der vollzeitschulischen Form nicht für einen Aufstieg in die nächste Klasse reichen bzw. den Erwartungen von Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern nicht entsprechen. Das

16 Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 9.244 Personen in der ÜBA ausgebildet, das waren 8,64 Prozent der Lehrlinge.

bewirkt zum einen eine „vertikale Hierarchie in der Berufsbildung“ (Lassnigg 2012, S. 315), absteigend von der BHS über die BMS zur Lehrlingsausbildung, verbunden mit relativ hohen Drop-out-Raten der Vollzeitschulen. Zum anderen hat die Schulform, die die eigentliche Überbrückungsfunktion in der neunten Schulstufe hätte – die Polytechnische Schule –, stark an Bedeutung verloren bzw. hat sie diese ihr zugedachte Funktion der Abrundung der Allgemeinbildung und der Berufsorientierung und Hilfestellung bei der Wahl eines Lehrberufs seit ihrer Einführung 1962 nie voll erreicht.

Der Vorteil einer sehr breiten Wahlmöglichkeit aufseiten der Jugendlichen im Alter von 15 bzw. 16 Jahren führt aber mangels einer staatlichen bzw. systemischen Steuerung zu vielfältigen Konkurrenzsituationen, die Vor- und Nachteile mit sich bringen. Gerade in Zeiten des demografiebedingten Werbens bzw. Wettbewerbs um die Jugendlichen lässt sich eine Konkurrenz zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung nach der achten Schulstufe, zwischen den berufsbildenden Vollzeitschulen und dem dualen Ausbildungssystem (nach der neunten Schulstufe, aber auch danach) und auch zwischen den verschiedenen Formen der BMHS untereinander (ebenfalls nach der achten Schulstufe) feststellen. Dieser Wettbewerb ist zweifellos förderlich für die Qualität der verschiedenen Ausbildungsformen, führt aber einerseits auch zu ungewollten (Un-)Durchlässigkeiten im System und andererseits zur oben erwähnten vertikalen Hierarchie. Lassnigg (2012, S. 331f.) spricht von „sozialer Positionierung“ der Berufsbildung und verweist auf einen deutlichen Unterschied im Hinblick auf den sozialen und bildungsmäßigen Hintergrund zwischen der AHS einerseits und der BMS und der Berufsschule (Lehre) sowie der PTS andererseits. Die BHS nehmen dabei eine ausgeprägte Zwischenstellung ein. „Hier verteilt sich der soziale Hintergrund ziemlich gleichmäßig über das gesamte Spektrum (...). Die BHS nehmen also ganz offensichtlich eine soziale Aufstiegsfunktion wahr, die sich auch an den Aspirationen der Schüler/innen im Vergleich zum Status ihrer Eltern zeigt“ (Lassnigg 2012, S. 331).

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Absolventen- und Absolventinnenzahlen der weiterführenden Schulen, insbesondere die der Maturantinnen und Maturanten. Generell ist in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Abschlüsse an weiterführenden Schulen stark angestiegen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an höheren Schulen ist in den letzten 28 Jahren von 32.900 pro Jahr auf 43.900 pro Jahr angestiegen (vgl. Statistik Austria 2017b, S. 40). „Die Zahl der Maturantinnen und Maturanten an AHS stieg von rund 17.200 im Schuljahr 1986/87 auf rund 18.300 im Schuljahr 2014/15. Viel stärkere Zuwächse gab es bei den berufsbildenden höheren Schulen. Die Zahl der erfolgreich abgelegten Reifeprüfungen an BHS lag 1986/87 noch bei rund 15.600. Zwei Jahre später, beim Jahrgang 1988/89, übertraf erstmals die Zahl der Maturantinnen und Maturanten der berufsbildenden jene der allgemein bildenden höheren Schulen. Im Schuljahr 2014/15 maturierten bereits rund 25.600 Personen an BHS“ (Statistik Austria 2017b, S. 40).

Abbildung 2: Reifeprüfungen AHS – BHS im Vergleich¹⁾

¹⁾ Bestandene Reife- und Diplomprüfungen, Abschlüsse 2014/15 abgelegt im Zeitraum 1.10.2014 bis 30.9.2015.

²⁾ inkl. Sonderformen wie Kollegs, Aufbaulehrgänge und Schulen für Berufstätige, inkl. lehrer- und erzieherbildende höhere Schulen.

Quelle: Statistik Austria 2017b, S. 41

Unterstützungsstrukturen

Zwei bedeutende Neuerungen der letzten zehn bis 15 Jahre sind die integrative Berufsausbildung, die 2016 von 7.163 Auszubildenden besucht wurde, und die überbetriebliche Lehrausbildung mit einer Auszubildendenzahl von 9.224 im Jahr 2016. Mit diesen beiden Optionen wird benachteiligten Jugendlichen eine maßgeschneiderte Berufsausbildung ermöglicht.

Die **integrative Berufsausbildung**, die im Jahr 2003 eingeführt worden ist, wird seit der positiven Evaluation 2008 als Ausbildung in *verlängerter Lehrzeit* (§ 8b Abs. 1 BAG) und in *Teilqualifikation* (§ 8b Abs. 2 BAG) bezeichnet. Seit 2015 wurde der Wegfall des Begriffs „Integrative Berufsausbildung“ gesetzlich verankert. Bei einer verlängerten Lehrausbildung kann die Lehrzeit um ein Jahr – in Ausnahmefällen, wenn dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist, auch um bis zu zwei Jahre – verlängert werden. Der Erwerb einer Teilqualifikation ist innerhalb von einem bis drei Jahren möglich. Jugendliche mit verlängerter Lehrzeit haben die gleiche Berufsschulpflicht wie Lehrlinge. 2016 waren 5.558 Jugendliche in einer Ausbildung mit verlängerter Lehrzeit und 1.605 in Teilqualifizierung. Eine wichtige Unterstützung erfolgt durch die Berufsausbildungsassistent: Berufsausbildungsassistent/innen unterstützen benachteiligte und behinderte Jugendliche während des Ausbildungsverhältnisses im Betrieb oder in der Einrichtung und in der Berufsschule.

Die **überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)**, die vom österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) organisiert wird, trägt dem Umstand Rechnung, dass immer weniger Lehrbetriebe entsprechende Ausbildungen anbieten, da sie glauben, mit zu hohen Ausbildungskosten im täglichen Konkurrenzkampf nicht bestehen zu können. Als Folge sank die Zahl von 39.606 Lehrbetrieben im Jahr 2008 auf 29.256 Lehrbetrieben in 2016 (vgl. WKÖ 2017a). Seit 2008 wird jeder/jedem Jugendlichen, der keine betriebliche Lehrstelle findet, ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung garantiert, die eine gleichwertige Lehrausbildung bis zum Lehrabschluss bietet. Die ÜBA gibt es in zwei Varianten als ÜBA 1 und ÜBA 2. Während die ÜBA 1 ein Lehrgangsmodell ist, in dem die gesamte Lehrausbildung in einer Ausbildungseinrichtung bzw. einer Ausbildungseinrichtung in Kooperation mit einer betrieblichen Lehrwerkstätte erfolgt, basiert die ÜBA 2 auf Ausbildungsverträgen, die nicht die ganze Lehrzeit umfassen; die praktische Ausbildung erfolgt hier in entsprechenden Partnerbetrieben. In beiden Varianten ist ein zentrales Ziel die Vermittlung in ein betriebliches (also in ein „normales“) Lehrverhältnis während der Ausbildung (vgl. Sozialministerium 2017).

Zu den Unterstützungsangeboten zählen außerdem das Lehrlingscoaching, das Jugendcoaching und die Produktionsschulen. Die Ziele des **Lehrlingscoachings** bestehen darin, die Zahl der Drop-outs aus der Lehrausbildung zu verringern, die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen zu erhöhen und die Qualität in der Lehrausbildung zu verbessern, indem sowohl Lehrlinge als auch Betriebe(!) bei Problemen durch Coaches unterstützt werden (vgl. Sozialministerium 2017, S. 46). Zielgruppe des **Jugendcoachings** sind alle Schülerinnen und Schüler im neunten Schuljahr, „systemferne“ Jugendliche unter 19 Jahren sowie Jugendliche unter 25 Jahren, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder eine Behinderung vorliegt. Ziel ist es, dass die Jugendlichen eigenständig die für sie passende Entscheidung für ihre (Aus-)Bildung treffen können. 2016 nahmen 45.132 Personen das Jugendcoaching in Anspruch (vgl. ebenda, S. 62). Zielgruppe der **Produktionsschulen** sind Jugendliche mit Unterstützungsbedarf, bei denen ein Eintritt in eine weiterführende Berufsausbildung oder dessen erfolgreicher Besuch an Defiziten im Bereich von definierten Basiskompetenzen scheitert – kurz: noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Geschult werden individuelle Fähigkeiten für den nächsten Schritt zur Ausbildung oder für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. 2016 gab es 42 Produktionsschulen, in denen insgesamt 3.187 Jugendliche geschult wurden (vgl. ebenda, S. 63).

4.3 Überblick über Angebotsformen und ihnen zugeordnete Ausbildungsgänge

4.3.1 Duale Berufsausbildung – Lehrlingsausbildung

Etwa 38 Prozent der Jugendlichen wählen nach dem Pflichtschulabschluss an einer Polytechnischen Schule, einer anderen neunten Schulstufe (fünfte Klasse AHS, erste Klassen BMHS) oder einer achten Schulstufe, wenn davor einmal eine Klasse wiederholt werden musste, eine **Lehrlingsausbildung im dualen System**.

Die Begriffe „duale Ausbildung“, „duale Berufsausbildung“, „Lehrausbildung“, „Lehrlingsausbildung“ und „Lehre“ werden in dieser Länderstudie synonym verwendet, weil sie alle in der Literatur, den gesetzlichen Grundlagen, den Informationswebseiten der verschiedenen Trägerinstitutionen und im Alltagssprachgebrauch für die hier beschriebene Angebotsform verwendet werden.

Der Zugang zum dualen System mit seinem breit gefächerten Angebot – es existieren rund 200 unterschiedliche Berufsbilder, wobei etwa 45 Prozent wenig frequentiert werden – setzt einen unterschriebenen Lehrvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und die abgeschlossene Schulpflicht voraus. Der Lehrvertrag kann sowohl mit Abschluss der Pflichtschule (neunte Schulstufe) als auch ohne Schulabschluss zustande kommen. Die Schulpflicht ist mit neun Jahren an Schulen erfüllt, unabhängig davon, ob diese neun Jahre positiv abgeschlossen wurden oder nicht. Die duale Ausbildung in den Lehrberufen dauert zwischen zweieinhalb und vier Jahren, also vom 15. bis zum 18. bzw. 19. Lebensjahr. Sie endet mit einer Lehrabschlussprüfung, die von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern (Länderkammern) entsprechend dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) organisiert werden. Lernorte sind der Ausbildungsbetrieb mit einem Anteil von 75–80 Prozent der Ausbildungszeit und die Berufsschule.

Wichtigste gesetzliche Grundlagen für die Erstausbildung in der dualen Lehrausbildung sind das Berufsausbildungsgesetz (BAG) von 1969, zuletzt novelliert 2015, das Schulorganisationsgesetz (SCHOG) sowie das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG). Danach erlässt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Angelegenheiten sowie gegebenenfalls anderen betroffenen Bundesministerien durch Verordnung eine Lehrberufsliste¹⁷. In dieser sind die Lehrberufe, die Dauer der Lehrzeit, die verwandten Lehrberufe und der Umfang der Anrechnung von Lehrzeiten verwandter Lehrberufe festgelegt (§ 7 BAG). Verwandte Lehrberufe sind solche, deren Tätigkeiten mit gleichen oder ähnlichen Materialien und Geräten ausgeführt werden oder gleiche bzw. ähnliche Arbeitsvorgänge erfordern. Für Lehrlinge besteht während der gesamten Lehrzeit die Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Diese Berufsschulpflicht dauert vom

¹⁷ Siehe online: <http://lehrberufsliste.m-services.at>.

Eintritt in die Lehre bis zu ihrem Abschluss bzw. bis zum Abschluss der letzten Berufsschulstufe.

Die Dauer der Lehrzeit verwandter Berufe ist gegenseitig anrechenbar; der Umfang der Anrechnung ist in der Lehrberufsliste festgelegt. Der Bundesminister für Wirtschaft erlässt außerdem durch Verordnung die Ausbildungsvorschriften für die einzelnen Lehrberufe. Diese enthalten Berufsbilder, in denen, gegliedert nach Lehrjahren, die während der Ausbildung zu vermittelnden wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt sind (§ 8 BAG). Die Bezeichnungen der Berufe und die Dauer der Lehrzeit sind Bestandteile der Lehrberufsliste. Im Rahmen der Liberalisierung der Gewerbeordnung soll der Zugang zu Meister- und gewerblichen Befähigungsprüfungen leichter werden und diese sollen auch auf tertiäre Bildungsgänge angerechnet werden.

Entsprechend dem Berufsbildungsgesetz hat die Lehrzeit für einen Beruf in der Regel drei Jahre zu dauern (§ 6 BAG). Es gibt jedoch auch Berufe mit längerer und mit kürzerer Lehrzeit. Zum 30.6.2017 unterteilten sich die **198** in der Lehrberufsliste enthaltenen **Lehrberufe** wie folgt:

Tabelle 25: Lehrberufe nach Ausbildungsdauer

nach Lehrjahren	Anzahl Lehrberufe
2-jährig	11
3-jährig	130
3 ½-jährig	38
4-jährig	8
Modullehrberufe (unterschiedliche Lehrzeit)	11

Quelle: Lehrberufsliste – Online

Die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfungen zu den Lehrberufen werden vom Bundesminister für Wirtschaft – unter Berücksichtigung des jeweiligen, vom Bundesminister für Bildung erlassenen Lehrplans der fachlichen Berufsschule – durch Verordnung erlassen. Die Lehrpläne der Berufsschule liegen in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums; bis Ende 2017 wurden alle 198 Lehrberufe mit neuen Curricula versehen, die ein kompetenzorientiertes Unterrichtsmodell vorsehen.

Typische Lehrberufe sind kaufmännische Ausbildungen (Bürokaufmann/-frau, Einzelhandelskaufmann/-frau, Großhandelskaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, IT-Kaufmann/-frau, Verwaltungsassistent), gewerbliche Ausbildungen (technische Lehrberufe, Ausbildungen in klassischen Handwerken, aber auch Masseur/-in oder Friseur/-in), touristische Lehrberufe (Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau, Reisebüroassistent), landwirtschaftliche Lehrberufe und sonstige Lehrberufe wie Fitness-trainer/-in oder zahnärztliche Assistenz. Die duale Ausbildung ist in Österreich eine Männerdomäne, ca. 65 Prozent der Lehrlinge sind männlich. Bei den weiblichen Lehr-

berufen dominieren die Berufe Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin. Es gab viele Versuche, ein Umdenken hinsichtlich traditioneller Berufsbilder anzustoßen, z. B. Frauen und Mädchen für technische Berufe zu interessieren, die auch teilweise erfolgreich waren bzw. sind. Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden im Lehrberuf „Metalltechnik“ im Jahr 2016 875 weibliche Lehrlinge ausgebildet. Der Lehrberuf stand somit an neunter Stelle einer Häufigkeitsskala.

Tabelle 26: Die zehn häufigsten Lehrberufe 2016

Weiblich				Männlich			
	Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %		Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Einzelhandel	8.553	24,0	1.	Metalltechnik	10.056	14,1
2.	Bürokauffrau	4.238	11,9	2.	Elektrotechnik	8.404	11,8
3.	Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin)	3.511	9,9	3.	Kraftfahrzeug-technik	6.751	9,5
4.	Köchin	1.267	3,6	4.	Einzelhandel	4.909	6,9
5.	Restaurantfachfrau	1.195	3,4	5.	Installations- und Gebäude-technik	3.881	5,4
6.	Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1.126	3,2	6.	Maurer	2.843	4,0
7.	Verwaltungs-assistentin	1.032	2,9	7.	Tischlerei	2.812	3,9
8.	Hotel- und Gastgewerbe-assistentin	966	2,7	8.	Koch	2.524	3,5
9.	Metalltechnik	875	2,5	9.	Mechatronik	2.207	3,1
10.	Konditorin	761	2,1	10.	Informations-technologie	1.486	2,1
	Summe „TOP-10“	23.524	66,1		Summe „TOP-10“	45.873	64,3
	Lehrlinge insgesamt	35.587	100,0		Lehrlinge insgesamt	71.363	100,0

Quelle: Lehrlingsstatistik 2016 (WKÖ 2017a)

Aus der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO 2017a) geht auch hervor, dass im Jahr 2016 immerhin 16 Lehrberufe (das sind 8% der 198) keinen einzigen Lehrling in ganz Österreich gehabt haben, bei weiteren 50 Lehrberufen gab es weniger als 20 Lehrlinge österreichweit.

Nach Sparten verteilten sich die knapp 107.00 Lehrlinge Ende 2016 wie folgt:

Tabelle 27: Lehrlinge nach Sparten [Stichtag 31.12.2016]

Sparte	Lehrlinge		Veränderung zum Vorjahr	
	absolut	in %	absolut	in %
Gewerbe und Handwerk	44.909	42,2	- 1.456	- 3,1
Industrie	15.079	14,1	412	- 2,7
Handel	15.055	14,1	- 778	- 4,9
Bank und Versicherung	1.151	1,1	- 35	- 3,0
Transport und Verkehr	2.648	2,5	+ 101	+ 4,0
Tourismus und Freizeitwirtschaft	8.788	8,2	- 287	- 3,2
Information und Consulting	2.143	2,0	- 120	- 5,3
Sonstige Lehrberechtigte ¹⁾	7.933	7,4	+ 58	+ 0,7
Summe der Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben	97.706	91,4	-2.929	- 2,9
Überbetriebliche Lehrausbildung ²⁾	9.244	8,6	- 84	- 0,9
INSGESAMT³⁾	106.950	100,0	-3.013	- 2,7

¹⁾ Nicht der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zugehörige Betriebe (z. B. Rechtsanwälte, Magistrate usw.) Der Bereich „sonstige Lehrberechtigte“ wurde bis zum Jahr 2012 als „Nichtkammer“ bezeichnet.

²⁾ Ausbildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsgesetz (z. B. überbetriebliche Lehrausbildungen im Auftrag des AMS, selbstständige Ausbildungseinrichtungen).

³⁾ Davon haben 7.163 Jugendliche einen Ausbildungsplatz in der Berufsausbildung gemäß §8b (5.558 in verlängerten Lehrausbildungen und 1.605 in Teilqualifizierungen; 4.269 werden in Unternehmungen und 2.894 in Einrichtungen ausgebildet).

Quelle: Lehrlingsstatistik 2016, WKO 2017a

Tabelle 27 zeigt deutlich, dass mit 42 Prozent nach wie vor mit dem Gewerbe und Handwerk die traditionellen Ausbildungsfelder stark dominieren. Die Tabelle zeigt auch, dass die überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) mit 8,6 Prozent einen nicht ganz unerheblichen Anteil innehat.

In Österreich hat die duale Ausbildung zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr, in dem sich die Auszubildenden in der Regel in der zehnten bis zur zwölften Schulstufe befinden, einen hohen Stellenwert. Es gibt zwar verkürzte Lehrberufe nach der Reifeprüfung (ca. 1 % der Lehrlinge) bzw. in der beruflichen Weiterbildung als Facharbeiterkurzausbildung (etwa 1.000 Personen pro Jahr), sie spielen aber quantitativ kaum eine

Rolle. Allerdings haben sich in den letzten Jahren mit der integrativen Berufsausbildung (§ 8b BAG-Regelung, früher: IBA) und der überbetrieblichen Berufsausbildung zwei Formen der dualen Ausbildung entwickelt, die quantitativ umfangreich und von ihrer Bedeutung her für das System wichtig geworden sind (mehr dazu siehe Kap. 4.2.3).

Das Eintrittsalter der Jugendlichen, die eine Lehrlingsausbildung in Österreich beginnen, ist im internationalen Vergleich relativ niedrig, es entspricht aber ziemlich genau einem „geradlinigen“ Eintritt ins duale System nach Absolvierung der Schulpflicht. Zwar ist das Durchschnittsalter der Lehrlinge im ersten Lehrjahr von 15,9 Jahren in 2002 auf 16,6 Jahre in 2015 gestiegen (vgl. Dornmayr/Nowak 2016, S. 25), verglichen aber bspw. mit Deutschland (19,7 Jahre 2014; BIBB 2016, S. 149) oder der Schweiz (17,4 Jahre 2015; Bundesamt für Statistik 2016) sind die österreichischen Lehrlinge deutlich jünger.

Die Zahl der Lehrlinge geht zwar – zum Teil auch demografisch bedingt – seit Jahren zurück, allerdings konnte 2016 zum ersten Mal seit Langem wieder eine geringfügige Zunahme der Lehrlingszahlen im ersten Lehrjahr verzeichnet werden. Da auch bei der Zahl der 15-Jährigen der Tiefpunkt bereits erreicht wurde, sind die Prognosen für ein weiteres leichtes Ansteigen der Lehrlingszahlen optimistisch. Nach wie vor rückläufig ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe, die mit 28.204 Ende 2016 ihren Tiefststand erreicht hat. Was sich verändert, ist die Verteilung der Lehrlinge nach den Lehrbetriebsgrößen: Während der Anteil der Lehrlinge, die in Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten ausgebildet werden von 29 Prozent im Jahr 2010 auf 36,2 Prozent in 2016 gestiegen ist, sank der Anteil an Lehrlingen in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten im gleichen Zeitraum von 21,4 Prozent auf 16,3 Prozent (vgl. ibw 2017b).

Der „typische“ Lehrling ist ein Jugendlicher oder eine Jugendliche (zwei Drittel aller Lehrlinge im Jahr 2016 waren männlich), der/die nach Beendigung der Schulpflicht direkt eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb antritt. Im Schuljahr 2014/15 kamen 34 Prozent der neu beginnenden Lehrlinge aus der Polytechnischen Schule, 27 Prozent aus einer BMS oder BHS, zehn Prozent aus der Hauptschule, woraus zu schließen ist, dass diese zehn Prozent mindestens eine Klasse wiederholt haben, und 9,5 Prozent aus der Berufsschule. Diese 9,5 Prozent stammen entweder aus einem anderen Lehrberuf oder sie haben die Klasse wiederholt. Aus der AHS-Oberstufe waren es 5,6 Prozent, und lediglich 2,2 Prozent der Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger in der Berufsschule hatten bereits eine Reifeprüfung (Matura) absolviert (vgl. Dornmayr/Nowak 2016, S. 26f.). Die typische Lehrzeit beträgt drei bis dreieinhalb Jahre¹⁸; das bedeutet, dass ein Jugendlicher, der mit 15 Jahren eine Ausbildung zum Metall- oder Elektrotechniker begonnen hat¹⁹, im Alter von 18 oder 19 Jahren die Lehrabschlussprüfung ablegt. Bei den Mädchen, die insgesamt nur ein Drittel aller Lehrlinge ausmachen, ist die Jugendliche,

18 Zwei Drittel der 198 Lehrberufe haben eine Lehrzeit von drei Jahren, ein weiteres Fünftel dreieinhalb Jahre.

19 Diese beiden Lehrberufe haben eine Lehrzeit von dreieinhalb Jahren und vereinigten zusammen 25 % aller männlichen Lehrlinge im Jahr 2016 auf sich.

die im Alter von 15 Jahren eine Ausbildung im Einzelhandel beginnt²⁰, nach ihrer dreijährigen Lehrzeit gerade 18 Jahre geworden.

In den durchschnittlich drei Jahren ihrer Ausbildung gehen die Jugendlichen einen Tag pro Woche in die Berufsschule, wo sie in allgemeinbildenden, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen unterrichtet werden. Die anderen vier Tage lernen und arbeiten sie im Ausbildungsbetrieb und haben dort ihre festgelegten Arbeitszeiten (siehe dazu auch gleich unten: Organisationsformen). Die Berufsschule, bei der es sich um eine Pflichtschule handelt (mit dem unterschriebenen Lehrvertrag entsteht die *Pflicht*, die Berufsschule zu besuchen), hat die gleichen Ferien- und freien Zeiten wie auch alle anderen Pflichtschulen. Wenn ein Lehrling allerdings Ferien hat, bedeutet das nicht, dass er dann tatsächlich frei hat, sondern er oder sie ist dann anstatt in der Schule im Lehrbetrieb, wo er/sie eine Normalarbeitszeit und analog zu den anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Urlaubsanspruch hat. Im Gegenzug bekommt ein Lehrling eine Lehrlingsentschädigung vom Ausbildungsbetrieb bezahlt, die im Lauf der Ausbildungszeit mit jedem Lehrjahr höher wird. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung ist im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt und kann je nach Ausbildungsberuf stark variieren. Sie wird auch während der Unterrichtszeit in der Berufsschule sowie für die Dauer der Lehrabschlussprüfung bezahlt.

In der Organisation von schulischen und betrieblichen Ausbildungsphasen gibt es drei Organisationsmodelle: *Ganzjährig* wechseln sich Schule und Betrieb innerhalb der Woche ab – typischerweise ein bis eineinhalb Tage an den Berufsschulen und dreieinhalb bis vier Tage im Lehrbetrieb. Diese Form ist in größeren Städten, insbesondere in Wien, gängig. Bei der zweiten Organisationsform handelt es sich um die *lehrgangsmäßige* Form, bei der acht bis zehn Wochen pro Schuljahr durchgehend in der Berufsschule verbracht werden und die verbleibende Zeit voll im Lehrbetrieb gearbeitet wird. Diese Organisationsform ist in den „Flächenbundesländern“ üblich, wobei Berufsschulen früher oft in strukturschwachen Gebieten gebaut wurden, um dort Arbeitsplätze schaffen zu können. Die dritte Organisationsform ist die *saisonale*, die vor allem im Gastgewerbe und Tourismusbereich übliche Form, bei der die Berufsschulzeit auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt wird. Den Berufsschulen liegen bundesweite Lehrpläne mit genauer Angabe von Unterrichtszeiten zugrunde, die zu einem kleinen Teil an die Bedürfnisse des Bundeslandes angepasst werden können (landesspezifische Lehrplanautonomie).

Im Schuljahr 2015/16 standen den Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen **148 Berufsschulen** als Partner in der dualen Ausbildung gegenüber. Damit sank die Zahl der Berufsschulstandorte im Vergleich zum Vorjahr um einen Standort, allerdings ist langfristig gesehen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (1990/91 waren es noch 203 Standorte). 2014/15 betrug der Anteil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die nicht zum Aufstieg in die nächste Schulstufe berechtigt waren, lediglich 1,25 Prozent, um 0,1 Prozent weniger als im Schuljahr davor.

20 Das waren im Jahr 2016 24 Prozent aller weiblichen Lehrlinge.

Von den 198 Lehrberufen werden 26 in allen neun Bundesländern beschult, 71 dagegen werden nur in einem Bundesland zentral beschult (vgl. BMB 2017a).

In der Berufsschule bekommt der Lehrling am Ende eines jeden Schuljahres ein Zeugnis, allerdings ist ein positives Zeugnis am Ende des letzten Berufsschuljahres nicht Voraussetzung, um zur Lehrabschlussprüfung antreten zu können.

Die Lehrausbildung endet mit der Lehrabschlussprüfung, die von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern organisiert wird. Mit dem positiven Zeugnis der Berufsschule ist der schriftliche und damit der theoretische Teil der Lehrabschlussprüfung erbracht. Die mündlichen Prüfungen werden von Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Sozialpartner und betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder abgenommen, die von den Lehrlingsstellen in die Prüfungskommissionen nominiert werden. Mit bestandener Lehrabschlussprüfung ist die Qualifikation der beruflichen Ausbildung im jeweiligen Berufsbild erbracht. Damit ist gemäß Berufsausbildungsgesetz die Berechtigung verbunden, das jeweilige Handwerk bzw. Gewerbe ordnungsgemäß ausüben zu können. Gemäß Gewerbeordnung (GewO 1994) kann sich nach einer Praxisphase im Anschluss an die abgeschlossene Lehre eine Meisterprüfung bzw. gewerbliche Befähigungsprüfung anschließen, die die Eröffnung eines Gewerbebetriebes bzw. die Ausbildung von Lehrlingen im Betrieb ermöglicht. Handwerksmeisterinnen und -meister sowie Personen mit gewerblichen Befähigungen sind in der klein- und mittelbetrieblichen Firmenstruktur in Österreich nach wie vor sehr gefragt.

Betrachtet man den Ausbildungserfolg der Jahre 2008 bis 2014, so haben drei Viertel aller Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger eine positive Lehrabschlussprüfung (LAP) abgelegt, 19 Prozent sogar mit gutem Erfolg und 11 Prozent mit Auszeichnung. Fünf Prozent der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger haben in diesem Betrachtungszeitraum zwar die Lehrzeit erfüllt, sind aber nicht zur LAP angetreten. Vier Prozent konnten die Abschlussprüfung nicht positiv absolvieren, und der Anteil derer, die ihre Lehre abgebrochen haben, betrug 16 Prozent. Ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor auf den Erfolg scheint die Lehrbetriebsgröße zu sein. Zwar sind die 75 Prozent positiver LAP bei allen Betriebsgrößen in etwa gleich, aber der Anteil der Lehrabbrüche ist bei Betrieben mit 20 und mehr Lehrlingen deutlich geringer und der Anteil an gutem Erfolg und Auszeichnungen ist deutlich höher. Diese Werte sind auch im Zusammenhang mit den besseren Eingangsqualifikationen von Lehrlingen in Großbetrieben, die ihre Lehrstellen besser bewerben können und daher eine größere Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern je Lehrstelle haben, zu sehen (vgl. ibw 2017b, S. 3).

Durch den Trend zur schulischen höheren Ausbildung mit Matura hat der soziale Status der Lehrlingsausbildung einige Zeit gelitten. Seit Mitte dieses Jahrzehnts wird aber das Ansehen der dualen Ausbildung wieder besser – einerseits durch die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung, die der akademischen nun auf den höheren Stufen des NQR auch gegenübergestellt werden kann, andererseits durch „Lehre mit Matura“, einem Projekt, bei dem „etwa (grob geschätzt) 6 % aller Lehrlinge“ (Dornmayr/Nowak

2016, S. 73) sich parallel zur dualen Ausbildung auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten und damit eine Doppelqualifikation in Form eines Lehrabschlusses und des Hochschulzuges anstreben.

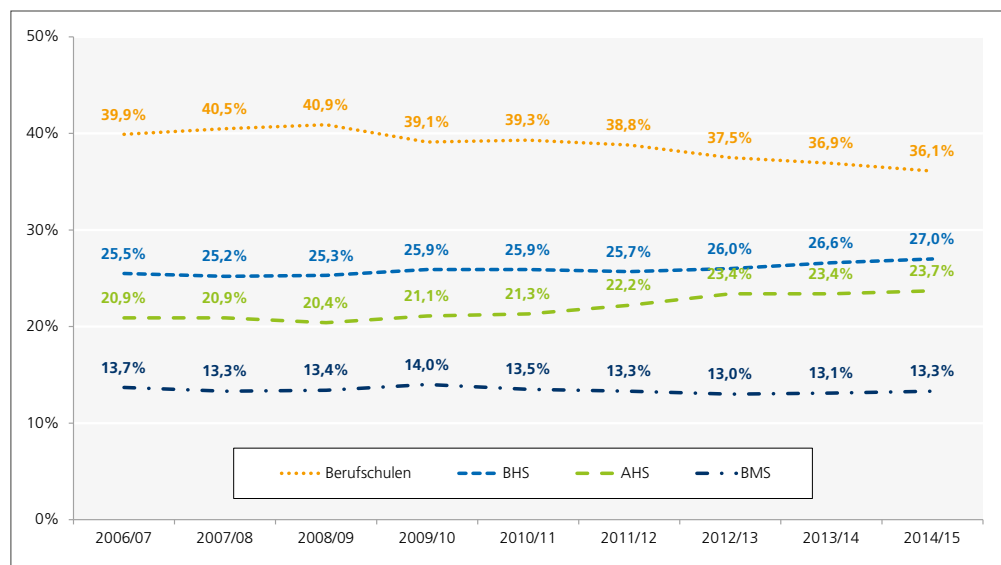
Ausbildungsbetrieben steht es frei, ob sie die Lehrlinge nach der positiven Lehrabschlussprüfung in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernehmen oder nicht. Allerdings dürften die meisten Betriebe ein großes Interesse daran haben, die Lehrlinge, die sie drei oder vier Jahre ausgebildet haben, dann auch zu übernehmen, da dies eine Sicherung des Fachkräftebedarfs bedeutet. Außerdem kennen die ausgebildeten jungen Menschen den Betrieb bereits gut – und umgekehrt. Die Daten des seit 2012 durchgeführten bildungsbezogenen Erwerbskarrierenmonitorings zeigen zwar nicht, ob die Lehrabsolventinnen und -absolventen von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen werden, sie belegen aber die direkte Berufseinmündung der Lehrlingsausbildung im Vergleich zu anderen Ausbildungswegen: 18 Monate nach Ausbildungsende waren 73 Prozent der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen des Abschlussjahres 2012/13 erwerbstätig und nur fünf Prozent noch bzw. wieder in Ausbildung. Bei den anderen Ausbildungswegen der Sekundarstufe II lag der Anteil der Erwerbstätigen zu diesem Zeitpunkt jeweils – zum Teil deutlich – unter 50 Prozent. Allerdings sind mit 12 Prozent auch die meisten Lehrabsolventinnen und -absolventen nach 18 Monaten als arbeitslos beim AMS gemeldet – auch das ist eine Folge des direkten Einstiegs in den Arbeitsmarkt (vgl. Dornmayr/Nowak 2017, S. 119).

Interessant ist schließlich auch, dass die Lehrlingsausbildung immer noch die meisten selbstständig Erwerbstätigen hervorbringt: 35 Prozent der Selbstständigen in Österreich haben einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung – das ist der höchste Wert unter allen Abschlüssen (vgl. Dornmayr/Nowak 2017, S. 145).

4.3.2 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen – berufliche Vollzeitschulen

Österreich hat mit den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) eine umfangreiche und aufwendige vollzeitschulische Berufsbildung zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr, die von etwa 40 Prozent eines Jahrgangs besucht werden. Die Jugendlichen müssen noch vor Ende der Schulpflicht, also am Ende der achten Schulstufe, die Entscheidung treffen, ob sie in einer allgemeinbildenden Schule bleiben oder ob sie in eine der berufsbildenden Angebotsformen wechseln. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Vollendung der Schulpflicht in der zehnten Schulstufe.

Abbildung 3: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der zehnten Schulstufe im Zeitverlauf [Schuljahr 2006/07–2014/15]



Quelle: Dornmayr & Nowak 2016, S. 98

Die wesentliche gesetzliche Grundlage für die berufsbildenden Vollzeitschulen ist das Schulorganisationsgesetz, zuletzt novelliert im November 1996. Darauf aufbauend erlässt das Bundesministerium für Bildung Lehrplanverordnungen für einzelne Fachrichtungen. Es sind derzeit rund 120 Lehrpläne dieser Art für die fünfjährigen berufsbildenden höheren Schulen und die drei- bis vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen in Kraft. Die wesentliche Einteilung dieses hochdifferenzierten Sektors sind die technischen Fachrichtungen, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachrichtungen, kaufmännische Ausbildungen, Ausbildungen für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungen für Tourismus und Mode, für Bekleidungstechnik sowie für Elementar- und Sozialpädagogik. Im BMS-Bereich bestehen auch Schulen für Sozialberufe.

Die Schülerinnen und Schüler der BMS kommen zum überwiegenden Teil (ca. 80 %) aus der Neuen Mittelschule bzw. Hauptschule in die erste Klasse, während die der BHS zu rund einem Drittel aus der Unterstufe der AHS und „nur“ 65 Prozent aus der Neuen Mittelschule bzw. Hauptschule kommen. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 44.310 junge Menschen eine BMS, das waren 4,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Österreich. Demgegenüber waren in einer BHS 133.447 Jugendliche, das macht 12,5 Prozent aus (vgl. Statistik Austria 2017a, S. 30f.).

Während die drei- bis vierjährigen mittleren Schulen eine Berufsausbildung mit einer gesicherten Allgemeinbildung ermöglichen, die im dualen Schulsystem weit weniger stark ausgeprägt ist, können die berufsbildenden höheren Schulen im technischen,

kaufmännischen, humanberuflichen, land- und forstwirtschaftlichen sowie elementarpädagogischen Bereich eine Doppelqualifikation anbieten. Mit deren Abschluss werden ein allgemeiner, uneingeschränkter Hochschulzugang und ein direkter Einstieg in eine mittlere Position eines Berufsfeldes ermöglicht.

Zugangsvoraussetzung für die beruflichen Vollzeitschulen ist der positive Abschluss der achten Schulstufe wobei eine „nicht genügende“ Leistung in den „alten Sprachen“ toleriert wird. Wer in bestimmten Fächern ein „Genügend“ hat, muss eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Beim Übertritt in die berufsbildenden höheren Schulen ist in der achten Schulstufe eine bessere Note als „befriedigend“ von Vorteil. Begehrte Ausbildungsrichtungen wie Kunst, Informationstechnologie, Hochbau und Tourismus führen noch immer Aufnahmelisten und weisen leistungsschwache Bewerberinnen und Bewerber aufgrund von Noten oder schwachen Leistungen bei Aufnahmeprüfungen ab. Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten müssen sich bei der Aufnahme für eine mittlere oder höhere Form entscheiden. Die höheren, fünfjährigen Formen sind begehrt und zumeist das primäre Ziel der meisten Bewerber/-innen. Die Schuldirektionen, die für die Aufnahme allein zuständig sind, sind angehalten, die Klassenschülerhöchstzahl von 30 Schülerinnen und Schülern um bis zu 20 Prozent zu überziehen, wenn es andernfalls zu Abweisungen kommen müsste. Daher sitzen in den begehrten Fachrichtungen bis zu 36 Schülerinnen und Schüler in einer ersten Klasse (neunten Schulstufe). Seit 2009 können diese großen Klassen in Deutsch, Englisch, Mathematik und einem fachtheoretischen Gegenstand in zwei Gruppen geteilt werden.

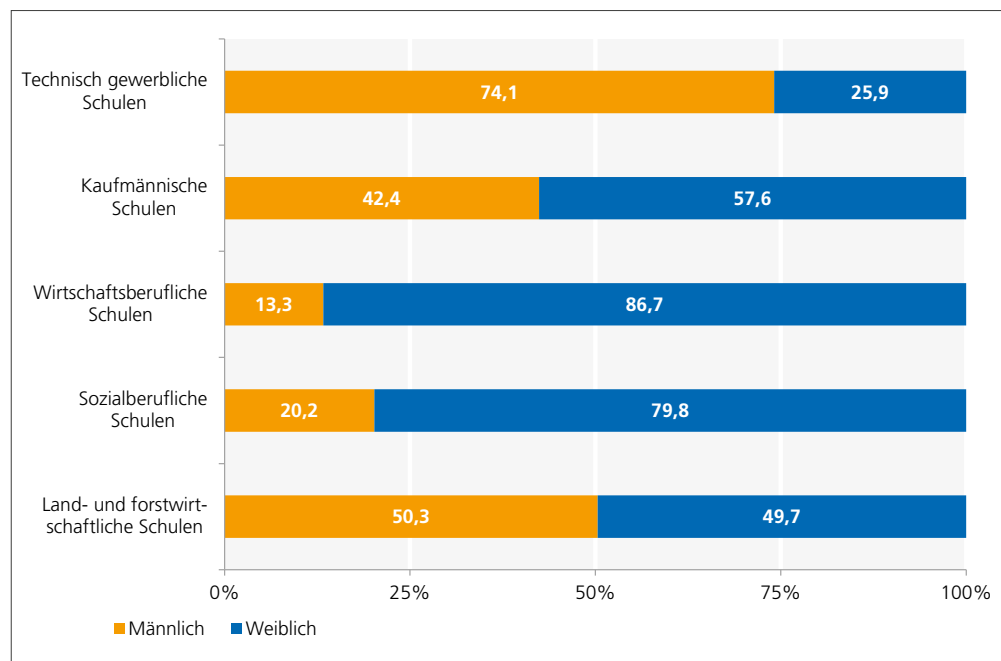
Drei- oder vierjährige BMS-Bildungsgänge enden mit einer Abschlussprüfung, fünfjährige BHS-Bildungsgänge mit einer Reife- und Diplomprüfung. Die Reifeprüfung an den BHS ist seit Mai 2016 in den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch/lebende Fremdsprache und angewandte Mathematik standardisiert, ein Umstand, der ohne größere Verwerfungen oder schwache Ergebnisse parallel zu den allgemeinbildenden Schulen eingeführt wurde. Mit den abschließenden Prüfungen sowohl der BMS als auch der BHS sind gewerbliche Berechtigungen verbunden, wie z. B. der Abschluss von Lehrabschlussprüfungen oder an den BHS-Formen auch die Unternehmerprüfung.

95 Prozent der BMHS-Schulstandorte sind Bundesschulen, das bedeutet, der Bund ist Schulerhalter und bestimmt die wesentlichsten Agenden, zu denen die Ernennung von Schulleitungen auf der Basis von Vorschlägen der Landesschulräte, die Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer im Wege der Landesschulräte, die Mittel für den Schulbau und die Ausstattung der Schulen auf der Basis des Schulentwicklungsplans gehören. Der Bildungsminister hat Kontrollrechte und erlässt die bereits angesprochenen Lehrplanverordnungen. Es gibt auch gewerbliche oder technische Fachschulen, die von den Ländern verwaltet werden, einige mittlere und höhere Schulen haben eine private Trägerschaft. Bei letzteren werden Subventionen, vor allem für die gesamten Personalkosten, gewährt.

An vielen Schulstandorten gibt es sowohl mittlere als auch höhere Schulformen der gleichen Fachrichtung wie zum Beispiel eine dreijährige Handelsschule und eine fünfjährige Handelsakademie als kaufmännische Ausbildungsformen. In solchen Fällen sind u. a. die Schulleitung, das Lehrerkollegium und das Schulgebäude für die unterschiedlichen Schulformen identisch, die Unterteilung ist vor allem durch die Bezeichnung der Klassen ersichtlich.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten insgesamt 177.757 Schülerinnen und Schüler eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule, von denen 75 Prozent, also 133.447, in einer BHS und 25 Prozent, also (44.310 in einer BMS waren (siehe Tabelle 28). Während die Verteilung nach Geschlecht über alle berufsbildenden Schulformen hinweg mit 48,7 Prozent weiblich und 51,3 Prozent männlich sehr ausgeglichen ausfällt, ist das bei einer Differenzierung nach Fachrichtungen nicht der Fall. Wie in Abbildung 4 ersichtlich, lag der Anteil der Schülerinnen in den technisch-gewerblichen Schulen bei lediglich 25 Prozent, während er in wirtschaftsberuflichen Schulen 86,7 Prozent betrug. Ein ausgeglichenes Verhältnis weisen die land- und forstwirtschaftlichen Schulen in der Summe aller 13 Standorte auf, wobei die Verhältnisse an den einzelnen Standorten durchaus unausgeglichene sind. Die land- und forstwirtschaftlichen Schulen machen lediglich neun Prozent aller Schülerinnen und Schüler des gesamten BMHS-Bereichs aus.

Abbildung 4: Schulbesuch an berufsbildenden Schulen¹⁾ nach Geschlecht und Fachrichtung



¹⁾ Inkl. sonstige berufsbildende Statutschulen.

Tabelle 28: Schülerinnen und Schüler in BMHS (inkl. Statute) nach Fachrichtungen im Schuljahr 2015/16

	Schüler/-innen					
	gesamt	ges. in %	weib- lich	weibl. in %	männ- lich	männl. in %
Berufsbildende mittlere u. höhere Schulen (inkl. Statute)	186.196	100	92.765	49,8	93.431	50,2
Gewerbliche, technische u. kunstgewerbliche	78.746	42,29	20.358	25,9	58.388	74,1
Technische und gewerbliche (i.e.S.)	62.519	33,58	8.648	13,8	53.871	86,2
Ausbildungsbereich Mode	3.181	1,71	3.055	96,0	126	4,0
Ausbildungsbereich Tourismus	9.367	5,03	5.950	63,5	3.417	36,5
Ausbildungsbereich Kunstgewerbe	3.679	1,98	2.705	73,5	974	26,5
Kaufmännische	47.967	25,76	27.625	57,6	20.342	42,4
Wirtschaftsberufliche	33.391	17,93	28.988	86,8	4.403	13,2
Sozialberufliche	9.233	4,96	7.363	79,7	1.870	20,3
Land- und forstwirtschaftliche	16.732	8,99	8.318	49,7	8.414	50,3
Mittlere und höhere Schulen sonstiger Ausbildungsbereiche	127	0,07	113	89,0	14	11,0
Berufsbildende mittlere Schulen gesamt	44.310	23,80	20.662	46,6	23.648	53,4
Berufsbildende höhere Schulen gesamt	133.447	71,67	65.823	49,3	67.624	50,7
Sonstige berufsbildende Schulen (Statute)	8.439	4,53	6.280	74,4	2.159	25,6

Quelle: Bundesministerium für Bildung 2017

Aufgegliedert nach Fachrichtungen sind die meisten Schülerinnen und Schüler mit 33,6 Prozent in den technisch-gewerblichen Schulen, gefolgt von den kaufmännischen Schulen mit 25,8 Prozent und den wirtschaftsberuflichen Schulen mit 17,9 Prozent.

Hauptsächlicher Lernort der BMHS-Formen ist die Schule, wobei auf eine Vielfalt von Sonderausbildungsmöglichkeiten wie Werkstätten, Labors, Konstruktionssäle, IT-/EDV-Zentren, betriebswirtschaftliche Labors der Übungsfirmen und vieles mehr geachtet wird. Ergänzt wird die schulische Ausbildung durch verpflichtende Praktikumszeiten, die je nach Ausbildung vier Wochen bis drei Monate über die gesamte Schulzeit umfassen. Die Vielfalt der Lernorte ist eine wichtige Voraussetzung, um auch abstrakte Zusammenhänge in angepassten Lern- und Arbeitsumgebungen verstehen zu können.

Die Lehrpläne sind in allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Fächerbündel unterteilt, die nach der Logik der betrieblichen Erfordernisse, aber österreichweit einheitlich erstellt werden. Im Rahmen der Neugestaltung, die zwischen 2014 und 2016 stattgefunden hat, mussten rund 120 unterschiedliche Lehrpläne sowohl fachlich als auch pädagogisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Es handelte sich dabei um Rahmencurricula für die verschiedenen Schularten und -formen wie die

kaufmännischen Lehrpläne (Handelsschulen, dreijährig und Handelsakademien, fünfjährig), die Lehrpläne für Mode, für Tourismus, für wirtschaftliche Berufe und für Sozialarbeit, für viele technische Ausbildungsgänge, Kunsthandwerk, Art und Design sowie für die neu gestalteten Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Sozialpädagogik.

Mit dem Abschluss einer höheren berufsbildenden Schule erwirbt man neben gewerblichen Berechtigungen zur Ausübung eines facheinschlägigen Handwerks oder Gewerbes die vollständige Hochschul- und Universitätsreife. Ausnahmen bilden z. B. vereinzelte philologischen Studien, da hierbei als Voraussetzung die Kenntnis alter Sprachen notwendig ist sowie eine entsprechende Anerkennung beruflicher Berechtigungen im Rahmen der Personenverkehrs- und Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union. BMS-Abschlüsse sind in ISCED 3, BHS-Abschlüsse in ISCED 5 eingestuft. BMS-Studiengänge kämpfen um gesellschaftliche Anerkennung, BHS-Ausbildungen sind österreichweit als hochqualifizierte Erstausbildung bekannt und werden international hoch gelobt. BHS-Absolventinnen und -Absolventen erhalten mit dem 19. Lebensjahr nach 13 absolvierten Schulstufen die höchstmögliche berufliche Anerkennung, die nach dieser Bildungs- und Ausbildungszeit in Europa möglich ist. Alle BHS-Abschlüsse sind dem Level V des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet, die berufsbildenden mittleren Schulen, ebenso wie die Lehrabschlüsse, dem NQR-Niveau IV (siehe dazu auch weiter unten in diesem Kapitel).

Berufsbildende mittlere Schulen (BMS)

Berufsbildende mittlere Schulen werden in ein bis vier Jahren absolviert. BMS mit einer Ausbildungsdauer von ein oder zwei Jahren vermitteln eine Berufsausbildung in Teilen und gelten als berufsvorbildend. In diesen Schulen, die es in den Bereichen Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Soziales gibt, erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Grundkompetenzen, die sie auf spezifischere Berufsausbildungen bzw. auf einfache Tätigkeiten am Arbeitsmarkt vorbereiten. BMS mit einer Ausbildungsdauer von drei oder vier Jahren mit Abschlussprüfung vermitteln eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die Absolventinnen und Absolventen gelten die einschlägigen Berechtigungen der Gewerbeordnung.

Die wichtigsten BMS sind die

- ▶ technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschule (drei- oder vierjährig),
- ▶ Handelsschule (dreijährig),
- ▶ Fachschule für wirtschaftliche Berufe (dreijährig),
- ▶ Fachschule für Mode (dreijährig),
- ▶ Hotelfachschule, Tourismusfachschule (dreijährig),
- ▶ Schule für Sozialberufe (dreijährig),

- Schule für Sozialdienste (zweijährig),
- Schule für Sozialbetreuungsberufe (zwei- bis vierjährig, Aufnahme ab dem 17. bzw. 19. Lebensjahr),
- land- und forstwirtschaftliche Fachschule (zwei- bis vierjährig),
- Schule für Gesundheits- und Krankenpflege (dreijährig, Aufnahme ab dem 16. bzw. 17. Lebensjahr),
- Bundessportakademie (dreijährig) und die
- Wirtschaftsfachschule (ein- oder zweijährig) (vgl. BMB 2016).

Tabelle 29: Schülerinnen und Schüler in BMS (inkl. Statute) nach Fachrichtungen im Schuljahr 2015/16

	gesamt	in %	weib- lich	weibl. in %	männ- lich	männl. in %
Berufsbildende mittlere Schulen gesamt	44.310		20.662	46,6	23.648	53,4
Gewerbliche, technische u. kunstgewerbl. mittlere Schulen	14.218	32,09	2.599	18,3	11.619	81,7
Technische und gewerbliche mittlere Schulen (i.e.S.)	11.496	25,94	948	8,2	10.548	91,8
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode	529	1,19	496	93,8	33	6,2
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus	1.525	3,44	831	54,5	694	45,5
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Kunstgewerbe	668	1,51	324	48,5	344	51,5
Kaufmännische mittlere Schulen	9.034	20,39	4.763	52,7	4.271	47,3
Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe	6.392	14,43	5.249	82,1	1.143	17,9
Sozialberufliche mittlere Schulen	1.807	4,08	1.610	89,1	197	10,9
Land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen	12.859	29,02	6.441	50,1	6.418	49,9

Quelle: Bundesministerium für Bildung 2017

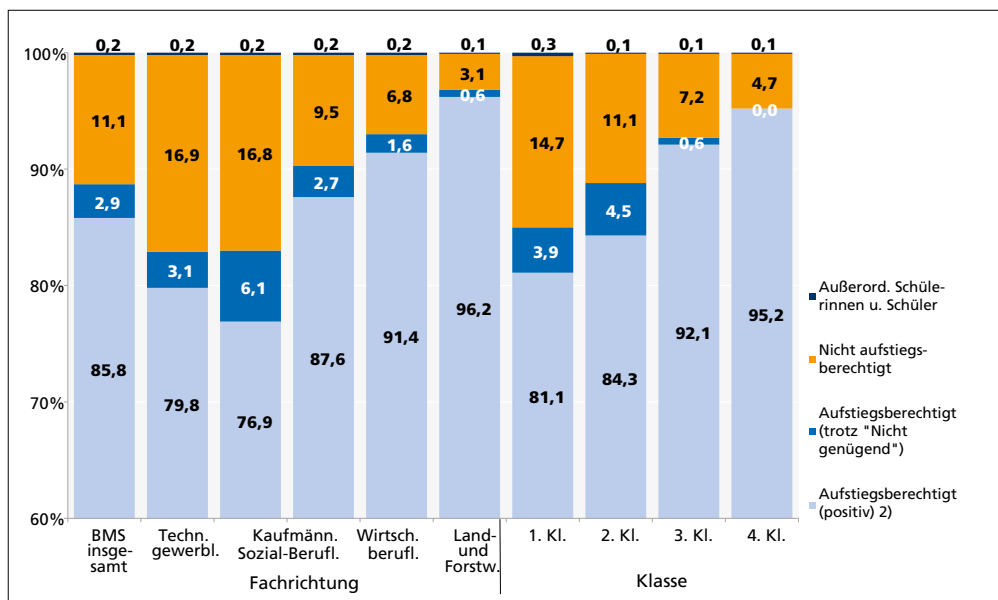
Nach Abschluss der berufsbildenden mittleren Schulen haben die Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, entweder direkt ins Berufsleben einzusteigen, wobei die Erfolgsaussichten je nach Fachrichtung stark differieren, oder eine der vielen Möglichkeiten der Höherqualifizierung und Weiterbildung zu wählen, wie:

- einen Aufbaulehrgang im jeweiligen Fachbereich, um die Reife- und Diplomprüfung zu erlangen,
- die Berufsreifeprüfung,
- Kollegs für Absolventinnen und Absolventen einer vierjährigen BMS; die Lehrabschlussprüfung (in Lehrberufen des eigenen Fachbereichs werden Lehrzeiten meist ersetzt, in verwandten Lehrberufen werden Lehrzeiten angerechnet),

- die Studienberechtigungsprüfung oder
- den Besuch einer Fachhochschule durch den Nachweis von Berufspraxis.

Im Schuljahr 2014/15 nahm die Erfolgsquote bei den berufsbildenden mittleren Schulen von 81,1 Prozent in der ersten Klasse auf 92,1 Prozent in der dritten bzw. 95,2 Prozent in der vierten Klasse zu (siehe Abbildung 5). Die Spannweite ist im Hinblick auf die verschiedenen Schultypen relativ groß. So wiesen die kaufmännischen Schulen mit einer Erfolgsquote von 76,9 Prozent das niedrigste Ergebnis aus, während in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen 96,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Jahreszeugnis aufstiegsberechtigt waren. Insgesamt wiesen die berufsbildenden mittleren Schulen eine Erfolgsquote von 85,8 Prozent auf und lagen damit hinter allen anderen Schultypen.

Abbildung 5: Schulerfolg in berufsbildenden mittleren Schulen¹⁾



¹⁾ Ohne Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Meisterschulen etc.

²⁾ Berechtigt zum Aufsteigen bzw. die letzte Stufe dieser Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria 2017b, S. 5

Die Diskussion um die Funktion und den Stellenwert der berufsbildenden mittleren Schulen und hierbei insbesondere um die kaufmännischen BHS (die Handelsschulen²¹) wird in Österreich seit Jahren geführt, allerdings ohne ein konkretes Ergebnis in Richtung einer grundlegenden Veränderung. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Umgangssprache ist in den BMS deutlich höher als in den BHS, und innerhalb der berufsbildenden mittleren Schulen sind die Handelsschulen wiederum die Schulen mit dem höchsten Anteil dieser Jugendlichen. „Sowohl im Bereich der BMS als auch der BHS ziehen die kaufmännischen Schulen den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Alltagssprache an, während der Anteil an den BHS in den wirtschaftsberuflichen Fachrichtungen und Tourismus und an den BAKIP/BASOP äußerst gering ist“ (BMBF 2014, S. 17). Da eine positive Korrelation der Verlustquoten der verschiedenen Schulformen während der gesamten Schulzeit mit dem Anteil der Schüler/-innen mit nicht deutscher Umgangssprache deutlich gegeben ist, mag zumindest ein Erklärungsansatz hier zu finden sein. Gerade in den Bevölkerungsteilen mit Migrationshintergrund werden schulische Formen der beruflichen Ausbildung der Lehrlingsausbildung oft vorgezogen, weil das duale System weniger bekannt ist und mehr Vertrauen in eine schulische Ausbildung gelegt wird. Auf den Umstand, dass oft das neunte Pflichtschuljahr in einer BMS oder BHS absolviert und dann eine andere Schule oder Ausbildung gewählt wird, wurde bereits hingewiesen. Schließlich sollte hier auch positiv hervorgehoben werden, dass gerade die berufsbildenden mittleren Schulen eine wichtige Brücken- und Haltefunktion für viele Jugendliche leisten, die in diesen Schulen nicht nur die Schulpflicht, sondern darüber hinaus auch ihre Ausbildungspflicht bis 18 erfüllen können.

Einen übersichtlichen Vergleich von berufsbildenden und berufsvorbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II mit den wesentlichen Merkmalen hat Tritscher-Archan (2014) erstellt, der in Tabelle 30 dieses Teilkapitel abschließen soll.

21 Erwähnt sei an dieser Stelle ein Wikipedia-Eintrag, in dem darauf hingewiesen wird, dass sich „die in Deutschland und Österreich als Handelsschule bezeichneten Ausbildungen sehr stark unterscheiden“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Handelschule>).

Tabelle 30: Wesentliche Merkmale von berufs(vor)bildenden Schulen in der Sekundarstufe II

Merkmal	Polytechnische Schule	BMS – ein- und zweijährig	BMS – drei- und vierjährig	BHS
Fokus	Berufsvorbildung	Berufsvorbildung	Berufsbildung	Berufsbildung
Schulstufe	9.	9.	9. bis 12.	9. bis 13.
Alter der Lernenden	15 Jahre	15 bis 16 Jahre	15 bis 18 Jahre	15 bis 19 Jahre
ISCED-P 2011	341	351	354	354/554
Dauer	ein Jahr	ein bis zwei Jahre	drei bis vier Jahre	fünf Jahre
Zugangsvoraussetzungen	Abschluss der achten Schulstufe	Abschluss der achten Schulstufe	Abschluss der achten Schulstufe, Noten in den Hauptgegenständen, ggfs. Aufnahmeprüfung	Abschluss der achten Schulstufe, Noten in den Hauptgegenständen, ggfs. Aufnahmeprüfung
Ausbildungsinhalte	Vertiefung der Allgemeinbildung, Vermittlung einer beruflichen Grundbildung	Vertiefung der Allgemeinbildung, Vermittlung einer beruflichen Grundbildung	Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsbildung auf mittlerem Qualifikationsniveau	Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsbildung auf höherem Qualifikationsniveau
Anteil der fachlichen/beruflichen Ausbildung	rund 50 %	rund 50 %	rund 60 %	rund 60 %
Praktika	Teilnahme an berufspraktischen Tagen während der Unterrichtszeit	Teilnahme an berufspraktischen Tagen während der Unterrichtszeit	Mehrwöchiges Pflichtpraktikum während der unterrichtsfreien Zeit (Sommermonate); Betriebspraktikum an technischen BMS während der Unterrichtszeit	Mehrwöchiges Pflichtpraktikum während der unterrichtsfreien Zeit (Sommermonate)
Abschluss	Abschlusszeugnis	Abschlusszeugnis	Abschlussprüfung (berufliche Qualifizierung auf mittlerem Niveau)	Reife- und Diplomprüfung (berufliche Qualifizierung auf höherem Niveau u. Hochschulreife)
Berechtigungen am Arbeitsmarkt	Berufliche Vorqualifizierung: Ausübung von Hilfs- und Anlertätigkeiten	Berufliche Vorqualifizierung: Ausübung von Hilfs- und Anlertätigkeiten	Berufliche Qualifizierung: Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen	Berufliche Qualifizierung: Zugang zu bestimmten reglementierten Berufen
Weiterbildungsmöglichkeiten	Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II; duale Berufsausbildung	Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II; duale Berufsausbildung	Berufsreifeprüfung; Aufbaulehrgänge, bestimmte Kollegs; fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten	Hochschulstudium, fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Quelle: Tritscher-Archan 2014, S. 21 und Tritscher-Archan 2016

4.3.3 Berufsbildende höhere Schulen (BHS)

Die einheitlich fünfjährigen berufsbildenden höheren Schulen bieten eine vertiefte Allgemeinbildung und eine hochwertige fachliche Ausbildung, die Theorie und Praxis miteinander verbindet, an. Die Unterrichtsinhalte verteilen sich zu je einem Drittel auf allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Inhalte. Neben dem Unterricht in Tagesform bieten die meisten BHS auch eine *Abendform für Berufstätige* an.

Mit dem Abschluss in Form der Reife- und Diplomprüfung (SchOG-Novelle 1996) erlangen die Absolventinnen und Absolventen eine Doppelqualifikation: zum einen den – bis auf manche erforderliche Zusatzprüfungen in einzelnen Studienrichtungen – freien, allgemeinen Zugang zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, der gleich ist wie der Zugang mit einer AHS-Matura, und zum anderen eine berufliche Qualifikation für gehobene Tätigkeiten und den Zugang zu in der Gewerbeordnung reglementierten Berufen. Außerdem ist die Matura an einer BHS die Grundlage für eine spätere berufliche Selbstständigkeit.

Die Reife- und Diplomprüfung wird seit Mai 2016 in teilstandardisierter, kompetenzorientierter Form durchgeführt, die schriftlichen Aufgaben in Deutsch, den lebenden Fremdsprachen und der angewandten Mathematik werden schulextern erstellt, aber von den eigenen Lehrenden nach einem Beurteilungsschlüssel benotet. Im Laufe des letzten BHS-Schuljahres schreiben alle Schülerinnen und Schüler eine Diplomarbeit zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung, meist im Auftrag von bzw. in Kooperation mit einem Unternehmen. Die Diplomarbeit wird öffentlich vor der Prüfungskommission präsentiert und diskutiert.

Die wichtigsten BHS sind die

- ▶ höhere technische und gewerbliche Lehranstalt,
- ▶ Handelsakademie,
- ▶ höhere Lehranstalt für Mode,
- ▶ höhere Lehranstalt für künstlerische Gestaltung,
- ▶ höhere Lehranstalt für Tourismus,
- ▶ höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe,
- ▶ höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft,
- ▶ Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (bis 2016 Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik) und
- ▶ Bildungsanstalt für Sozialpädagogik.

Tabelle 31: Schülerinnen und Schüler in BHS (inkl. Statute) nach Fachrichtungen im Schuljahr 2015/16

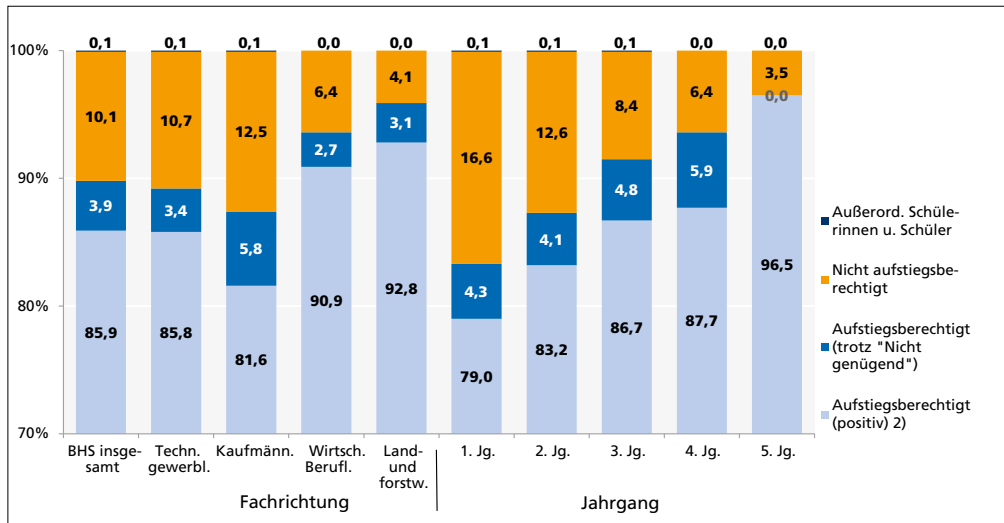
	gesamt		weib- lich	weibl. in %	männ- lich	männl. in %
Berufsbildende höhere Schulen gesamt	133.447	in %	65.823	49,3	67.624	50,7
Gewerbliche, technische u. kunstgewerbl. höhere Schulen	64.043	47,99	17.552	27,4	46.491	72,6
Technische und gewerbliche mittlere Schulen (i.e.S.)	50.844	38,10	7.617	15,0	43.227	85,0
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Mode	2.652	1,99	2.559	96,5	93	3,5
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Tourismus	7.536	5,65	4.995	66,3	2.541	33,7
Mittlere Schulen des Ausbildungsbereiches Kunstgewerbe	3.011	2,26	2.381	79,1	630	20,9
Kaufmännische höhere Schulen (HAK)	38.636	28,95	22.722	58,8	15.914	41,2
Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	26.895	20,15	23.672	88,0	3.223	12,0
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	3.873	2,90	1.877	48,5	1.996	51,5
BAKIP und BASOP 1)	12.532		11.631	92,8	901	7,2

¹⁾ Bundesanstalten für Kindergartenpädagogik (BAKIP) und für Sozialpädagogik (BASOP) werden seit 2016/17 bei den BHS ausgewiesen, bis dahin als Höhere Anstalten der Lehrerbildung und Erzieherbildung. Die BAKIP wurden umbenannt in Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAFEP)

Quelle: Bundesministerium für Bildung 2017

Die Verteilung innerhalb der BHS nach Schultypen entspricht weitgehend jener der BMS, der einzige gravierende Unterschied ist der hohe Anteil der land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schulen, der bei 29 Prozent aller BMS-Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu 2,9 Prozent unter den BHS-Schülerinnen und Schülern liegt. In absoluten Zahlen überwiegen die BHS gesamt mit 133.447 Schülerinnen und Schüler doch deutlich, die allgemeinbildenden höheren Schulen besuchten im gleichen Zeitraum 91.439 Jugendliche.

In der AHS-Oberstufe kamen die Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 zu knapp zwei Dritteln, dies entspricht 65,6 Prozent, aus der AHS-Unterstufe, zu 9,4 Prozent aus der Hauptschule und zu 8,3 Prozent aus der Neuen Mittelschule. Gegenteilig verhielt es sich in den BMS: Vier von zehn Schülerinnen und Schülern besuchten zuvor eine Hauptschule, über ein Viertel, dies entspricht 25,6 Prozent, eine Neue Mittelschule und nur 2,8 Prozent traten aus der AHS-Unterstufe in eine BMS über. 26,7 Prozent kamen nicht aus der Sekundarstufe I und bei 3,7 Prozent war nicht bekannt, woher sie kamen). Auch an BHS kam im Schuljahr 2015/16 der Großteil der Schülerinnen und Schüler aus der Hauptschule, dies entspricht einem Anteil von 32,1 Prozent. 26,2 Prozent kamen aus einer NMS, und etwas mehr als ein Viertel, das sind 26,3 Prozent, besuchte davor die AHS-Unterstufe.

Abbildung 6: Schulerfolg in berufsbildenden höheren Schulen¹⁾

¹⁾ Ohne Sonderformen wie Schulen für Berufstätige, Kollegs etc.

²⁾ Berechtigt zum Aufsteigen bzw. die letzte Stufe dieser Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria 2017b, S. 5

Auch die Schulerfolgskennzahlen der BHS sind ähnlich denen der BMS, lediglich nach dem ersten Jahr ist der Wert von 16,6 Prozent nicht aufstiegsberechtigter Jugendlicher noch deutlich höher als in der BMS mit 14,7 Prozent. Insgesamt haben im Schuljahr 2014/15 85,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler an BHS das Klassenziel erreicht, 3,9 Prozent waren trotz nicht genügender Leistungen aufstiegsberechtigt und 10,1 Prozent waren nicht aufstiegsberechtigt. Auch hier steigt die Erfolgsquote wieder mit aufsteigender Schulstufe (siehe Abbildung 6). Die höchsten Erfolgsquoten wiesen die land- und forstwirtschaftlichen (92,8 %) sowie die wirtschaftsberuflichen Schulen (90,9 %) auf, die niedrigste Erfolgsquote hatten die kaufmännischen Schulen zu verzeichnen (81,6 %) (vgl. Statistik Austria 2017b, S. 54).

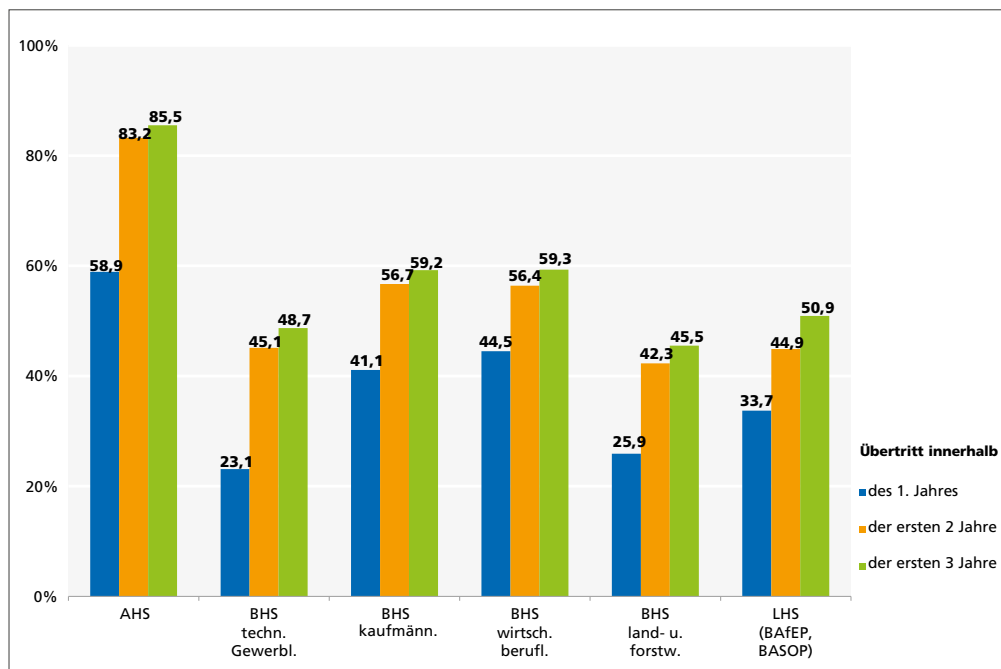
Seit dem 20. Juli 1995 wurden die Ausbildungen der berufsbildenden höheren Schulen sowie der Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen in den Anhang D der zweiten Anerkennungsrichtlinie reglementierter beruflicher Berechtigungen in Europa (Anerkennungsrichtlinie der EU-Kommission 92/51/EWG) auf dem zweiten Diplomniveau aufgenommen. Damit wurde nicht nur der Zugang von österreichischen BHS-Absolventinnen und -Absolventen zu allen reglementierten Berufen in der EU ermöglicht, sondern auch der postsekundäre Charakter dieser Ausbildungen dokumentiert²². Überraschenderweise wurden die vierten und fünften Jahrgänge der berufsbildenden höheren Schulen gemäß den ISCED-Zuordnungen 2011 der UNESCO in die Stufe 5, also als

22 Das 2. Diplomniveau gilt formal für postsekundäre Ausbildungsgänge von mindestens einjähriger Dauer.

tertiäre Kurzausbildungen eingeordnet. Die berufsbildenden mittleren Schulen und die duale Ausbildung verbleiben in der Stufe ISCED 3. Zur erst jüngst vorgenommenen Zuordnung der BMS- und BHS-Abschlüsse zu den acht Niveaustufen des Nationalen Qualifikationsrahmens und der NQR-Zuordnung des „Ingenieurs“ vergleiche Kap. 3.3.

Nach Absolvierung einer berufsbildenden höheren Schule können die 19-Jährigen direkt ins Berufsleben einsteigen, wofür sie gut qualifiziert sind und von der regionalen Wirtschaft zumeist eine hohe Nachfrage nach diesen Jugendlichen besteht, oder sie können uneingeschränkt ein Studium an einer beliebigen Hochschule bzw. Universität beginnen. Diese Möglichkeit nehmen die jungen Absolventinnen und Absolventen je nach Art der besuchten BHS in unterschiedlichem Ausmaß wahr. So beginnen innerhalb der ersten drei Jahre nach Ablegung der Matura 45,5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der land- und forstwirtschaftlichen und 48,7 Prozent der technisch-gewerblichen Schulen ein Studium, deutlich mehr sind es mit gut 59 Prozent bei den kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen BHS (siehe Abb. 7).

Abbildung 7: Kumulierte Übertrittsraten¹⁾ von der Matura ins Hochschulsystem nach Schultyp



¹⁾ Bildungsverlaufsstatistik: Analyse der Maturajahrgänge 2009/10 bis 2014/15, für die zum Studienjahr 2015/16 Inskriptionsdaten vorlagen

Lassnigg (2012, S. 332f.) weist darauf hin, dass die Doppelqualifizierung der BHS für Beruf *und* Studium ein wichtiger Faktor für die Wahl dieser Schulen ist und dass die Studienberechtigung häufig wahrgenommen wird. Das relativiere aber auch den unmittelbaren Beschäftigungswert eben dieser Abschlüsse und weist auf widersprüchliche Anreize und Motivationen hin. Er unterscheidet zwischen einer *unidirektional-kumulierenden Variante* (Weiterstudium im gleichen Fachbereich) und einer *Diversitätsvariante* (Kombination unterschiedlicher Fachbereiche), wobei erstere rund die Hälfte der Studienzugänge aus BHS ausmacht. „Die Bewertungen der unidirektionalen Variante mit sehr langen und (kosten)intensiven spezialisierten Ausbildungen von bis zu 10 Jahren (5 Jahre BHS + 3 Jahre Bachelor + 2 Jahre Master) in einer Richtung variieren zwischen ‚besonders guter kumulativer Ausbildung‘ und ‚Verschwendung durch Redundanzen‘“ (Lassnigg 2012, S. 333).

De facto greift der Staat aber in diesen Bereich nicht steuernd oder regulierend ein, was für die Absolventinnen und Absolventen eine große Wahlfreiheit bedeutet. Staatliche Bemühungen laufen tendenziell in Richtung verbesserter Anrechnungen zwischen den Ausbildungsstufen, was zu einer finanziellen Einsparung, aber auch zur Verkürzung der Studienzeiten führen würde.

Abschließend sei angemerkt, dass es Österreich, das laut allen Evidenzen der letzten Jahre nicht besonders erfolgreich ist, den sozialen Aufstieg durch das Bildungssystem zu fördern, lediglich mit den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (und hier vor allem mit den BHS) gelingt, soziale Ungleichheiten zu überbrücken und Jugendlichen aus bildungsfernen und benachteiligten Schichten eher den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen und damit die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen (vgl. Lassnigg 2012).

Ähnliche, den BHS entsprechende Bildungsgänge – durchaus nach österreichischem Vorbild – werden derzeit in einigen EU-Mitgliedsländern neu eingerichtet (z. B. die privaten „University Technical Colleges (UTC)“ in Großbritannien).

4.3.4 Postsekundäre und tertiäre Kurzausbildungen: Kolleg, Aufbaulehrgang, Schule für Berufstätige, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschule

Es gibt eine Vielfalt an berufsbildenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Sekundarstufe II²³, die zum Teil im formalen Bildungsbereich und zu einem anderen Teil im nicht-formalen Bereich, also in Weiterbildungsinstitutionen, angeboten werden. Im formalen Bildungsbereich werden vor allem gesetzlich geregelte Qualifikationen vergeben; genannt seien hier das Kolleg, der Aufbaulehrgang, die Schule für Berufstätige, die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Meisterschule. In Weiterbildungseinrichtungen angesiedelt und ebenfalls gesetzlich geregelt sind die Werkmeister- und Bauhandwerkerschule (BMB 2016; Tritscher-Archan 2014).

23 Siehe dazu aktuell www.bildungssystem.at.

Kolleg

Kollegs bieten eine gehobene Berufsausbildung in vier Semestern (für Berufstätige in zwei bis drei Jahren) entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. den Bildungsanstalten an, die mit einer Diplomprüfung abschließt. Sie stellen eine verkürzte Form von berufsbildenden höheren Schulen dar und setzen die Reifeprüfung, die Berufsreifeprüfung oder die Studienberechtigungsprüfung voraus (siehe Kap. 3.4.6). Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die beruflichen Berechtigungen der entsprechenden BHS (siehe Kap. 4.3.2). Angeboten werden Ausbildungen in den Bereichen Bautechnik, Chemie und Chemieingenieurwesen, Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Gebäudetechnik, Informatik und EDV, Informationstechnologie, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Elementarpädagogik, Kommunikation und Mediendesign, Kunst und Design, Maschinenbau, Mechatronik, Medientechnik und Medienmanagement, Mode/Textil, Optometrie, Sozialpädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik – Digital Business, Tourismus, Umwelt und Wirtschaftliche Berufe.

Aufbaulehrgang

Aufbaulehrgänge führen Absolventinnen und Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen und/oder Vorbereitungslehrgängen in zwei bis drei Jahren zur Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden berufsbildenden höheren Schulen. Vorbereitungslehrgänge richten sich an Absolventinnen und Absolventen einer Lehre als Vorbereitung zum Eintritt in einen Aufbaulehrgang oder eine höhere Lehranstalt für Berufstätige.

Aufbaulehrgänge dauern sechs Semester, sind modular gestaltet (allgemeinbildende und vertiefende Module) und werden oft in Verbindung mit Kollegs angeboten. Manchmal sind zusätzliche Qualifikationen wie beispielsweise der Besuch der Werkmeisterschule erforderlich.

Schule für Berufstätige

Für Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in Form von Abendunterricht entsprechende fachspezifische Bildungsabschlüsse innerhalb von drei bis vier Jahren zu erwerben. Primär handelt es sich dabei um Höhere Lehranstalten für Berufstätige und Schulen für Sozialberufe, welche speziell Berufsbildung für Berufstätige anbieten. Die Voraussetzungen für den Besuch einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige ist neben der beruflichen Vorbildung bzw. Berufstätigkeit ein Mindestalter von 17 Jahren. Die Ausbildung schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab und eröffnet so den Zugang zu postsekundären und tertiären Bildungseinrichtungen.

Bei den Schulen für Sozialbetreuungsberufe benötigt man zum einen den Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder eine Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der neunten Schulstufe und zum anderen ist die Vollendung des 19. Lebens-

jahres notwendig. Zusätzlich werden gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit und ein Aufnahmegespräch oder -test für eine Aufnahme vorausgesetzt.

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Für die dreijährige Ausbildung an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (GuK-Schulen) sind neben der erfolgreichen Absolvierung von zehn Schulstufen, einem Mindestalter von 18 Jahren, der gesundheitlichen Eignung und der Vertrauenswürdigkeit auch ein Aufnahmegespräch oder -test erforderlich; über die Aufnahme entscheidet eine Aufnahmekommission.

GuK-Schulen sind an oder in Verbindung mit Krankenanstalten eingerichtet. Diese vermitteln Berufsausbildung und führen zur Berufsberechtigung als Diplomierte/-r Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger, Diplomierte/-r Kinderkrankenschwester/-pfleger (bis 31.12.2017) oder Diplomierte/-r psychiatrische/-r Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger (bis 31.12.2017). Die Ausbildung dauert drei Jahre und schließt mit einer schriftlichen Fachbereichsarbeit sowie der Diplomprüfung ab. Die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege findet auch (und ab 1.1.2014 ausschließlich) im Rahmen von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen statt. Derzeit werden *alle* GuK-Schulen sukzessive in Fachhochschulen umgewandelt. Damit wird die Ausbildung auf ISCED-Stufe 6 gehoben, der Umwandlungsprozess wird Ende 2023 abgeschlossen sein.

Mit dem BGBl. I Nr. 87/2016 vom 27.9.2016 wurde das Gesundheitsberuferegistergesetz (GBRG) kundgemacht und mit BGBl. I Nr. 54/2017 novelliert. Das GBRG regelt die Einrichtung des Berufsregisters für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und die gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Die Eintragung der Berufsangehörigen in das Gesundheitsberuferegister beginnt mit 1. Juli 2018 (Sozialministerium o. J.).

Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschule

Die Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen vermitteln eine vertiefende praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung in unterschiedlichen Fachbereichen für Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im technisch-gewerblichen Bereich (Werkmeisterschule) bzw. im Baubereich (Bauhandwerkerschule). Beide Schulen schließen mit einer kommissionellen Abschlussprüfung, die zur Berechtigung für die Ausbildung von Lehrlingen führt, ab. Werkmeisterschulen sind überwiegend berufsbegleitend organisiert. Es handelt sich hierbei um Sonderformen von berufsbildenden mittleren Schulen mit öffentlich-rechtlichen Lehrplänen, die aber in Weiterbildungseinrichtungen angeboten werden.

Die Meisterschulen sind eine Sonderform der gewerblichen, technischen oder kunstgewerblichen Fachschule zur fachlichen Weiterbildung. Für kunstgewerbliche Formen ist eine Eignungsprüfung erforderlich.

Diese Formen dauern zwei bis vier Semester, Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

4.3.5 Hochschulische Angebote mit berufsqualifizierender Funktion: Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen

Auf die Zugangsvoraussetzungen bzw. auf die Hochschulreife wurde bereits in Kapitel 3.4.6 eingegangen.

Akademisch fundierte berufsbildende Qualifikationen werden durch dreijährige Bachelor- und mindestens zweijährige Masterstudien an den **Universitäten** und **Fachhochschulen** erworben. Als unmittelbar berufsbildende Studien gelten technische, medizinische und wirtschaftliche Studien sowie Lehramtsstudien für die höherbildenden Schulen.

Pflichtschullehrerinnen und -lehrer wurden ursprünglich nur an **Pädagogischen Hochschulen** (PH) in einem dreijährigen Bachelorstudium ausgebildet. Durch die „Pädagog/-innenbildung Neu“, die ein mindestens vierjähriges Bachelor- und zusätzlich ein zwei- bis dreisemestriges Masterstudium vorschreibt, ist die alte Ausbildungsform auslaufend. Diese neue Ausbildungsform gibt es für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe seit dem Studienjahr 2015/16, die flächendeckende Umsetzung für den Bereich der Sekundarstufe erfolgte mit dem Studienjahr 2016/17, allerdings von Pädagogischen Hochschulen *und* Universitäten, die in enger Kooperation Lehramtsausbildungen auf tertiärem Niveau anbieten, eingebettet in ein berufsbiografisch orientiertes Gesamtkonzept (BMB o. J.) (siehe dazu ausführlicher Kap. 5.4).

Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen bieten Weiterbildung und Höherqualifizierung in **Lehrgängen** an – sowohl für Postgraduierte als auch für Nicht-Akademiker/-innen mit anderen Zulassungsvoraussetzungen. Die Lehrgänge haben einen festgelegten Studienplan und vermitteln berufsbezogene und ergänzende Zusatzqualifikationen in einem bestimmten Bereich. Die Aufnahmevoraussetzungen werden für jeden Lehrgang individuell festgelegt. Um Berufstätigen die Teilnahmen an diesen Lehrgängen zu ermöglichen, sind sie zumeist berufsbegleitend konzipiert. Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeiten in den Abendstunden oder in geblockter Form abgehalten. Universitätslehrgänge schließen mit einem akademischen Grad (Master) oder einer akademischen Bezeichnung (Akademischer Experte/Akademische Expertin) ab.

4.3.6 Aus- und Weiterbildung außerhalb der formalen Strukturen des Bildungs- und Berufsbildungssystems

Viele Aus- und Weiterbildungsangebote im nicht formalen Bereich, also außerhalb des Schul- und Hochschulwesens, basieren zwar auf gesetzlichen Grundlagen, führen aber zu nicht formalen Abschlüssen. Gesetzlich geregelte Qualifikationen im Bereich der Weiterbildung können in verschiedenen Institutionen erworben werden. Im Folgenden werden einige beispielhaft angeführt: die Qualifizierung im Rahmen einer schulischen Sonderform (Werkmeister- und Bauhandwerkerschule, siehe oben 4.3.4) an einer Weiterbildungseinrichtung der Sozialpartner (WIFI und bfi), gesetzlich geregelte

Abschlüsse in Einrichtungen von Arbeitgebern wie die Polizeiausbildung in der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres oder für Bundesbedienstete die Verwaltungsakademie des Bundes, Zertifizierungsstellen (wie die Meisterprüfungsstellen) und Interessenvertretungen (die Kammern) vergeben Abschlüsse nach erfolgreich absolvierten Prüfungen. Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) tritt selbst nicht als Schulungsanbieter auf, es finanziert aber eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen, darunter auch für den Erwerb gesetzlich geregelter Qualifikationen (Tritscher-Archan 2014 und 2016).

Nicht gesetzlich geregelte Qualifikationen können vor allem in Weiterbildungseinrichtungen, in Unternehmen, aber auch in Hochschulen und zu einem geringen Teil in Schulen erworben werden. Charakteristisch für Österreich ist die große Zahl verschiedener und verschiedenartiger Anbieter und damit verbunden die Vielzahl der Angebote. Mehr als 1.800 Institutionen bieten ein sehr großes Angebot an beruflicher Aus- und Weiterbildung an, mit dem berufliche Kompetenzen und Kenntnisse vertieft und erweitert sowie Qualifikationen erworben werden können. Art und Umfang, Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls Prüfungen am Ende können – da gesetzlich nicht geregelt – von den Anbietern grundsätzlich frei bestimmt werden und sind oft stark nachfrageorientiert ausgerichtet. Die Finanzierung wird zumeist von den Teilnehmenden und/oder von Unternehmen getragen. Es gibt jedoch eine Reihe von Maßnahmen (wie bspw. die Bildungskarenz) und finanzielle Förderungen (wie Zuschüsse oder Steuererleichterungen), die zur teilweisen Abdeckung der Kosten beantragt werden können (vgl. Tritscher-Archan 2014, S. 34). Gruber und Lenz (2016, S. 32) weisen darauf hin, dass im österreichischen Sprachgebrauch die Begriffe „Fortbildung“, „Weiterbildung“ und „Erwachsenenbildung“ in der Regel synonym verwendet werden, was die Bestimmung und Zuordnung in einem sehr großen, nicht geregelten und Angebot und Nachfrage unterliegendem „Markt“ nicht erleichtert. Für die berufliche Weiterbildung kann aber davon ausgegangen werden, dass die zentralen Motive die Verbesserung bzw. Festigung der wirtschaftlichen Position von Unternehmen und der Stellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Arbeitsmarkt sind.

Einen großen Stellenwert nimmt die **berufliche Weiterbildung in Unternehmen** ein. Die in Fünf-Jahres-Abständen durchgeführte Erhebung über betriebliche Bildung (CVTS, Continuing Vocational Training Survey) wurde zuletzt für das Jahr 2010 (CVTS4) durchgeführt und stellt Österreich ein gutes Zeugnis aus: Den im europäischen Vergleich höchsten Anteil weiterbildungsaktiver Unternehmen weist mit 91 Prozent Dänemark auf, gleich dahinter folgen Österreich und Schweden mit jeweils 87 Prozent weiterbildungsaktiver Unternehmen. Der EU-Durchschnitt betrug 66 Prozent (vgl. Statistik Austria 2017b, S. 74f.). Die Betriebe bieten dabei entweder betriebsinterne Schulungen an oder nutzen das Angebot von Weiterbildungsinstitutionen. Der Anteil der Beschäftigten, die an Weiterbildungen teilnahmen, lag 2010 bei 33 Prozent, jede teilnehmende Person verbrachte dabei im Laufe des Jahres 30 Stunden bezahlter Arbeit in Kursen (vgl. Tritscher-Archan 2014, S. 34f.).

5 Wichtige Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren beruflicher Bildung

5.1 Rechtliche Standardisierung der Berufsbildung und Qualifizierung in Schule und Betrieb

Laut Bundesverfassung sind die Gesetzgebung und der Vollzug auf dem Gebiet des Schulwesens Bundessache. Für die Berufsbildung gilt, dass die Berufsschulen als Teil der dualen Ausbildung den Ländern als Schulträger zugeordnet sind, während die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bis auf wenige Standorte Bundesschulen sind, die auch direkt vom Bund als Schulerhalter verwaltet werden. Das Hochschulwesen ist reine Bundesangelegenheit, wobei eine geringe Anzahl an Privatuniversitäten, die sich kontinuierlich akkreditieren lassen müssen, eingerichtet wurde. Für die Fachhochschulen bestehen unterschiedliche Trägerschaften (Länder, Privat) und für die Pädagogischen Hochschulen gibt es hauptsächlich eine Bundesträgerschaft, aber auch fünf Institutionen als Privathochschulen, die traditionell von der katholischen Kirche dominiert werden.

Rechtliche Grundlagen für die Umsetzung des Schulbetriebes in Österreich sind das Schulorganisationsgesetz (SchOG), das die äußere Organisation der Schulen bestimmt (Zielsetzung, Aufbau, Schultypen) und das Schulunterrichtsgesetz (SchUG), das die innere Organisation festlegt (Klasseneröffnung, Unterrichtsarbeit, Prüfungsformen, abschließende Prüfungen, Schulgemeinschaft, Funktionen in der Lehrerschaft etc.). Die Rahmenbedingungen und der betriebliche Teil der dualen Ausbildung werden durch das Berufsausbildungsgesetz (BAG) und in einigen Grundsätzen auch durch die Gewerbeordnung festgelegt. Für die berufliche Weiterbildung gibt es wenige Bundesschulen wie z. B. berufsbildende Abendschulen für Berufstätige und viele sekundäre und tertiäre private Angebote in der Erwachsenenbildung oder als Hochschulkurse und Hochschulelehrgänge. Die Donauuniversität Krems ist keine „Volluniversität“, sondern hat explizit den Auftrag, für die Weiterbildung akademischer Berufsgruppen zu sorgen, wozu auch die Lehrerfortbildung zählt.

Die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen setzt die persönliche und fachliche Eignung des Inhabers des Ausbildungsbetriebs, d. h. des Lehrberechtigten, voraus. In der Regel wird vom Inhaber eines Lehrbetriebs, das ist nach dem BAG die Bezeichnung für den Ausbildungsbetrieb, bzw. vom Lehrberechtigten die Ablegung der Ausbilderprüfung gefordert (§ 2, Abs. 2 BAG). Das Berufsausbildungsgesetz normiert, dass die Lehrzeit für einen Beruf in der Regel drei Jahre zu dauern hat (§ 6 BAG). Es gibt jedoch auch Berufe mit längerer und mit kürzerer Lehrzeit. Zurzeit enthält die Lehrberufsliste rund 200 Lehrberufe. Die Dauer der Lehrzeit verwandter Berufe ist gegenseitig anrechenbar; der Umfang der Anrechnung ist in der Lehrberufsliste festgelegt. Das Bundesministe-

rium für Wirtschaft erlässt außerdem durch Verordnung die Ausbildungsvorschriften für die einzelnen Lehrberufe. Diese enthalten Berufsbilder, in denen, gegliedert nach Lehrjahren, die während der Ausbildung zu vermittelnden wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt sind (§ 8 BAG). Die Bezeichnungen der Berufe und die Dauer der Lehrzeit sind Bestandteile der Lehrberufsliste. Im Rahmen der Liberalisierung der Gewerbeordnung soll der Zugang zu Meister- und gewerblichen Befähigungsprüfungen leichter werden und auch auf tertiäre Bildungsgänge angerechnet werden.

Im Sekundarschulwesen, also bei den Berufsschulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, erlässt das zuständige Bundesministerium für Unterricht bzw. Bildung Lehrplanverordnungen, die österreichweit gültig sind. Bei den Lehrplänen der Berufsschulen, die aus den „Berufsbildern“ bzw. Ausbildungsprofilen abgeleitet werden, können Anteile von ca. zehn Prozent länderspezifisch verordnet werden. Die Berufsbilder, Ausbildungsprofile und Prüfungsordnungen werden vom Wirtschaftsminister entsprechend den Anforderungen der Gewerbeordnung festgelegt. Im Rahmen der Schulautonomie können bei Bundesschullehrplänen etwa zehn Prozent am Schulstandort gestaltet werden, wenn die Gremien der Schulpartner zustimmen.

Für die tertiären beruflichen Bildungsgänge und die Formen der beruflichen Weiterbildung gibt es keine spezifischen Vorschriften für die Gestaltung der Curricula. Im tertiären Bereich werden diese auf der Basis von rahmenhaften Studienordnungen als Studienpläne autonom eingerichtet, im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind meist nur Prüfungsordnungen von abschließenden Prüfungen vorhanden. Auch Formen der beruflichen Weiterbildung für Berufstätige können auf dem zweiten Bildungsweg als „Externist“, d. h. ohne verpflichtenden Schulbesuch, abgeschlossen werden.

Das Prüfungswesen der Vollzeitschulen ist im Schulunterrichtsgesetz und den entsprechenden Verordnungen wie die Verordnung zur Leistungsbeurteilung oder die Prüfungsordnungen der abschließenden Prüfungen festgelegt. Derzeit sind kompetenzorientierte Prüfungsraster in Diskussion. Im höheren Schulwesen waren die letzten Jahre von der Einführung standardisierter Teilprüfungen bei den abschließenden Prüfungen dominiert. So werden an den BHS die Teilprüfungen in „Deutsch“, „lebender Fremdsprache“ und „angewandter Mathematik“ standardisiert, d. h., die Aufgaben und die Art der Korrektur werden durch eine externe Instanz vorgegeben.

Die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfungen zu den Lehrberufen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft – unter Berücksichtigung des jeweiligen, vom Bundesministerium für Bildung erlassenen Lehrplans der fachlichen Berufsschule – durch Verordnung erlassen. Bis Herbst 2016 wurden alle Lehrberufe mit neuen Curricula versehen, die ein kompetenzorientiertes Unterrichtsmodell vorsehen.

Im tertiären hochschulischen Bildungswesen sind die Studienvorschriften im Wesentlichen Prüfungsvorschriften für die einzelnen Abschlüsse, also Bachelor, Master und PhD.

5.2 Steuerungs-/Governancestrukturen der Berufsbildung und Qualifizierung in Schule und Betrieb

Wie schon im letzten Kapitel angeführt, werden die beruflichen Vollzeitschulen und die hochschulische Berufsbildung vom Bund gesteuert, die Berufsschulen als Teil des dualen Ausbildungssystems von den Ländern. Im tertiären Bereich dominieren Bundesinstitutionen, zu denen alle wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten und ein Großteil der Pädagogischen Hochschulen gehören, aber es gibt auch Institutionen in privater Trägerschaft wie die Fachhochschulen und einen Teil der Pädagogischen Hochschulen. Für alle schulischen Bildungsgänge ist das Bundesministerium für Bildung, für die tertiären Bildungsgänge der Wissenschaftsminister zuständig. Ausnahmen bilden die Ausbildungen für Kranken- und Gesundheitsberufe, die vom Bundesministerium für Gesundheit verwaltet werden, die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen, deren Träger das Landwirtschaftsressort ist, und die landwirtschaftlichen mittleren Schulen, die von den einzelnen Bundesländern verwaltet werden.

Die Verwaltung der Bundesschulen in den einzelnen Ländern erfolgt über die Landes Schulräte (Bundeseinrichtungen!), die sich um Personalfragen, die Verteilung der Ressourcen und die pädagogische Schulaufsicht kümmern. In etlichen Bundesländern werden die Pflichtschulen von den Ämtern der Landesregierungen verwaltet, im Berufsschulbereich werden die Ausstattung und Erhaltung dieser Schulen auch von Abteilungen der Landesregierungen betrieben. An nationalen Instituten ist das Bundesinstitut für Forschung, Innovation und Entwicklung (BIFIE) zu nennen, das für die Durchführung internationaler Assessments wie z. B. PISA für die Überprüfung der Bildungsstandards sowie für Entwicklung und Durchführung nationaler Entwicklungsprogramme zuständig ist. Weitere (Berufs-)Bildungsforschungsinstitute werden in Kap. 5.5 beschrieben.

Die Überwachung und Förderung der betrieblichen Berufsausbildung sowie die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftskammer im Bundesland. Zentrales Organ für die gewerbliche Wirtschaft ist die Wirtschaftskammer Österreich in Wien. Ihr sind die neun Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft angegliedert. Für alle Gewerbetreibenden besteht Mitgliedschafts- und Beitragspflicht bei den Kammern der Wirtschaft. Bei der Wirtschaftskammer ist ein Bundesberufsausbildungsbeirat eingerichtet, der die Bundesregierung in Fragen der Berufsbildung berät. Im Wirkungsbereich jeder Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist eine ihr nachgeordnete Lehrlingsstelle errichtet. Sie hat gemäß den Vorschriften des Berufsausbildungsgesetzes die betriebliche Berufsausbildung zu überwachen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsbedingungen und Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Die Lehrlingsstelle ist außerdem für die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen zuständig und errichtet dafür eine Prüfungskommission, deren Mitglieder teils über die Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft, teils über die Kammer für Arbeiter/-innen und Angestellte des betreffenden Bundeslandes benannt

werden. Die Lehrlingsstelle errichtet außerdem einen Landesberufsausbildungsbeirat. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Erstellung von Gutachten, die Herausgabe von Vorschlägen und Empfehlungen sowie die Übermittlung von Anträgen an den Bundesberufsausbildungsbeirat.

Zentrales Organ für alle Beschäftigten ist die Bundesarbeiterkammer Österreich; Mitglieds- und Beitragspflicht besteht hier für alle Beschäftigten. Sie ist im Rahmen der Berufsbildung für die Überwachung der Einhaltung arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und arbeitnehmerschutzrechtlicher Vorschriften zuständig. Sie hat ferner kraft Gesetzes die Aufgabe, bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Lehrlingsausbildung und bei den Lehrabschlussprüfungen mitzuwirken. Ihre Organe sind befugt, die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften sowie des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes in den Betrieben zu überprüfen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sie Lehrlings- und Jugendschutzstellen einrichten.

In diesem Sinne sind die Sozialpartner nicht nur in den Entscheidungsprozess über Reformen im berufsbildenden Schulwesen eingebunden, sondern sie sind bestimmendes Organ bei den Lehrabschlussprüfungen und Träger von beruflichen Weiterbildungseinrichtungen (siehe auch die Kap. 4.2 und 4.3).

5.3 Finanzierung der Berufsbildung und Berufsqualifizierung

Die Finanzierung der Berufsbildung ist zu einem hohen Anteil Bundessache. Die meisten berufsbildenden Vollzeitschulen sind Bundesschulen. Die Kosten der Berufsschulen werden je zur Hälfte von Bund und Ländern übernommen. Ausnahmen bei den berufsbildenden Schulen bilden Privatschulen, die einen Anteil von ca. zehn Prozent ausmachen, bei denen der Bund fast die gesamten Lehrerkosten (ca. 93 %) in Form von Subventionen trägt. Auch bei den wenigen Landesschulen im BMHS-Bereich trägt der Bund die Lehrpersonalkosten. Die österreichischen Schulen – und damit auch die berufsbildenden Schulen – sind schulgeldfrei. Ausnahmen bilden „Arbeitsmittelbeiträge“ für Arbeits- und Übungsmaterialien, die als fertige Produkte meist in den Besitz der Schülerinnen und Schüler übergehen.

Im tertiären Bereich trägt der Bund die Vollkosten für die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen des Bundes. Die privaten Pädagogischen Hochschulen erhalten die Dozentenkosten durch Subventionen. Im Bereich der Fachhochschulen gibt es nach erfolgreicher Akkreditierung eine Studienplatzfinanzierung durch den Bund; die Anzahl der übertragenen Mittel hängt also von der Anzahl der Studierenden in entsprechenden Studiengängen ab. Die Fachhochschulen können selbst entscheiden, ob sie Studiengebühren einheben. Im Jahr 2017 haben mehr als drei Viertel der 20 Fachhochschulen von diesem „Wahlrecht“ Gebrauch gemacht und einen Betrag von 363,36 Euro pro Semester erhoben. Hochschulelehrgänge und Hochschulkurse müssen zu einem bestimmten Anteil aus Studiengebühren finanziert werden.

In der Erwachsenenbildung und der beruflichen Weiterbildung, also innerhalb der nicht schulischen Berufsqualifizierung, gilt prinzipiell ein Vollkostensystem, im Rahmen dessen die Kosten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern getragen werden müssen. Viele Lehrgänge und Kurse werden allerdings subventioniert („Stiftungskurse“), oder es ist eine „Belohnung“ in Form individueller Prämien bei Prüfungserfolg vorgesehen. Auf die einzelnen Bildungsgänge bezogen sind lediglich die Werkmeisterschulen, die jährlich ungefähr 5.000 Personen aufnehmen, nicht staatlich geführt – bis auf eine Ausnahme. Die Kosten müssen somit von den Teilnehmenden selbst übernommen werden. Die Unterschiede hinsichtlich der zu tragenden Kosten sind zwischen den verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten groß: Während die Vorbereitungs- und Prüfungskosten von „Lehre mit Matura“ (siehe Kap. 3.4.6) durch Förderungen voll abgedeckt werden, gibt es bei der Berufsreifeprüfung für Erwachsene kein Fördermodell. Man muss 3.000 bis 4.000 € als persönliche Bildungsausgabe kalkulieren. Allerdings zahlen auch hier einzelne Bundesländer Erfolgsprämien für bestandene Teilprüfungen. Durch die Initiative Erwachsenenbildung (IEB)²⁴ können Basiskurse und Pflichtschulabschlusskurse kostenfrei besucht werden.

Für die Unterstützung bei der (Aus-)Bildung benachteiligter Personen werden Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) zur Verfügung gestellt. Genutzt werden diese Mittel im Bereich der Schule für lernschwache Schülerinnen und Schüler, vor allem aber in der Erwachsenenbildung, bei der substanzielle Anteile der IEB durch ESF-Mittel finanziert werden.

Eine Unterstützung der Berufsbildung durch die private Wirtschaft ist in Österreich kaum üblich. Die großen beruflichen Weiterbildungsinstitutionen WIFI, LFI oder bfi speisen sich größtenteils aus Mitteln der Sozialpartnerinstitutionen und bekommen eine Basisfinanzierung vom Bund. Die private, sehr spezifische Berufsbildung in Bereichen wie EDV, Unternehmerprüfung, Medienfortbildung usw. ist firmenintern und tritt mit ihren Angeboten praktisch nicht an die Öffentlichkeit.

5.4 Ausbildung des Berufsbildungspersonals

Das in der Berufsbildung zum Einsatz kommende Lehrpersonal und die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind divers und haben zum Teil sehr unterschiedliche Qualifikationen.

An den beruflichen Vollzeitschulen gibt es mehrere Wege für „Lehrerkarrieren“, in der tertiären Berufsbildung gilt meist die akademische Ausbildung und Facheinschlägigkeit als Voraussetzung, während in der beruflichen Weiterbildung nicht immer „An-

24 Die Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse kostenfrei zu ermöglichen (vgl. <https://www.initiative-erwachsenenbildung.at>).

stellungserfordernisse“ gelten. Die Prüfungstätigkeit wird grundsätzlich von den Lehrenden des jeweiligen Unterrichts oder der jeweiligen Lehrveranstaltung durchgeführt. Nur bei der teilstandardisierten Reifeprüfung an den BHS gibt es zentral gestellte Aufgaben (siehe Kap. 4.2). Die Lehrabschlussprüfungen werden von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der Bundesländer organisiert und von erfahrenen betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern abgenommen.

Lehrende an BMHS und an Berufsschulen

Die Lehrenden der berufsbildenden Vollzeitschulen und Berufsschulen lassen sich in drei verschiedene Gruppen einteilen.

Lehrerinnen und Lehrer für allgemeinbildende Fächer

Bei allgemeinbildenden Fächern an berufsbildenden Vollzeitschulen, den BMHS, sind ein facheinschlägiges Universitätsstudium und die Absolvierung eines einjährigen Unterrichtspraktikums vorgeschrieben. Die Lehrenden unterrichten blockweise in Klassen, hospitieren und absolvieren parallel einen Lehrgang an den Pädagogischen Hochschulen. Die Kombinationsmöglichkeiten von Lehramtsstudien an den Universitäten determinieren die spätere Lehrbefugnis, z. B. verwandte Fächer wie Deutsch/Englisch oder Mathematik/Physik, aber auch Mathematik/Leibesübungen. Einzelabschlüsse sind in Chemie und Biologie gebräuchlich. Seit 2015 werden die Lehramtsstudien in Verbünden von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt.

Allgemeinbildende und betriebswirtschaftliche Fächer an Berufsschulen, Fächer der sogenannten Fachgruppe I, bedingen eine Reifeprüfung, eine mindestens zweijährige facheinschlägige (kommerzielle) Praxis und die Absolvierung einer mindestens dreijährigen pädagogisch-didaktischen Ausbildung an der Schule und an einer Pädagogischen Hochschule. Die ersten beiden Berufsjahre als Lehrende/-r werden mit voller Unterrichtstätigkeit an der Schule mit parallel laufenden Seminaren durchgeführt, das dritte Jahr wird mit einer teilweisen Freistellung von 22 Wochen an der Pädagogischen Hochschule verbracht.

Lehrerinnen und Lehrer für Fachtheorie

Lehrerinnen und Lehrer typenbildender fachtheoretischer Gegenstände an berufsbildenden Vollzeitschulen (BMHS) wie Mechanik, Elektrotechnik oder Betriebswirtschaftslehre müssen einen facheinschlägigen universitären Abschluss (Diplomingenieur für Maschinenbau oder Elektrotechnik bzw. Wirtschaftspädagoge) und eine mindestens vierjährige bzw. zweijährige facheinschlägige Berufstätigkeit nachweisen. Sie kommen also aus der wirtschaftlichen und industriellen Praxis und können somit die Erfahrungen aus den Berufsfeldern direkt in das Lehr- und Unterrichtsgeschehen einbringen. Durch ihre Berufserfahrung wird der Unterricht besonders praxisrelevant und berufsnah. Parallel zu den ersten Unterrichtsjahren haben sie eine berufspädagogische Ausbildung im Umfang von 60 ECTS an den Pädagogischen Hochschulen zu durchlaufen;

Anrechnungen von pädagogischen Vorkenntnissen sind möglich. Diese Gruppe repräsentiert eine zentrale Verbindung zwischen Wirtschaft und Schule.

Lehrerinnen und Lehrer der fachpraktischen Gegenstände

Lehrende der fachpraktischen Gegenstände an Vollzeitschulen und von fachlichen Gegenständen an Berufsschulen (Fachgruppen II und III) haben eine einschlägige Reifeprüfung, z. B. einen HTL-Abschluss, oder einen Lehrabschluss vorzuweisen. Je nach Sekundarschulausbildung sind dann zwei bis sechs Jahre Berufspraxis und (bei Lehrabschluss) eine Meisterprüfung vorzuweisen. Nach Absolvierung einer dreijährigen pädagogisch-didaktischen Ausbildung (drei Jahre an der Schule, im dritten Jahr mit teilweiser Freistellung zur Absolvierung des Lehramtsstudiums an einer Pädagogischen Hochschule) haben auch sie die Anstellungserfordernisse für unbefristete Verträge erreicht.

Die Lehrerausbildung war in den letzten fünf Jahren großen Veränderungen unterworfen: Sie wird nach einer Reform an den Universitäten im Verbund mit den Pädagogischen Hochschulen durchgeführt, wobei die Verbünde Süd-Ost (südliches Burgenland, Steiermark, Kärnten), West (Tirol und Vorarlberg), Mitte (Oberösterreich, Salzburg) und Nord (Wien, Niederösterreich, nördliches Burgenland) eingerichtet wurden. Damit sollen die Stärken der beiden hochschulischen Einrichtungen – theoretisch an den Universitäten und (schul-)praktisch an den Pädagogischen Hochschulen – vereint werden.

Laufbahnen

Die dienstrechtliche Laufbahn aller Lehrenden weist die folgenden Stationen auf:

- ▶ befristetes Dienstverhältnis (meist ein Jahr), wenn die Anstellungserfordernisse nicht voll erfüllt sind (z. B. zu kurze Praxis) oder wenn der Bedarf der Lehrtigkeit nicht garantiert werden kann (z. B. bei Karenzvertretungen, sterbenden Ausbildungsformen),
- ▶ unbefristetes vertragliches Dienstverhältnis (Vertragslehrer/-innen); erhält man bei Erfüllung der Anstellungserfordernisse; der Vertrag könnte bei Entfall des Bedarfes (auslaufende Lehrpläne) oder nicht erbrachter Leistung (tritt kaum auf) prinzipiell gekündigt werden; de facto ist die Sicherheit aber größer als bei unbefristeten Verträgen in der Privatwirtschaft; Lehrende, die erst nach dem 45. Lebensjahr in den Schuldienst eingetreten sind, erhalten nur ein zeitlich befristetes Dienstverhältnis,
- ▶ Übernahme in ein öffentliches Dienstverhältnis.

Das Lehrerdienstrecht für Bundeslehrerinnen und -lehrer (BMHS) und Landeslehrerinnen und -lehrer (Berufsschulen) wurde 2013 tiefgreifend geändert. Im ab 2019 wirksam werdenden Dienstrecht werden neben der Lehrverpflichtung Stunden für ein Schulmanagement abzuwickeln sein, mit denen jede/-r einzelne Lehrende Dienstverpflichtungen nicht nur in der Klasse, sondern auch in der Schule allgemein erhält (Schulgemein-

schaft, Managementaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung benachteiligter Schüler/-innen und vieles mehr). Die neue Lehreraufbahn, in die man derzeit schon freiwillig eintreten kann, ist mit einem höheren Anfangsgehalt verbunden, allerdings bleibt man dann länger in einem niedrigen Gehaltsschema als bisher.

Arbeitsmarkt und pädagogische Qualifikation

Hinsichtlich Rekrutierungsfragen ist anzumerken, dass Lehrende lediglich in manchen allgemeinbildenden Fächern in ausreichendem Maß vorhanden sind. Vor allem in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) werden Lehrende dringend gesucht. Auch in der Fachtheorie der Berufsbildung sind Lehrende „Mangelware“. In Zeiten der anziehenden Wirtschaftskonjunktur sind facheinschlägig Lehrende besonders schwer zu finden. Die angeordneten Überstunden werden noch länger nicht abgebaut werden können. Bei Lehrerinnen und Lehrern fachpraktischer Unterrichtsgegenstände treten nicht so sehr Probleme eines Nachfragemonopols oder von Rekrutierungslücken auf, sondern die rasche Veralterung ihrer Lehrfunktionen, da sie in ihrer Lehrbefugnis oft sehr spezialisiert sind; werden diese Bereiche in den Lehrplänen nicht mehr berücksichtigt, entstehen Umschulungs- und Beschäftigungsprobleme.

Da Lehrende in fachlichen Ausbildungsbereichen fehlen, müssen die im Lehrberuf Stehenden Überstunden leisten („Mehrdienstleistungen“), die gut bezahlt werden. Daher werden Überstunden nicht so sehr als Belastung empfunden, sondern als Anrecht, durch die Ableistung eine deutlich höhere Besoldung zu erreichen.

Ab Sommersemester 2017 gibt es ein Lehrbeauftragtensystem, bei dem Fachleute aus der Wirtschaft mit befristeten, aber von der Höhe her fixen Verträgen Lehraufgaben in Spezialfächern übernehmen können. Damit erhofft man sich auch eine Entspannung des begrenzten Angebots an fachlich versierten Lehrenden.

Die Lehrerfortbildung findet ebenfalls an den Pädagogischen Hochschulen statt. Auch die Universitäten bieten fachbezogene Lehrerfortbildung an. Fachlich ertragreiche privatwirtschaftliche Kurse können aber ebenfalls gebucht werden. Meist gibt es hier Vereinbarungen mit den Pädagogischen Hochschulen.

Bei den Ausbildungen in der Elementar- und Sozialpädagogik gibt es immer wieder Forderungen, diese derzeit sekundären Bildungsgänge auf das Niveau von Lehrerausbildungen an Pädagogischen Hochschulen zu heben. Dies würde zu höheren Gehaltsforderungen von Elementarpädagoginnen und -pädagogen sowie von Sozialpädagoginnen und -pädagogen führen. Daher wird derzeit nur die Höherqualifizierung von Leitungs- und höheren Verwaltungsfunktionen im Kindergartenwesen und in der Sozialpädagogik diskutiert und vorangetrieben.

Betriebliche Ausbilder für die duale Ausbildung

Die Berechtigung zur Ausbildung von Lehrlingen setzt die persönliche und fachliche Eignung des Inhabers des Ausbildungsbetriebs, d. h. des Lehrberechtigten, voraus. In

der Regel wird von der Inhaberin/vom Inhaber eines Lehrbetriebs²⁵ bzw. vom Lehrberechtigten die Ablegung der Ausbilderprüfung gefordert (§ 2, Abs. 2 BAG). Das BAG regelt auch die Funktion der Ausbilder/-innen in der betrieblichen Praxis. Die Ausbilder/-innen müssen eine facheinschlägige abgeschlossene Lehre, eine längere Berufspraxis, die Berechtigung zur Ausübung eines Handwerks bzw. Gewerbes, die durch eine Meisterprüfung oder einen Gewerbeschein nachgewiesen wird, und eine Ausbilderprüfung vorweisen können. Die Intention der Ausbilderprüfung besteht darin festzustellen, ob der Lehrberechtigte und die Ausbilder/-innen über die theoretischen und praktischen Kenntnisse der Lehrlingsausbildung verfügen. Die Ausbilderprüfung ist mündlich anhand von Beispielen aus der Praxis abzulegen, wobei folgende Aufgabenbereiche berücksichtigt werden müssen: Festlegen von Ausbildungszielen aufgrund des Lehrberufs, Ausbildungsplanung im Betrieb, Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung, Verhalten des Ausbilders gegenüber dem Lehrling und Beantwortung von Rechtsfragen zum Berufsausbildungsgesetz, zum Jugendbeschäftigungsgesetz, dem Arbeitnehmerschutz sowie der Stellung der dualen Berufsausbildung in Österreich. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission, die aus Mitgliedern von Berufsausbildungsbeiräten des Landes besteht, abgenommen. Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Vollzeitschulen wird ein rascher Zugang zur Ausbilderprüfung eingeräumt. Bei einigen Weiterbildungsformen wie z. B. der Werkmeisterschule erwerben die Absolventinnen und Absolventen en passant die Ausbilderprüfung.

Sonstiges Lehr- und Kursleitungspersonal

An den tertiären Bildungseinrichtungen gelten die an Universitäten und Hochschulen gebräuchlichen Anstellungserfordernisse, das bedeutet, dass Lehrbeauftragte meist über einen akademisch facheinschlägigen Abschluss verfügen müssen und möglicherweise auch über eine Habilitation. An vielen akademischen Einrichtungen ist eine Dissertation zwar nicht Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, sie wird jedoch positiv aufgenommen. Ein wichtigstes Kriterium ist die Fähigkeit zur wissenschaftsgeleiteten Lehre, durch die laufend Forschungsergebnisse in die Lehrtätigkeit eingebracht werden sollen. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung gibt es schulische Formen – Schulen für Berufstätige – mit denselben Anstellungserfordernissen für Lehrende wie an den BMHS und Lehrgänge und Kurse in der „freien“ Weiterbildung mit weniger akzentuierten Anstellungserfordernissen. Fachlichkeit und eine Kompetenz zum Ausbilden sind überall notwendig.

25 Lehrbetrieb ist nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) die Bezeichnung für den Ausbildungsbetrieb.

5.5 Berufsbildungsforschung

Die Berufsbildungsforschung in Österreich hat in den letzten zehn Jahren zweifellos Fortschritte gemacht, allerdings nicht in dem Maß, wie einige Proponenten erwartet oder auch gehofft hatten. Im Gegensatz zu Deutschland mit mindestens 50–60 berufs- und/oder wirtschaftspädagogischen Universitätsinstituten, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und einer Reihe weiterer, zum Teil großer Forschungseinrichtungen und der Schweiz mit der besonderen Einrichtung des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung und den Leading Houses besteht in Österreich nach wie vor eine starke institutionelle Aufsplitterung. Es treten zwar einige Universitätsinstitute und vereinzelt auch Pädagogische Hochschulen als Akteure auf, aber nach wie vor sind außeruniversitäre, zum Teil sehr kleine Forschungsinstitute die sichtbarsten und über die Jahre verlässlichsten Forschungstreibenden. Lassnigg konstatierte bereits vor mehr als zehn Jahren, dass die Berufsbildungsforschung im Wesentlichen im nicht universitären Sektor stattfindet, wobei er den Schwerpunkt im Bereich der Institute der Sozialpartner (ibw, öibf) und marktorientierter Institute, mit einem gewissen Beitrag unabhängiger Non-Profit-Institute, sah. Damals merkte er noch an, dass diesen – meist kleinen – Institutionen gemeinsam ist, dass sie um Auftragsprojekte konkurrierten (vgl. Lassnigg 2007). Derselbe stellte zu diesem Zeitpunkt fest, dass in Österreich die Berufsbildungsforschung stark mit der Arbeitsmarktforschung und der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung verbunden ist.

Eine ähnliche Sichtweise formulierten Schlögl und Dér (2010), die die österreichische Berufsbildungsforschung stark von Fragen der Bildungspraxis und der Bildungspolitik geprägt sowie von einzelnen disziplinären Zugängen dominiert sahen. „Hinter tagesaktuellen Fragen (...) stehen häufig grundlegende bildungstheoretische oder didaktische Fragestellungen, denen in der zumeist auftragsbezogenen Bearbeitung zu wenig Raum gegeben werden kann. Insofern lässt sich, verbunden mit einer starken Fragmentierung der Forschungslandschaft, auch in vielen Fällen keine aufbauende, voranschreitende Diskussion und damit wenig wissenschaftlicher Fortschritt erkennen“ (Schlögl/Dér 2010, S. 10).

Obwohl es seither einige Entwicklungen struktureller Natur gegeben hat, ist diesen beiden Aussagen auch heute noch zuzustimmen. Mitte der 00er-Jahre bewirkte das vom Cedefop gegründete ReferNet, das Vergleiche zwischen den Entwicklungen und politischen Vorgehensweisen in den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen soll, dass sich bis zu fünf außeruniversitäre Forschungsinstitute im ReferNet Austria zusammenschlossen und die abf Austria, die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschung Austria, gründeten. Derzeit sind nur zwei Institute, das ibw und das öibf, im ReferNet aktiv, die „Forschung und Entwicklung an den Schnittstellen Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt betreiben. Ziel dieses Konsortiums ist die Verbreitung von Informationen über das österreichische Berufsbildungssystem, über Forschungsergebnisse und bildungspolitische Maßnah-

men“ (ReferNet o. J.). Neben dieser auf einem EU-Netzwerk basierenden Struktur wurde 2009 die Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung (ÖFEB) gegründet. Die ÖFEB ist laut Homepage „eine überparteiliche, überregionale und gemeinnützige Vereinigung, die alle Personen anspricht, die Forschung, Entwicklung und Lehre in den Bildungswissenschaften betreiben“ (ÖFEB online a). Die Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung versteht sich als Plattform für den Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und die Diskussion von Forschungsergebnissen in den vielfältigen Themenfeldern „von schulischer Berufsausbildung über berufliche Weiterqualifizierung bis hin zu allgemeiner und politischer Erwachsenenbildung“ (ÖFEB online b). Ähnlich wie die abf Austria kämpft auch die Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung der ÖFEB mit der Kleinheit der Scientific Community und der sehr überschaubaren Anzahl der Institutionen und der Personen, die in der Berufsbildungsforschung – im weitesten Sinne – aktiv sind.

Ein weiteres Informationsangebot zur Berufsbildungsforschung bietet das österreichische Arbeitsmarktservice. Dessen Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk unter www.ams-forschungsnetzwerk.at eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, um Ergebnisse und Aktivitäten in der Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darzustellen und nutzbar zu machen.

Das AMS und vor allem die Sektion Berufsbildung des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) waren die treibenden Kräfte – und zugleich die Anschub-Financiers –, die die 1. Österreichische Konferenz für Berufsbildungsforschung (BBFK) 2008 auf den Weg brachten. Diese seither im Zweijahresrhythmus stattfindende Konferenz, bei der auch der vom Bildungsministerium für den deutschsprachigen Raum ausgeschriebene Berufsbildungsforschungspreis übergeben wird, hat das erklärte Ziel, möglichst viele Forscherinnen und Forscher aus dem weiten Feld der Berufsbildungsforschung zusammenzubringen und deren Forschungsarbeiten und -ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren²⁶. Die BBFK ist auch am ehesten der Ort, an dem sich die außeruniversitären und die akademischen Forschungseinrichtungen treffen und austauschen.

Für eine Professionalisierung und den Ausbau einer Grundlagenforschung auf internationalem Standard sehen Lassnigg und Laimer (2012) eine (nicht existierende) gemeinsame, breite Basis und eine wesentlich stärkere universitäre Anbindung als unabdingbare Voraussetzungen. Sie beschreiben die Berufsbildungsforschung – als Folge der schwachen Verankerung an den Universitäten – als „größtenteils auf kurzfristige ad-hoc Fragen bezogen und deskriptiv, oft ist sie interessengeleitet. Die bestehenden Institute haben teilweise starke Verbindungen oder Naheverhältnisse zu bestimmten Stakeholdern in der Politik“ (Lassnigg/Laimer 2012, S. 139). Dieselben sehen eine Tendenz zu einer „versäulten Struktur von Wirtschaftspädagogik, Ingenieurpädagogik,

26 Ausführliche Informationen dazu auf der Homepage der BBFK: www.bbfk.at.

Berufspädagogik, Berufsbildungsforschung, Arbeitsmarktforschung etc.“ (ebenda), in der sie der Wirtschaftspädagogik eine gewisse Patronanz zuschreiben. Rein quantitativ sind die Wirtschaftspädagogik-Institute in der universitären Forschungslandschaft mit den vier Standorten Wien, Graz, Linz und Innsbruck tatsächlich dominierend. Im Vergleich zu Deutschland, wo die Handelslehrer an Wirtschaftspädagogik-Lehrstühlen und die Gewerbelehrer an berufspädagogischen Instituten ausgebildet werden und in beiden Teildisziplinen eigenständige Forschung betrieben wird, gibt es in Österreich zwar die universitäre Ausbildung der Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen (für berufsbildende Vollzeitschulen, nicht für die Berufsschulen!), nicht aber das Pendant für den gewerblich-technischen Bereich. Daher finden sich in ganz Österreich explizit ausgewiesen nur mehr die Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung an der Universität Klagenfurt sowie der Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Graz, die explizit auch in der Berufsbildungsforschung tätig sind.

5.6 Verfahren zur Qualitätssicherung von beruflicher Bildung

So wie sich das österreichische Berufsbildungssystem generell als sehr divers und vielfältig darstellt, so gilt das auch für die Qualitätssicherung. Das berufsbildende Schulwesen hat seit nunmehr 13 Jahren ein eigenes Qualitätsmanagement (QM-)System, die betriebliche Lehrlingsausbildung als Teil der dualen Ausbildung hat ein anderes, davon völlig unabhängiges, und für die Erwachsenenbildung gibt es seit 2011 mit Ö-Cert einen eigenen Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildungsorganisationen. Darüber hinaus haben die großen institutionellen Weiterbildungsanbieter meist eigene (Stab-)Stellen für das QM, die für das Unternehmen eines der am Markt befindlichen QM-Systeme gewählt haben und damit für die Qualitätssicherung und -entwicklung Sorge tragen. Auf diesen letzten Bereich wird hier nicht näher eingegangen.

QIBB

Die **QualitätsInitiative BerufsBildung** (QIBB) ist die Strategie der Sektion Berufsbildung des Bildungsministeriums zur Verankerung des Qualitätsmanagements im österreichischen berufsbildenden Schulwesen. Vereinfacht kann man QIBB auch als das QM-System für die rund 670 berufsbildenden Schulen bezeichnen. QIBB startete im Schuljahr 2004/2005 und wurde 2016/2017 mit einer quantitativen und qualitativen Metaanalyse wissenschaftlich evaluiert. Erst 2011 bekam das Qualitätsmanagement an den Schulen eine gesetzliche Grundlage, QM wurde eine verpflichtende Aufgabe der Schulaufsicht und für die Schulen, die nun auch formal ein QM-System (nicht notwendigerweise QIBB) einzurichten hatten – realiter arbeiteten die berufsbildenden Schulen zu diesem Zeitpunkt bereits alle mit QIBB. Das Qualitätsmanagement wurde als Aufgabe der Schulleitung im Schulunterrichtsgesetz festgeschrieben.

QIBB ist ein Mehrebenenmodell, das heißt, es umfasst alle institutionellen Ebenen des Schulsystems: Nicht nur die Schulen haben ein Qualitätsmanagement, auch die Schulaufsicht (Landesebene) und das Ministerium (die Bundesebene) verwenden QIBB. Es ist der gemeinsame Rahmen für alle Schulbereiche der Berufsbildung, also sowohl für die Berufsschulen als auch für die berufsbildenden Vollzeitschulen. Interessant ist, dass sich unter dem „gemeinsamen Dach QIBB“ für alle diese Schulbereiche (abgebildet durch die „schulführenden“ Fachabteilungen im Ministerium) spezifische Subsysteme entwickelt haben: QIBB für die Berufsschulen im dualen System, für die technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Schulen, für die kaufmännischen Schulen und für die humanberuflichen Schulen (inklusive der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik). QIBB wurde von Beginn an als Modell einer neuen Steuerungskultur verstanden, bei der die Steuerung über Ziele und Zielerreichung erfolgt, nicht über Verordnungen, und es basiert – wie fast alle QM-Systeme – auf dem Qualitätsregelkreis (Plan-Do-Check-Act). Gestaltet und weiterentwickelt wurde QIBB in Abstimmung mit der EQAVET Recommendation, der 2009 verabschiedeten Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (Gramlinger u. a. 2010). Wie auf www.qibb.at ersichtlich, bietet QIBB den Schulen ein elaboriertes Instrumentarium entlang des Qualitätsregelkreises, eine große Online-Evaluationsplattform und ein organisatorisch-strukturelles Unterstützungssystem. Auf allen drei Systemebenen – Schule, Land und Bund – gibt es Qualitätsmanagerinnen und Qualitätsmanager (Lehrerinnen und Lehrer mit einer Lehrverpflichtung in etwas geringerem Umfang), die als Stabstellen die operativen Aufgaben übernehmen, und die strategisch Verantwortlichen – die Schulleitungen, Landes- und Schulinspektorinnen und -inspektoren und die Fachabteilungsleitungen im Ministerium – unterstützen. Außerdem gibt es seit 2007 mit ARQA-VET, der Österreichischen Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung, eine Serviceeinrichtung außerhalb des Ministeriums, die auf Systemebene das Ministerium bei der Weiterentwicklung von QIBB durch die Entwicklung, Erprobung und Implementation neuer Ansätze, Verfahren und Instrumente unterstützt. ARQA-VET bietet den Qualitätsverantwortlichen in den Schulen Qualifizierungsmaßnahmen, Schulungen, Konferenzen und Workshops an und organisiert Vernetzungsaktivitäten national und mit anderen EU-Ländern.

Die von Prof. Karl Wilbers von der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführte Metaevaluation ergab ein facettenreiches Bild des Ist-Zustands nach zwölf Jahren QIBB und eine Reihe von Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung und Verbesserung. Sie zeigte aber auch, dass es für QIBB und die Verwendung eines Qualitätsmanagementsystems eine breite Akzeptanz, ein hohes, breit gestreutes Engagement und ein insgesamt gestiegenes Qualitätsbewusstsein gibt; positiv hervorgehoben wurden auch etablierte QIBB-Instrumente und Prozesse, die QIBB-Architektur und die aufgebauten Strukturen

sowie ein vielfältiges QIBB-Unterstützungssystem. Schließlich stellte Wilbers eine Stärkung der schulischen Kooperation durch QIBB fest (vgl. Wilbers 2017).

Im Juni 2017 beschloss das Parlament das Bildungsreformgesetz 2017, mit dem ein Autonomiepaket für die Schulen und die Neugestaltung von Bildungsdirektionen beschlossen wurden. Mit diesem Gesetz festgeschrieben wurden u. a. ein für die Allgemeinbildung und die Berufsbildung einheitlich zu errichtender Referenzrahmen für Schulqualität, eine erstmals verpflichtende externe Evaluation (in QIBB gibt es bisher keine obligatorische externe Evaluation) sowie die Einrichtung einer Geschäftsstelle für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Alle diese noch zu leistenden Entwicklungen werden unmittelbare Auswirkungen auf das schulische Qualitätsmanagement haben.

QML

2013 haben die Sozialpartner – auch mit Blick auf QIBB und die Reputation der dualen Ausbildung in Österreich – beschlossen, mit „QML – Qualitätsmanagement Lehrlingsausbildung“ ein Qualitätsmanagementsystem für die Lehre auf Systemebene einzuführen. Ziele, die mit der Einführung verfolgt wurden, waren die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und die Imagepflege für die Lehrlingsbildung. Die Grundlage für die Qualitätssicherung sind die jährlich ausgewerteten Kennzahlen zu den Erfolgsquoten der Absolventen-, Antritts- und Lehrabschlussprüfungen nach Lehrberufen (vgl. BMFW 2014, S. 7). Aus der Lehrvertragsdatenbank der WKO wird anhand der Lehrlingsnummer festgestellt, welche Lehrlinge in einem Kalenderjahr ihre Lehre ohne Folgelehrvertrag beendet haben. Danach wird für jeden einzelnen Lehrling festgestellt, welche Ziele er bis zum Ende des danach folgenden Kalenderjahres erreicht oder nicht erreicht hat. Die Lehrlingsstellen in den Ländern erstellen einen Bericht an das Wirtschaftsministerium, der die Grundlage zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolgsquoten in der Lehrlingsausbildung bildet.

Die WKO und das für die Lehrlingsausbildung als zentraler Partner zuständige Wirtschaftsministerium betonen, dass es für die Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung eine Vielzahl an Maßnahmen gibt, die in QML zu einer umfassenden Qualitätsstrategie verknüpft werden. Diese Maßnahmen reichen von der laufenden Modernisierung bestehender Lehrberufe über Maßnahmen zur Sicherung des Lehrstellenmarktes sowie der Entwicklung von konkreten Ausbildungstools bis hin zum Angebot „Lehre mit Matura“, das die Durchlässigkeit in den akademischen Tertiärsektor gewährleisten soll (vgl. BMFW 2014, S. 1). Auch für die Lehrbetriebe wurde ein breites Unterstützungsangebot aufgebaut, das z. B. auf www.qualitaet-lehre.at eine Fülle an Ausbildungsleitfäden, Informationsmaterialien, Checklisten und Vorlagen sowie Best-Practice-Beispiele zur Verfügung stellt. Eine verbindliche Selbst- oder Fremdevaluation gibt es allerdings für die Ausbildungsbetriebe nicht, vielmehr wird darauf gebaut, dass es im Interesse der Betriebe liegt, ihre Lehrlinge möglichst gut auszubilden.

Ö-Cert

Mit Ö-Cert wurden 2011 erstmals österreichweit einheitliche Qualitätsstandards für Bildungsanbieter von Erwachsenenbildungs-Maßnahmen geschaffen. Initiiert wurde die zweijährige Entwicklungsarbeit, an der alle wichtigen Stakeholder beteiligt waren, vom Bildungsministerium. Die rechtliche Basis bildet eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Anerkennung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung.

Ö-Cert ist ein übergeordnetes Anerkennungsverfahren für bestehende Qualitätsverfahren und Qualitätsmanagementsysteme – also kein eigenes QM-System, sondern ein Qualitätsrahmen. Das Ziel ist die gegenseitige Anerkennung von qualitätssichernden Maßnahmen der Bildungsorganisationen zwischen den einzelnen Bundesländern sowie zwischen dem Bund und den Ländern. Damit schafft man einerseits Transparenz für Bildungsinteressierte, andererseits kommt es zu Verwaltungsvereinfachungen, weil die bis dahin üblichen und teilweise notwendigen Mehrfachzertifizierungen für überregional agierende Erwachsenenbildungsanbieter weggefallen sind.

Zu den Voraussetzungen für Ö-Cert zählt, dass die Kernaufgabe der Organisation Erwachsenenbildung ist, dass der Bildungsanbieter über eines von insgesamt elf taxativ aufgelisteten Qualitätsmanagementsystem/-verfahren verfügt und eine im Bildungsmanagement der Organisation tätige Person fundiert (erwachsenen-)pädagogisch aus- bzw. weitergebildet ist.

Für Bildungsanbieter besteht keine Verpflichtung zum Erwerb von Ö-Cert; Bildungsinteressierte haben gleiche Möglichkeiten beim Zugang zur Förderung ihrer Weiterbildung, auch wenn diese nicht im eigenen Bundesland stattfindet. Bildungsinteressierte und Fördergeber profitieren von der „Marke“ Ö-Cert: Sie sehen auf den ersten Blick, wer ein Ö-Cert-Qualitätsanbieter ist. Das auf der Ö-Cert-Homepage allgemein einsehbare Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter²⁷ ist ein transparenter Beleg für die breite Akzeptanz und den Erfolg von Ö-Cert.

International gilt der Qualitätsrahmen, der auch immer wieder als Best-Practice-Beispiel genannt wird, als ein Vorzeigeprojekt.

5.7 Länderübergreifende Mobilität/Internationalisierung/Internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union und hat sich seither im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sehr aktiv und engagiert eingebracht und diese mitgestaltet. Das „Subsidiaritätsprinzip“, das für die EU-Bildungspolitik gilt, bedeutet, dass es keine gemeinsame europäische Bildungspolitik gibt, sondern die Mitgliedstaaten ihre Bildungssysteme selbst gestalten. Die Länder und die Europäische

²⁷ Siehe <https://oe-cert.at/qualitaetsanbieter>.

Kommission legen 2009 im „Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020)“ die Ziele und Prioritäten der Zusammenarbeit fest, Ende November 2015 erfolgte eine Revision mit neuen Prioritäten bis 2020. Die Förderung der beruflichen Bildung nimmt darin eine zentrale Rolle ein, und gerade die Länder mit dualem Ausbildungssystem sind gefragte Kooperationspartner und werden als Beispiele guter Praxis wegen der meist guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage angesehen. Aktiv kooperiert Österreich in diesem Kontext mit den Ländern, die ein sehr ähnliches (duales) System haben, also mit Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein, wobei die beiden letztgenannten keine EU-Mitgliedstaaten sind. Kooperationspartner mit dualem System, aber doch deutlicheren Unterschieden darin, sind Dänemark, die Niederlande und Luxemburg. Ein Beispiel gelungener Kooperation von fünf Ländern mit dualem System ist ein Projekt im Rahmen der European Alliance for Apprenticeship (EAfA), in dem die Bildungsministerien dieser fünf Länder über den gemeinsamen Austausch und dem damit verbundenen „Voneinander-Lernen“ ein Online-Informationssystem in Form einer „Apprenticeship Toolbox“ entwickelt haben²⁸. Die Wirtschaftskammer Österreich stellt auf ihrer Homepage unter „Bildungsexport“ fest: „... steigt die Nachfrage nach dem österreichischen dualen Ausbildungssystem stetig. Zum einen suchen österreichische Unternehmen im Ausland vielfach qualifizierte Facharbeiter. Zum anderen ist die Nachfrage nach der dualen Ausbildung in vielen Ländern Europas und in der Europäischen Kommission selbst sehr groß“ (WKO online).

Im Rahmen von ET 2020 ist Erasmus+ das EU-Programm für die allgemeine und berufliche Bildung sowie für die Bereiche Jugend und Sport für den Zeitraum 2014 bis 2020. Zentrale Anliegen sind die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit sowie der Austausch bewährter Praxis. Im Auftrag des Bildungsministeriums betreut die Nationalagentur Erasmus+ Bildung bei der OeAD-GmbH Erasmus+ in Österreich.

2017 wurde in der nationalen Zwischenevaluation von „Erasmus+ 2014–2020“ die beständige Zunahme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere der Lehrlinge, positiv hervorgehoben. Generell gelingt es der Nationalagentur seit Jahren, die Programmmittel kontinuierlich zu erhöhen, die nationale Kofinanzierung erfolgt durch das Bildungsministerium. Die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht beinahe 100 Prozent. Der Evaluationsbericht des BMB stellt fest: „Steigende Teilnehmerezahlen im schulischen Bereich und von Lehrlingen belegen den grundlegenden Erfolg des Erasmus+ Programms in der Berufsbildung. Eine möglichst breite Teilnahme ist aus Sicht der Expertinnen und Experten auch in Zukunft erstrebenswert. Eine Herausforderung besteht darin, dass es für kleine und mittlere Unternehmen schwierig ist, Auslandspraktika für ihre Lehrlinge zu organisieren und vor allem auf die Lehrlinge für längere Zeit zu verzichten“ (BMB 2017b, S. 10).

28 Die Apprenticeship Toolbox ist zu finden unter www.apprenticeship-toolbox.eu.

Tabelle 32 belegt das stetige Wachstum der Teilnehmer/-innen-Zahlen im Bereich der Berufsbildung. Nach Auskunft der Nationalagentur wird auch der Knick bei den Lehrlingszahlen 2017 wieder kompensiert werden, da die Nachfrage seitens des dualen Systems ungebrochen stark ist. Sowohl die Lehrlinge als auch insbesondere die Betriebe können mit den zuvor angeführten Schwierigkeiten mittlerweile besser umgehen, da die Lehrlingsmobilitäten – ähnlich wie im Hochschul- und im Schulbereich – allmählich etwas Bekanntes und „Gewohntes“ werden.

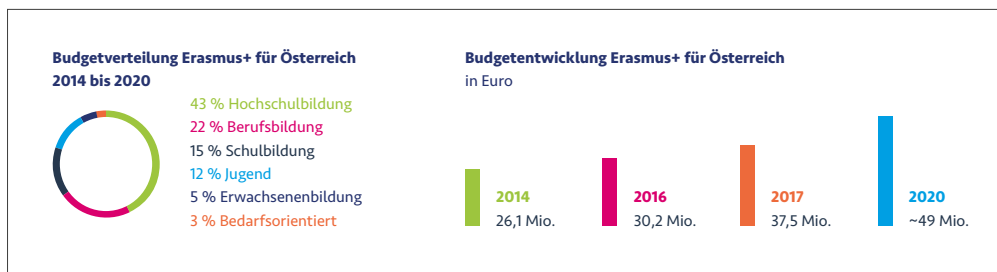
Tabelle 32: Mobilitäten im Bereich der Berufsbildung in Österreich [2014–2017]

Jahr	Schüler/-innen	Lehrlinge	Ausbilder/-innen	Summen
2014	2091	603	144	2838
2015	2456	702	148	3306
2016	2666	727	175	3568
2017	3003	615	183	3801

Quelle: Auskunft Nationalagentur Erasmus+ Berufsbildung

In Abbildung 8 ist auf der linken Seite die Verteilung des Budgets auf die verschiedenen Bildungsbereiche dargestellt, während rechts die Entwicklung des österreichischen Gesamtbudgets für Erasmus+ zu sehen ist. Die Berufsbildung stellt mit 22 Prozent des Gesamtbudgets die zweitgrößte Position dar, und mit einer beinahe Verdoppelung der Mittel innerhalb von sechs Jahren (von 2014 bis 2020) wird auch die Bedeutung der Internationalisierung, des Austauschs und der Mobilität deutlich.

Abbildung 8: Budgetwerte „Erasmus+“ in Österreich



Quelle: OeAD 2017, S. 4

5.8 Aktuelle Diskurslinien und zentrale Reformansätze in der beruflichen Bildung

Die zentralen Reformansätze der beruflichen Bildung in Österreich für die nächsten Jahre lassen sich in zwei Bereiche gliedern:

Zum einen sind das die Heranführung und Verbesserung der Ausbildungsqualität aller Schulformen in allen Wirtschaftssektoren an die Erfordernisse einer „Industrie 4.0“, einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungsbereiche, die möglicherweise treffender als „Digitalisierungsstrategien in allen Berufsfeldern“ beschrieben werden können.

Zum anderen eine klare Weiterbildungsstrategie für alle Berufsbereiche, die aufbauend auf den Mustern europäischer Transparenzinstrumente, vor allem den Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens, persönliche Nachweise für alle Absolventinnen und Absolventen von beruflichen Erstausbildungen ermöglicht.

Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung verändert Gesellschaft und Arbeitswelt in einem bisher nicht erwarteten Ausmaß. Dabei ist „Industrie 4.0“ zu einem häufig benutzten Schlagwort geworden, wenn es um das Internet der Dinge und die Selbstorganisation von Wertschöpfungsprozessen geht, die Produkte und Dienstleistungen näher an die Bedürfnisse des Marktes bringen sollen. Über eine gemeinsame Plattform „Industrie 4.0 Österreich“ von Ministerien und Sozialpartnern werden seit 2016 die damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen, aber auch arbeitsrechtlichen und sozialwissenschaftlichen Auswirkungen beleuchtet und die daraus folgenden Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung erhoben. Da viele berufliche Bereiche von der zunehmenden Automatisierung in ganz ähnlicher Weise wie die Industrie mittelbar oder unmittelbar betroffen sind (Stichwort Service 4.0, Landwirtschaft 4.0) wird seit Herbst 2016 im Bildungsministerium eine begleitende Initiative geführt, in der alle schulführenden Abteilungen der Berufsbildung mit Expertinnen und Experten an der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie „Industrie 4.0 – Berufsbildung 4.0“ mitwirken.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Bestandserhebung ergab, dass die Berufsbildung durch entsprechende Kooperationen, Projekte und Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit der Industrie und den Forschungsinstitutionen sowie dem Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft bereits jetzt gut auf die bisher gestellten Anforderungen der Industrie 4.0 vorbereitet ist. Highlights der interdisziplinären Zusammenarbeit sind bereits laufende Projekte und Diplomarbeiten, die im Team in Kooperation von mehreren Standorten verteilt laufen.

Studien zum zukünftigen Qualifikationsbedarf (bspw. Pfeiffer u. a. 2016) zeigen auf, dass Mehrfachqualifikationen und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Prozessdenken und die damit verbundenen fachlichen, überfachlichen und personalen Kompetenzen das reine Spezialistentum zunehmend ablösen. Entsprechende Mehrfachquali-

fikationen wie Mechatronik und Wirtschaftsingenieur (HTL), Digital Business (HAK), Mediendesign (HUM) oder Landtechnik (HLFS) werden in der Berufsbildung seit vielen Jahren angeboten.

Des Weiteren zeigt sich, dass die neue kompetenzorientierte Lehrplangeneration in der Berufsbildung des Zeitraums 2011–2016 bereits gut diese neuen Qualifikationsanforderungen der Studie zur Industrie 4.0 abdeckt. Neben den obligaten fachlichen Qualifikationen werden hohe Anforderungen an den überfachlichen Bereich – wie Problemlösungsfähigkeit, Innovationsgeist, interdisziplinäre Zusammenarbeit – sowie an die zentralen personalen Kompetenzen gestellt, auf die bereits jetzt in allen Schularten besonderer Wert gelegt wird.

Seit dem Aufkommen des Internets wird an den berufsbildenden Schulen zunehmend eine vertiefende informatische Bildung angeboten, die sich einerseits als umfassende IT-Ausbildung z. B. an der HTL wiederfindet und sich andererseits – bei fast allen anderen Ausbildungen auch in der HAK, den humanberuflichen und landwirtschaftlichen Schulen – als IT-Kompetenz für das zukünftige Berufsfeld manifestiert. Dabei werden auch Querschnittsthemen der Industrie 4.0 wie Datensicherheit und Datenschutz, Big Data und ethische Fragen behandelt. Im Hinblick auf den geforderten Einsatz moderner Unterrichtsmethoden wie kooperatives Lernen (COOL, Peer Learning) und E-Learning (Lernplattformen, Web 2.0, Einsatz von Tablets, Notebooks) kann die Berufsbildung auf eine rund 15-jährige Erfahrung zurückblicken.

Mit der Industrie 4.0 ändern sich die Berufsbilder, die Arbeitsbedingungen und die im Rahmen der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen. Durch den Wegfall von Routinetätigkeiten in der Produktion und der Verwaltung sind generell höhere Bildungsverläufe und Weiterbildungsmöglichkeiten anzustreben. Betriebe der Industrie 4.0 benötigen nicht nur Akademiker/-innen und Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Oberstufe, sondern auch umfassend gebildete „Praktiker/-innen“ von Berufsschulen und berufsbildenden mittleren Schulen. Eine verstärkte Nutzung digitaler Werkzeuge in der Lehrlingsausbildung sowohl in der Berufsschule als auch im Besonderen in den Ausbildungsbetrieben wird von Expertinnen und Experten empfohlen. Diese dual Ausgebildeten mit hohem Praxisanteil können in der Industrie 4.0 einen bedeutenden Stellwert haben. Pilotanlagen und Pilotfabriken zum praktischen Erlernen der Zusammenhänge vernetzter Produktionssysteme sind wichtig und werden in Kooperation mit dem universitären Bereich betrieben bzw. genutzt.

Weiterbildung

Bei Groß- und Mittelbetrieben zählt nicht allein die Erstausbildung, auch wenn diese als grundlegend und fundiert angesehen wird, sondern die Weiterbildung in Drei- bis Fünfjahreszyklen, die die Angestellten selbst bestimmen und organisieren müssen. Wenn man die Arbeitsmarktallokation von Absolventinnen und Absolventen berufsbildender

Schulen beurteilt, stehen zwei Charakteristika im Fokus, die für ein Verbleiben und einen Aufstieg im Großbetrieb ausschlaggebend sind:

1. Beherrscht der- oder diejenige die fachlich-technischen oder kaufmännischen Grundlagen so, dass eine Weiterentwicklung möglich ist?
2. Gibt es das Engagement und die Gelegenheit zur kontinuierlichen Weiterbildung für immer kürzere Entwicklungsarbeiten an Produktzyklen?

Europäische Berufsausbildungssysteme reagieren darauf unterschiedlich: Entweder mit einer sehr gehobenen Erstausbildung (südeuropäische Länder und Frankreich), marktgetriebenen Qualifikationsnormen (die britischen NVQs sind ein Beispiel für ein Netz von praxisbezogenen Qualifikationsniveaus), die quer über alle Berufsbilder gelten oder breiten, staatlich fixierten Berufsbildungen, die meist für mehr als 200 Berufsfelder spezifische Ausbildungsgänge anbieten müssen. Allen Ansätzen ist gemeinsam, immer konkretere, an die technischen und sozialen Entwicklungen angepasste Weiterbildungsmodelle anbieten zu müssen.

Österreich hat 2010 mit Konzepten zum lebensbegleitenden Lernen begonnen, die aber in der praktischen Umsetzung deutlich zu wünschen übrig ließen. Unter dem Aspekt europäischer Qualitätsrahmenbedingungen müssen nun Weiterbildungsmaßnahmen individuell verbindlicher und nicht nur abstrakten europäisch genormten Niveaus zugeordnet werden. Neben den formalen Qualifikationen muss es die Möglichkeit geben, Aus- und Weiterbildungsangebote in Richtung „non-formaler“ Qualifikationen auf den Stufen 5 bis 8 des Europäischen Qualifikationsrahmens aufzunehmen. Diese werden in Österreich zukünftig von „Qualitätsservicestellen“, die entsprechend dem NQR-Gesetz 2016 zu errichten sind, qualitätsgesichert. Die Weiterbildungszertifikate werden wohl meist von privaten Anbietern ausgestellt, erhalten dann aber den „NQR-Stempel“ als Qualitätsgarantie.

Die Umsetzung eines Konzepts für lebensbegleitendes Lernen lässt sich nach den unten genannten Bedingungen gestalten und bis zum Ende dieses Jahrzehnts in eine gesetzliche Form überführen:

1. Festlegung eines Weiterbildungsplans, der auf einer fachspezifischen Erstausbildung aufbaut und durch den in drei- bis fünfjährigen Zyklen eine anerkannte fachliche oder wirtschaftsbezogene Weiterbildung fixiert wird (Erstellung eines Punkte- bzw. „Credit“-Systems, durch das die einzelnen Weiterbildungsschritte bewertet werden).
2. Bei Weiterbildungsbausteinen, die inhaltlich vom (vorgezeichneten) Fortbildungsweg abweichen, ist eine Anrechnung jederzeit möglich, wenn eine Abweichung von weniger als 70 Prozent vorliegt. Facheinschlägige Seminare der Privatwirtschaft sind über ein finanzielles Unterstützungssystem besser zugänglich zu machen.

3. Auslandpraktika sind im Sinne einer ECVET-Systematik (Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung) voll anzurechnen. Die Validierung einzelner (Aus-)Bildungsbausteine wird durch eine eigene Instanz im Bereich der beruflichen Weiterbildung vorgenommen, die im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens eingesetzt wird.
4. Die Leistungspunkte müssen in der facheinschlägigen Wirtschaft bzw. Industrie „common sense“ sein und allgemein anerkannt sowie in einem Weiterbildungspass dokumentiert werden. Ein gesetzlicher Rahmen wäre zu empfehlen, der sich als eine Referenz zu den acht Stufen des NQR ergibt (die Stufen könnten in einem „Listing“ jedem persönlichen Bildungspass unterlegt sein). Laufende Informationen über neue Module für die Weiterbildung sollen allen Recruiting-Agenturen und Personalentwicklern der facheinschlägigen Unternehmen zur Verfügung stehen. Mit dem Weiterbildungspass wäre idealerweise ein persönliches elektronisches Berufsportfolio verbunden, das von der Besitzerin bzw. dem Besitzer beispielsweise für Bewerbungszwecke freigegeben werden kann.

Mit derartigen Modellen kann es gelingen, die Lücke zwischen beruflicher Bildung und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes möglichst kleinzuhalten. Die Anforderungen an ein lebensbegleitendes fachliches Lernen, abhängig, aber auch unabhängig von der beruflichen Karriereleiter, muss zum persönlichen Anliegen aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gemacht werden. Nur so ist auch ein persönlicher Gewinn aus jeder Weiterbildungsmaßnahme zu erzielen.

Eine energische Vorgehensweise bei der Umsetzung dieser beiden Reformstränge erscheint als probate Strategie, die hohe Präsenz der Berufsbildung im österreichischen Bildungswesen auch in den kommenden Jahren zu garantieren.

6 Literaturverzeichnis

Alle Internetadressen wurden überprüft am 30.03.2018

- Baumgartner, Gerhard: 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt, Celovec 1995.
- BIBB: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld 2016.
- BMB: Aktuelle Informationen zur Berufsschule. Informationsbroschüre für die „Kuchler Konferenz“ 2017. Bundesministerium für Bildung, Abteilung II/1 (Berufsschulen und Polytechnische Schulen). Wien 2017a.
- BMB: Zwischenevaluierung der Umsetzung des Erasmus+ Programms in Österreich. Nationaler Bericht. Wien 2017b.
- BMB: Frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbruch. Wien 2017c. Online: <https://bildung.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/schulabbruch.html>.
- BMWF: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: Qualität in der Lehre sichern und stärken. Wien 2014.
- Bruneforth, Michael; Lassnigg, Lorenz; Vogtenhuber, Stefan; Schreiner, Claudia; Breit, Simone (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015. Band 1: Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Vers. 2. Graz 2016. DOI: <http://dx.doi.org/10.17888/nbb2015-1.2>.
- Bundesamt für Statistik: Schweiz. Online: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html.
- Bundesministerium für Bildung (BMB): Bildungswege in Österreich 2016/17. Wien 2016.
- Bundesministerium für Bildung (BMB): Zahlenspiegel 2016. Statistiken im Bereich Schule und Erwachsenenbildung in Österreich. Wien 2017. https://www.bmb.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel_2016.pdf?64f829.
- Bundesministerium für Bildung (BMB): Pädagog/innenbildung Neu. Online: <https://www.bmb.gv.at/schulen/pbneu/index.html>.
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF): Bundesqualitätsbericht des berufsbildenden Schulwesens für den Berichtszeitraum 2010–2012 und den Planungszeitraum 2012–2014. Sektion Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport. Wien 2014.
- Cedefop: Spotlight on VET Austria. Thessaloniki 2017. DOI: 10.2801/852867.
- Dornmayr, Helmut; Nowak, Sabine: Lehrlingsausbildung im Überblick 2016 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 188. Wien 2016.

- Dornmayr, Helmut; Nowak, Sabine: Lehrlingsausbildung im Überblick 2016 - Strukturdaten, Trends und Perspektiven. ibw-Forschungsbericht Nr. 190. Wien 2017.
- Gramlinger, Franz; Nimac, Gabriela; Jonach, Michaela: Qualität in der beruflichen Erstausbildung. In: Schlögl, Peter; Dér, Krisztina (Hrsg.): Berufsbildungsforschung. Alte und neue Fragen eines Forschungsfeldes. Bielefeld 2010, S. 180–193.
- Gruber, Elke: Berufsbildung in Österreich – Einblicke in einen bedeutenden Bildungsektor. In: Verzetnitsch, Fritz Schlögl, Peter; Prischl, Alexander; Wieser, Regine (Hrsg.): Jugendliche zwischen Karriere und Misere. Die Lehrausbildung in Österreich, Innovation und Herausforderung. Wien 2004, S. 17–38.
- Gruber, Elke; Lenz, Werner: Erwachsenen- und Weiterbildung Österreich. DIE Länderporträt. 3., vollst. überarb. Aufl. Bielefeld 2016.
- ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft: Duale Berufsbildung in Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Vergleichender Expertenbericht. Unter Mitarbeit von Wolfgang Bliem, Kurt Schmid, Alexander Petanovitsch. Wien 2016.
- ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft: Ausbildungen mit Zukunft. Hrsg. vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Wien 2017a.
- ibw – Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft: ibw research brief, Ausgabe Nr. 100, Oktober 2017. Wien 2017b. <https://www.ibw.at/resource/download/1578/ibw-researchbrief-100-de.pdf>.
- Lassnigg, Lorenz: Berufsbildungsforschung und Politik in Österreich - Schwerpunkte, Ergebnisse, Weichenstellungen. In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Spezial 3 - Österreich Spezial, 1-21. 2007. http://www.bwpat.de/ATspezial/lassnigg_atspezial.pdf.
- Lassnigg, Lorenz: Die berufliche Erstausbildung zwischen Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Ansprüchen und Lifelong Learning – eine Policy Analyse. In: Herzog-Punzenberger, Barbara (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012. Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen. Graz 2012, S. 313–354.
- Lassnigg, Lorenz: „Muddling Through“ Once Again – The Long Term Development of the Dualistic Austrian VET System. In: Berner, Esther; Gonon, Philipp (Hrsg.): History of Vocational Education and Training in Europe. Cases, Concepts and Challenges. Bern u. a. 2016, S. 125–145.
- Lassnigg, Lorenz; Laimer, Andrea: Berufsbildung in Österreich: Ergänzender Hintergrundbericht zum Kapitel im Nationalen Bildungsbericht 2012 ‚Die berufliche Erstausbildung zwischen Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Ansprüchen und Lifelong Learning – eine Policy Analyse‘. Wien 2013.
- Lehrberufsliste - online (2017): <http://lehrberufsliste.m-services.at/>.

- OeAD: Von Erasmus zu Erasmus+: 30 Jahre Erfolgsgeschichte. Zahlen, Daten & Fakten. Wien 2017. https://bildung.erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/bildung.erasmusplus.at/Aktuelles/2017/30_Jahre_Erasmus_Pressematerial/30_Jahre_Erasmus_Zahlen_Daten_Fakten.pdf.
- OECD: Education at a Glance 2016. Country Note Österreich. Paris 2016a. <http://www.oecd.org/education/skills-beyond-school/EAG2016-Austria.pdf>.
- OECD: Education at a Glance. Paris 2016b.
- OECD: „Austria“, in: Education at a Glance 2017: OECD Indicators. Paris 2017a. DOI: <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2017-39-en>.
- OECD (2017): Bildung auf einen Blick 2017. OECD Indikatoren Paris 2017b. <http://dx.doi.org/10.1787/eag-2017-de>.
- OECD: Education Policy Outlook: Austria. Paris 2017c. www.oecd.org/education/policyoutlook.htm.
- ÖFEB: Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen. Wir über uns. Online a: <https://www.oefeb.at/wir-ueber-uns/die-oefeb>.
- ÖFEB: Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen. Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung. Online b: <https://www.oefeb.at/sektionen/berufs-und-erwachsenenbildung>.
- Pfeiffer, Sabine; Lee, Horan; Zirinig, Christopher; Suphan, Anne: Industrie 4.0 – Qualifizierung 2025 VDMA Frankfurt/M. 2016.
- ReferNet: Das Fachwissen- und Referenznetzwerk. Online: www.refernet.at.
- Schlögl, Peter; Dér, Krisztina: Einbegleitung in Form von Zukunftserinnerungen. In: Schlögl, Peter; Dér, Krisztina: Berufsbildungsforschung. Alte und neue Fragen eines Forschungsfeldes. Bielefeld 2010, S. 9–11.
- Sozialministerium: Jugend und Arbeit in Österreich – Berichtsjahr 2016/2017. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien 2017.
- Sozialministerium: Gesundheitsberuferegister. Online: <https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Gesundheitsberuferegister/>.
- Statistik Austria: Bevölkerung 2001 nach Religionsbekenntnis und Staatsangehörigkeit. Volkszählung 2001. Erstellt am: 01.06.2007. Online 2007. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/022894.html.
- Statistik Austria: Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12. Wien 2013. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=073406.

- Statistik Austria: Statistisches Jahrbuch Österreichs 2017. Wien 2016. http://www.statistik.at/web_de/services/stat_jahrbuch/index.html.
- Statistik Austria: Österreich. Zahlen, Daten, Fakten 16/17. Wien 2017a. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dDocName=029266.
- Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2015/16. Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien 2017b. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=107432.
- Statistik Austria: Bildung in Zahlen. Tabellenband. Wien 2017c.
- Statistik Austria: Unternehmen, Arbeitsstätten. Online 2017d. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/unternehmen_arbeitsstaetten.
- Statistik Austria: Österreich. Zahlen, Daten, Fakten 17/18. Wien 2018.
- Tritscher-Archan, Sabine: Berufsbildung in Europa. Länderbericht Österreich. Bericht im Rahmen von ReferNet Austria. Wien 2014.
- Tritscher-Archan, Sabine: Vocational education and training in Europe – Austria. Cedefop ReferNet VET in Europe reports. Wien 2016. http://libserver.cedefop.europa.eu/vetelib/2016/2016_CR_AT.pdf.
- Wikipedia: Stichwort „VÖEST-Krise“. Online am 10.11.2017, 10:25 Uhr unter <https://de.wikipedia.org/wiki/V%C3%96EST#Krise>.
- Wilbers, Karl: QIBB Meta-Analyse. Bericht zur Evaluation des Standes der Implementierung der QualitätsInitiative Berufsbildung (QIBB). Nürnberg 2017. https://www.qibb.at/fileadmin/content/QIBB/Dokumente/Q-Berichte/Abschlussbericht_QIBB_Meta-Analyse.pdf.
- WKO: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich, Stand 31.12.2016. Wien 2017a. <https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html>.
- WKO: Kommentar Wirtschaftspolitik: Rahmenbedingungen. Online 2017b. <https://news.wko.at/news/oesterreich/Kommentar-Wirtschaftspolitik:-Rahmenbedingungen-2017---he.html>.
- WKO: Bildungsexport. Online: <https://news.wko.at/news/oesterreich/Bildungsexport.html>.

7 Weiterführende Informationen

7.1 Rechtsgrundlagen

AHSTG Bundesgesetz vom 15. Juli 1966 über die Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen (Allgemeines Hochschulstudien-gesetz): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009287&FassungVom=1994-12-31>

APfLG Ausbildungspflichtgesetz 2016: Bundesgesetz, mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird. BGBl. I Nr. 62/2016: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604>

BAG Berufsausbildungsgesetz: Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>

Bildungsreformgesetz 2017: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2017_I_138/BGBLA_2017_I_138.pdf

Erwachsenenbildungsförderungsgesetz 2003: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009356>

FHStG Fachhochschulstudien-gesetz: Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge von 1993: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009895>

GewO Gewerbeordnung 1994: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007517>

IngG Ingenieurgesetz 2017: Bundesgesetz über die Qualifikationsbezeichnungen „Ingenieurin“ und „Ingenieur“: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009785>

LF BAG Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1990: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008710>

NQR-Gesetz 2016: Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009496>

SchOG: Schulorganisationsgesetz (äußere Schulorganisation): Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009265>

SchUG: Schulunterrichtsgesetz (innere Schulorganisation) Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen 1986: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600>

UG: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>

7.2 Anschriften

Arbeiterkammer Österreich (AK) – Kammer für Arbeiter und Angestellte: Prinz-Eugen-Straße 20–22, A-1040 Wien (www.arbeiterkammer.at).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Sozialministerium): Stubenring 1, A-1010 Wien (www.sozialministerium.at); seit Ende Dezember 2017: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Bundesministerium für Bildung (BMB): Minoritenplatz 5, A-1014 Wien (www.bmb.gv.at); seit Ende Dezember 2017: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMBWF): Stubenring 1, A-1011 Wien (www.bmbwf.gv.at).

Landwirtschaftskammer Österreich (lk): Schauflergasse 6, A-1015 Wien (www.lko.at).

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB): Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien (www.oegb.at).

Wirtschaftskammer Österreich (WKO): Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien (www.wko.at).

7.3 Internetadressen

Alle Internetadressen wurden überprüft am 30.03.2018

<http://www.apprenticeship-toolbox.eu>: Apprenticeship Toolbox

<http://www.bmb.gv.at>: Bundesministerium für Bildung

<http://www.bildungssystem.at>: Das österreichische Bildungssystem

<https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe> Berufe A–Z – Sozialministerium

<http://lehrberufsliste.m-services.at>: Lehrberufsliste – online

<http://minderheiten.at/stat/Service/volksgruppen.htm>: Minderheiten in Österreich

<https://oe-cert.at>: Ö-Cert Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich

<https://www.qualifikationsregister.at>: Qualifikationsregister – Koordinierungsstelle für den NQR Österreich

<https://www.qualitaet-lehre.at>: Qualität in der Lehre

<http://www.qibb.at>: QIBB – QualitätsInitiative BerufsBildung

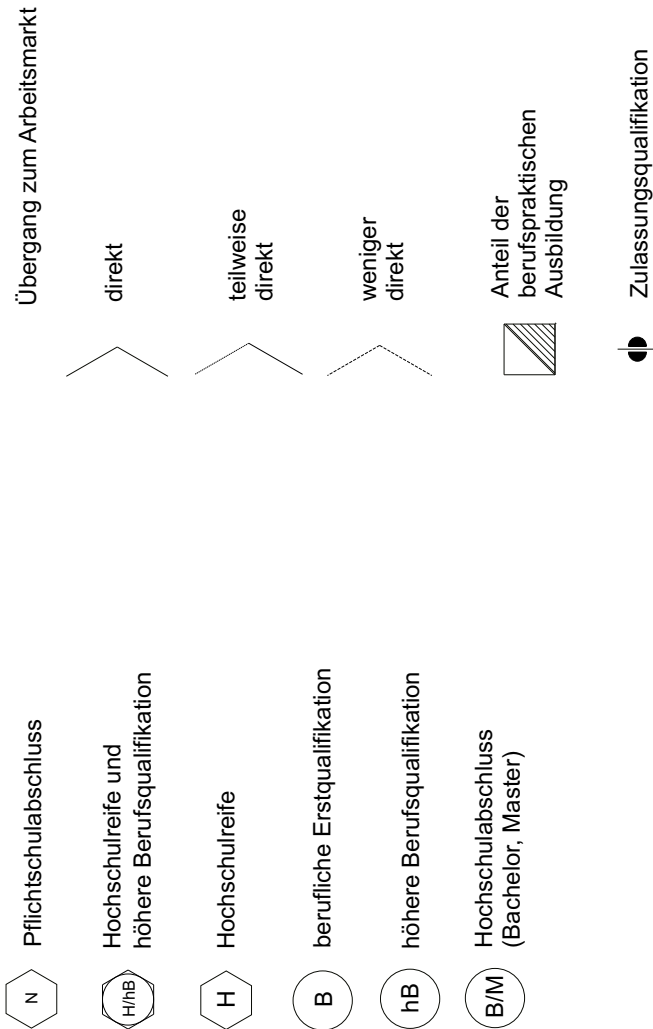
<https://www.srdp.at>: Standardisierte Reife- und Diplomprüfung des BMB

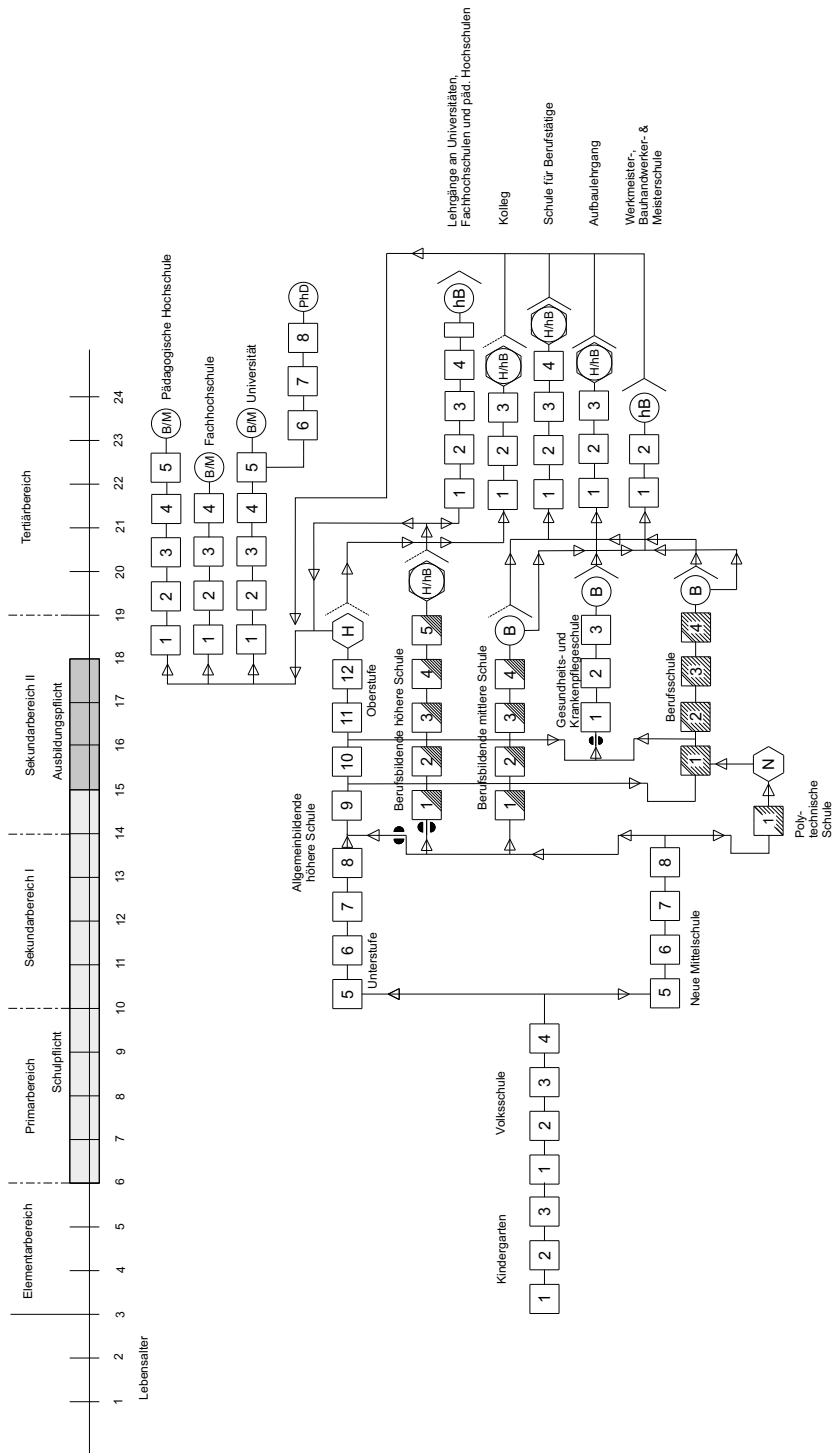
<http://www.statistik.at>: Statistik Austria

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html: Statistik Austria Bevölkerungsstatistik

<https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik.html>: Hauptergebnisse der WKÖ-Lehrlingsstatistik

Organigramm Bildungswesen (Allgemeine und berufliche Bildung, eingeschlossen die hochschulische Bildung)





Register

Ausbildungsbetrieb 29f., 70, 74, 77ff., 81, 100, 108, 113, 118
 Ausbildungsgarantie 67
 Ausbildungspflicht (bis 18) 37, 129
 Berufsausbildungsgesetz (BAG) 24, 56, 74, 77, 80, 100, 102, 108, 125
 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) 15, 81–95
 Berufsbildungsforschung 109ff.
 Berufsreifeprüfung (Hochschulzugang) 13, 31, 35, 41, 58ff., 64f., 81, 87, 90, 96, 104
 Berufsschule (im dualen System) 29, 55f., 73, 79–80
 Duale Ausbildung, Lehrlingsausbildung, duales System 28–31, 57, 74–81
 Durchlässigkeit 43, 71, 95, 113
 Integrative Berufsausbildung 37, 42, 72
 Kompetenzorientiert 29, 42, 54, 58, 75, 101, 118
 Lehrabschlussprüfung 30, 56, 59, 72ff., 78ff., 103, 105
 Lehrberuf, Ausbildungsberuf 30, 75, 76, 77
 Lehre mit Matura 13, 31, 59f., 64, 80, 104
 Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) 42, 46, 80, 86, 94, 119f., 125, 127
 Produktionsschulen 73
 Qualitätsmanagement 111–114
 Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Matura 33, 36, 58, 65, 72, 91, 94
 Schulpflicht 37, 129
 Sozialpartner 23f., 65, 69, 80, 98, 103, 109, 113, 117
 Studienberechtigungsprüfung (Hochschulzugang) 35, 59f., 88, 96
 Überbetriebliche (Lehr-)Ausbildung (ÜBA) 67, 69f., 73, 77
 Weiterbildung, berufliche 34, 36, 95–97, 98, 99, 118–120

Autoren

Christian Dorninger, Sektionschef Berufsbildung (im Ruhestand), Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Franz Gramlinger, Leiter ARQA-VET – Österreichische Referenzstelle für Qualität in der Berufsbildung in der OeAD-GmbH

Redaktion:

Dr. Philipp Grollmann, Sandra Mundt, Verena Schneider (Inhalt), Markus Linten (Recherchen), Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, Verena Ulber (Lektorat), Verlag Barbara Budrich, Leverkusen, Boris Pipiorke-Arndt (Grafiken)

Das Internationale Handbuch der Berufsbildung (IHBB) hat sich im deutschen Sprachraum zu einem praxisbezogenen Standardwerk der vergleichenden Berufsbildungsforschung entwickelt. Die Länderstudien konzentrieren sich auf nationale Berufsbildungs- und Bildungssysteme und geben einen einführenden Einblick in die sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die bildungspolitischen Kompetenzen der jeweiligen Länder. Das Handbuch stellt die Bildungssysteme unter dem Blickwinkel der Berufsbildung vor und zeichnet die strukturellen und historischen Entwicklungslinien nach. Das Internationale Handbuch der Berufsbildung wurde im Jahr 1994 als Loseblattsammlung von Dr. Uwe Lauterbach und Prof. Dr. Wolfgang Mitter im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung gegründet und wird seitdem laufend ergänzt und aktualisiert.

Abschluss/Stand: Mai 2019

Abstract

Austria has a wide-ranging initial vocational education and training (IVET) programme, which is taken up by almost four fifths of over 15-year-olds. The different types of full-time school-based training, the majority of which end with an upper secondary school-leaving certificate, and the dual apprenticeships are competing for these young people. Since 1989, the proportion of graduates from vocational schools has been greater than from general education. Thanks to the “Apprenticeship and School Leaving Certificate” option, accessibility to the tertiary sector has also improved. The vocational schools have to react to long-term trends and short-term economic fluctuations. Key challenges include the digitalisation of all occupations and the ongoing implementation of concepts of lifelong learning in each field of occupation.

The publication is part of the International Handbook of Vocational Education and Training. This standard work in comparative vocational education and training research is intended for an academic audience as well as vocational education and training practice.



Österreich hat eine breit angelegte berufliche Erstausbildung, die von knapp vier Fünftel der über 15-Jährigen gewählt wird. Die vollzeitschulischen Ausbildungsformen, die mehrheitlich mit Matura (Abitur) abschließen, und die dualen Lehrberufe befinden sich im Wettbewerb um diese Jugendlichen. Seit 1989 ist der Anteil der Maturanten und Maturantinnen aus den berufsbildenden Schulen größer als der aus der Allgemeinbildung. Mit dem Angebot „Lehre mit Matura“ wurde die Durchlässigkeit in den tertiären Sektor zusätzlich verbessert. Die berufsbildenden Schulen müssen auf längerfristige Trends und kurzfristige konjunkturelle Schwankungen reagieren. Zentrale Herausforderungen sind die Digitalisierung aller Berufe und die laufende Umsetzung von Konzepten des lebensbegleitenden Lernens in jedem Berufsfeld.

Die Publikation ist Teil des Internationalen Handbuchs der Berufsbildung. Das Standardwerk der vergleichenden Berufsbildungsforschung richtet sich an ein wissenschaftliches Publikum sowie die Berufsbildungspraxis.

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-8474-2997-5